

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## 44. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XI. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 25. Jänner 1967**

### Tagesordnung

1. Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1967
2. Ergänzung des Bundesgesetzes, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds

(Weitere Punkte kamen nicht zur Verhandlung)

### Inhalt

#### Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung (S. 3546)

#### Personalien

Entschuldigungen (S. 3534)  
Krankmeldungen (S. 3534)

#### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 544, 545, 546, 513, 518, 514, 519, 515, 516, 521, 550, 524, 551, 539, 541, 540 und 542 (S. 3534)

#### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 3545)  
Schriftliche Anfragebeantwortungen 144 bis 149 (S. 3545)

#### Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 354, 362 und 363 (S. 3546)

#### Regierungsvorlagen

- 355: Änderung von vormundschaftsrechtlichen Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (S. 3546)
- 368: Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Austrian Airlines (S. 3546)
- 369: Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union (S. 3546)

#### Immunitätsangelegenheiten

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dr. Pittermann (S. 3546)

#### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über  
Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (246 d. B.): 2. Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1966 (359 d. B.)  
Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (247 d. B.): Ergänzung des Bundesgesetzes, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (360 d. B.)  
Berichterstatter: Stöhs (S. 3547)

Redner: Weikhart (S. 3548), Dr. J. Gruber (S. 3554), Dr. van Tongel (S. 3562), Moser (S. 3564 und S. 3575), Dr. Halder (S. 3568) und Zeillinger (S. 3572)

Ausschußentschließung, betreffend Wieder-  
verlautbarung der beiden Fondsgesetze (S. 3547) — Annahme (S. 3576)

Entschließungsantrag Weikhart, betreffend Darlehen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bis 90 Prozent der Baukosten (S. 3551) — Ablehnung (S. 3576)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 3576)

### Eingebracht wurden

#### Antrag der Abgeordneten

Rosa Weber, Ing. Häuser, Preußler, Pfeffer und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (38/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Horejs, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend finanzielle Zuwendungen an den ehemaligen Universitätsassistenten Dr. Norbert Burger (169/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Erhebungen gegen die beiden Linzer Kriminalinspektoren Maier und Weidinger wegen Verdachtes der Spionage (170/J)

Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend öffentliche Ausschreibung von Großbauvorhaben der Österreichischen Bundesbahnen und der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung (171/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Vergabe von Subventionen im Jahre 1966 (172/J)

Dr. Kleiner, Dr. Stella Klein-Löw, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Disziplinarurteil über Prof. Dr. Taras Borodajkewycz (173/J)

### Anfragebeantwortungen

#### Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (144/A. B. zu 120/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (145/A. B. zu 122/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (146 A. B. zu 136/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (147 A. B. zu 131/J)  
des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der

Abgeordneten Exler und Genossen (148 A. B. zu 146/J)  
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (149 A. B. zu 138/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 43. Sitzung des Nationalrates vom 20. Jänner 1967 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Heinz, Dr. Tull und Prinke.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Doktor Kranzmayr, Gabriele, Zankl und Czeretz.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

#### Bundesministerium für Landesverteidigung

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Weiterbildung der Unteroffiziere.

#### 544/M

Was wurde veranlaßt, um die fachliche Weiterbildung der Unteroffiziere unter Berücksichtigung ihrer Dienstverwendung zu verbessern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor Prader: Herr Abgeordneter! Sie haben hier eine höchst bedeutungsvolle Angelegenheit angeschnitten. Mit dem Erlaß 331.634/1966 wurde auch die Weiterbildung der Unteroffiziere neu geordnet. In organisatorischer Beziehung wurden in diesem Erlaß zunächst bestimmte Maßnahmen getroffen:

1. eine genaue Abgrenzung der Verantwortlichkeit der für die Unteroffiziersausbildung zuständigen Kommandanten und
2. Festlegung einer wöchentlichen Mindeststundenanzahl für die Unteroffiziersfortbildung.

An den Waffen- und Fachschulen des Heeres werden im Programm 1967 nicht weniger als 125 Kurse für Unteroffiziere abgehalten. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang

die nunmehr ständig zur Durchführung gelangenden Kurse für die Verwaltungsdienstprüfung C mit ins Kalkül zu ziehen.

Besonderen Wert, Herr Abgeordneter, lege ich darauf, daß Chargen und Unteroffiziere, die sich für ein Fachgebiet besonders interessieren, die Möglichkeit erhalten, sich in diesem Fachgebiet auch weiterzubilden. Allerdings können gerade wir das Spezialistensystem nur im Zusammenhang mit einer Neuordnung des Besoldungssystems ordnen und lösen. In dieser Beziehung sind ja die entsprechenden Bemühungen bereits eingeleitet worden.

Ich darf abschließend darauf hinweisen, daß für alle Unteroffiziere, die das Bemühen haben, vorwärtszukommen, der Aufstieg bis zum Offizier möglich ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundesminister! Liegen irgendwelche Erfahrungen von ehemaligen Unteroffizieren, also von ehemaligen aktiven Soldaten, die dann beispielsweise in andere Sparten des öffentlichen Dienstes überstellt wurden, vor? Haben sich diese dort bewährt und haben sich die Kenntnisse, die sie im Rahmen der Unteroffiziersfortbildung bekommen haben, entsprechend rentiert?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Sicherlich, Herr Abgeordneter. Allerdings muß ich leider hinzufügen, daß die Kenntnisse der Unteroffiziere, vor allem der zeitverpflichteten, wenn sie ausscheiden, nicht im öffentlichen Dienst wirksam werden, sondern in den Sparten, in denen sie dann in der Privatwirtschaft tätig werden. Leider scheiden gerade aus dem technischen Bereich sehr viele Unteroffiziere aus. In den Verwaltungsbereich anderer Ministerien wechseln verhältnismäßig wenig Unteroffiziere über, denn diejenigen, die ein pragmatisches Dienstverhältnis anstreben, haben ja jetzt auch im Bereich des Heeres die Möglichkeit, pragmatisiert zu werden und einen ihrer Ausbildung entsprechenden Aufstieg zu erreichen.

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Funkgeräte einer Schweizer Firma.

545/M

Wie haben sich die bei den Manövern des Jahres 1965 eingesetzten Funkgeräte einer Schweizer Firma bewährt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Diese Geräte haben sich außerordentlich bewährt. Durch die Einführung dieser Funkfernsehgeräte konnte die bisherige Unsicherheit und mangelnde Leistungsfähigkeit von Funkverbindungen beseitigt werden. Die äußerst bewegliche Kampfführung der Brigaden anlässlich der Manöver 1965 wäre ohne den Einsatz dieser modernen Funkfernsehgeräte nicht möglich gewesen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Glaser:** Kann ich Ihre Antwort, Herr Minister, so auffassen, daß demnach die Absicht besteht, diese Funkfernseher in größerer Zahl einzuführen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Diese Absicht besteht nicht nur jetzt, sondern sie hat immer bestanden. Ich darf hier die erfreuliche Mitteilung machen, daß wir das vorgesehene Plansoll bereits mit Jahresende bewältigt haben und damit auch das Ausrüstungsprogramm in diesem Bereich erledigt ist.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Glaser:** Ich darf dann noch fragen, Herr Minister: Besteht bei diesen Funkfernsehern eine Abhörmöglichkeit beziehungsweise eine Kontrolle durch den Gegner?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Diese Möglichkeit besteht an und für sich bei allen Funkgeräten. Allerdings ist hier kaum mit einer Abhörmöglichkeit zu rechnen, weil sich gerade diese Funkfernsehgeräte durch eine automatische Verschlüsselung auszeichnen. Es ist fast unmöglich, außer im Wege irgendwelcher komplizierter Maschinen, eine Entschlüsselung durchzuführen.

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Wehrpflichtige der Reserve.

546/M

In welchem Umfang wurden im Jahre 1966 Wehrpflichtige der Reserve zu Inspektionen und Instruktionen herangezogen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Im Jahre 1966 wurden Inspektionen und Instruktionen für Wehrpflichtige der

Reserve durchgeführt, die sowohl für den Einsatz in den Grenzschutzeinheiten als auch für den Einsatz in den mobilen Reservetruppen bestimmt sind. Die Gesamtzahl der Wehrpflichtigen der Reserve, die im Jahre 1966 an solchen Inspektionen und Instruktionen teilgenommen haben, betrug 22.393.

Im Programm für das Jahr 1967 ist die Teilnahme von rund 35.000 Wehrpflichtigen vorgesehen, die an solchen Inspektionen und Instruktionen teilnehmen werden. Das ist das bisher größte Kontingent, das zu bewältigen ist.

Der Aktivierung der Reservarmee kommt ja die größte Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang darf ich erwähnen, daß in einigen Zeitungen die Meinung geäußert wurde, daß ich der Weiterbildung und Weiterentwicklung der Grenzschutzkompanien nicht mehr eine so große Obsorge zuwende. Das ist unrichtig; das Gegenteil ist der Fall! Aber im Bereich der Grenzschutzkompanien, soweit sie bereits existieren, sind wir hier schon in die zweite Phase eingetreten. Es werden wechselseitig Instruktionen für die gesamte Einheit geschlossen und Instruktionen speziell nur für das Kaderpersonal dieser Einheiten durchgeführt; und letzteren kommt ja bekanntlich eine besondere Bedeutung zu.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Glaser:** Herr Minister! Nach der letzten Novelle des Wehrgesetzes besteht die Möglichkeit, Instruktionen und Inspektionen vier Tage hintereinander durchzuführen. Ich nehme an, daß in den letzten Monaten des Jahres 1966 von dieser Möglichkeit noch nicht Gebrauch gemacht werden konnte. Besteht aber die Absicht, im Jahre 1967 diese Möglichkeit, die nun das Wehrgesetz bietet, zu nützen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Von dieser Möglichkeit wird im Jahre 1967 Gebrauch gemacht.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

#### Bundesministerium für Unterricht

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend materielle Leistungen des Bundes seit der Schulreform 1962.

513/M

Welche materiellen Leistungen, Herr Minister, hat der Bund seit der Schulreform 1962 erbracht, um der Entwicklung auf dem Gebiet der Schülerzahlen und des Lehrpersonals Rechnung zu tragen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit dem Schulgesetzgebungswerk 1962 haben wir in Österreich 24 neue allgemeinbildende, zur Matura führende höhere Schulen gegründet. Wir haben 16 Neubauten für Bundesgymnasien eröffnen können, während 3 Neubauten unmittelbar vor der Vollendung stehen, sodaß sie gleichfalls schon in diese Zahl einbezogen werden können; womit sich dann die Zahl 19 ergäbe.

Hinsichtlich des Aufwandes von Geldmitteln hat sich in dieser Zeit die Zahl für das allgemeinbildende höhere Schulwesen nahezu verdoppelt: es trat eine Steigerung von 23 Millionen auf 42 Millionen, im berufsbildenden Schulwesen eine solche von 69 Millionen auf 122 Millionen ein, während die Dienstpostenvorsorge von 9700 auf 13.200 gesteigert wurde. Die geldliche Vorsorge für diese Dienstposten ist dementsprechend von 706 Millionen auf 1347 Millionen Schilling gestiegen.

Das weitere Element Ihrer Anfrage betrifft insbesondere die Vorsorge für die Lehrkräfte. Ich darf darauf verweisen, daß in der Zwischenzeit die finanzielle Vorsorge für die Lehrerheranbildung von 45 Millionen Schilling auf 109 Millionen Schilling gesteigert wurde. Dies sind die in Zahlen ausgedrückten Anstrengungen auf diesem Gebiete.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Harwalik:** Herr Minister! Darf ich in diesem Zusammenhang fragen, ob bestimmte oder gezielte beziehungsweise besondere Werbemaßnahmen für den letzten anlaufenden einjährigen Maturantenlehrgang 1967 vorgesehen sind.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** Jawohl, sie sind vorgesehen, sowohl innerhalb einzelner Bundesländer als auch vom Bundesministerium für Unterricht für alle Bundesländer. Ich darf die Durchführung eines Planes in Tirol besonders erwähnen: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Prior hat veranlaßt, daß in jeder Gemeinde ein Schulausschuß mit dem Ziele gegründet wird, daß er für den Lehrernachwuchs werbe. Wir glauben, daß auf diesem Gebiet sehr gute Ideen in Verwirklichung sind.

Das Bundesministerium wird in den nächsten Wochen ein bereits vorbereitetes Werbeblatt hinausgeben, dem ich einen persönlichen Brief an jeden Maturanten mit dem Hinweis anschließen will, sich bei seiner Berufswahl dieser bedeutsamen und für Österreichs Zu-

kunft so wichtigen Frage zuzuwenden und zu erwägen, ob er nicht Lehrer werden wolle, allerdings auch zu überlegen, ob er nicht den Beruf eines Mittelschulprofessors ergreifen wolle.

Abgeordneter **Harwalik:** Danke.

**Präsident:** 5. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Ausbezahlung von Studienbeihilfen.

518/M

Welche Erklärung geben Sie für die Tatsache, daß Bezieher von Studienbeihilfen, deren Ansuchen positiv erledigt wurden, ihre Studienbeihilfe bis zum 10. Jänner 1967 nicht ausbezahlt erhielten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Verspätung hat anscheinend Gründe teils auf Seite der Studenten, teils auf Seite der Verwaltung. Es dürfte sich um Studenten handeln, die von der Möglichkeit einer sehr späten Inskription Gebrauch gemacht haben. Erst mit dem Vollzug der Inskription und der entsprechenden Meldung setzt das Bewilligungs- und sodann das Auszahlungsverfahren ein. Die Quästur der Universität Wien hat die Zahlungsanweisung hinsichtlich einiger solcher Studenten erst im Dezember vorgenommen. Die Modalitäten, im Wege über das Postsparkassenamt die Auszahlung zu bewirken, benötigen erfahrungsgemäß 14 Arbeitstage, sodaß der Zahlungstermin 15. Dezember nicht mehr eingehalten werden konnte und die Beihilfen nach der Information, die mir vorliegt, erst mit 15. Jänner ausbezahlt werden konnten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella **Klein-Löw:** Ich danke für die Beantwortung, Herr Minister!

Die zwei Fälle, die mir zu Ohren gekommen sind, wurden nicht dadurch, daß die Studenten zu spät eingereicht haben, verschuldet; sie haben zum frühestmöglichen Termin eingereicht.

Darf ich Sie fragen, Herr Minister, ob Ihnen bekannt ist, daß für manche Studenten nun folgende Härte entsteht: Wenn sie sich das Geld nicht privat beschaffen können — und sie können dies nicht immer —, dann müssen sie von dem Angebot der Kreditinstitute Gebrauch machen, sich das Geld bei Vorweisung des Bescheides auszahlen zu lassen, und für dieses Geld Zinsen zahlen. Glauben Sie nicht, Herr Minister, daß es durchaus nicht im Sinne des Gesetzgebers ist, diese Studienbeihilfe, die zu keinem Leben in Luxus führen kann, noch dadurch beschneiden zu

**Dr. Stella Klein-Löw**

lassen, daß die Verwaltung nicht imstande ist, die Studienbeihilfen zur rechten Zeit, das heißt, beim relativen Studienbeginn, flüssigzumachen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Ich anerkenne voll und ganz, daß es eine sehr große Härte ist, wenn die Studenten unter Umständen auf diesen Weg der Kreditnahme angewiesen sind.

Ich bitte aber, zu erwägen, daß es sich bei der Abwicklung der Studienbeihilfen um einen sehr stoßweisen Verwaltungsaufwand handelt, der eine dauernde Besetzung mit genügendem Personal nicht rechtfertigt. Der fallweise Einsatz von Personal ist deswegen nicht gut möglich, weil es sich, wie Sie, Frau Abgeordnete, selbst wissen, um eine sehr „spröde Materie“ handelt. Es müssen also eingearbeitete Kräfte sein, so viele derartige Kräfte gibt es aber nicht.

Ich glaube aber, daß solche Schwierigkeiten — heuer waren sie auch im Zusammenhang mit der zu erwartenden Novelle besonders gegeben — künftig dadurch zinsfrei überbrückt werden können, daß vielleicht die Hochschülerschaft — ich erwäge das in Gesprächen mit ihr — durch irgendeinen Vorschub unsererseits ermächtigt wird, in dringenden Fällen Vorschüsse zu geben, sodaß der Weg zur zinsfordernden Bank in Härtefällen nicht notwendig sein wird.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw:** Bei aller Anerkennung der Überbürdung und der Überlastung der damit befaßten Herren des Ministeriums, bei aller Anerkennung der Schwierigkeiten möchte ich Sie doch fragen, Herr Minister, ob man heuer nicht rechtzeitig alle Maßnahmen erwägen kann, die eine Wiederholung dieses uns allen unerwünschten Zustandes verhindern können.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Natürlich sind wir stets bemüht, alle sich immer wieder zeigenden Mängel das nächste Mal zu vermeiden. Ich darf aber mit einiger Genugtuung darauf verweisen, daß in den vergangenen Jahren wohl mehr solcher Fälle bekannt wurden, es waren zwei sehr schmerzliche Fälle, bei denen es aber Gott sei Dank geblieben zu sein scheint.

**Präsident:** 6. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Maßnahmen zur Förderung des guten Films.

514/M

Welche Maßnahmen, Herr Minister, sind zur Förderung des guten Films, insbesondere im Bereich des Kultur- und Dokumentarfilms, ergriffen worden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zunächst bitte ich um Erlaubnis, mich auf eine ähnliche Anfragebeantwortung beziehungsweise auf eine Darlegung im Finanz- und Budgetausschuß im Zusammenhang mit dem Budget beziehen zu dürfen. Ich darf also die damaligen Ausführungen hier gleichsam mit einbeziehen.

Wir haben darüber hinaus, um den guten Film und insbesondere den Kulturfilm zu fördern, den Ämtern der Landesregierungen empfohlen, im Rahmen ihrer Steuerzuständigkeit zu verfügen, daß für einen Hauptfilm Steuerermäßigungen gewährt werden, wenn er wenigstens als „sehenswert“ prädikatisiert ist und ihm ein Kulturfilm vor- oder nachgestellt ist, der mindestens als „wertvoll“ prädikatisiert ist.

Dankenswerterweise hat das Land Tirol bereits von dieser Anregung Gebrauch gemacht. Wir hoffen, daß andere Bundesländer diesem Tiroler Beispiel folgen.

Im übrigen sind wir bestrebt, insbesondere im Zusammenwirken mit dem Fernsehen, eine viel stärkere Wirkungsmöglichkeit für den guten Film, für den Kulturfilm, Unterrichts- und wissenschaftlichen Film zu finden, als das bisher der Fall war.

Das sind im wesentlichen zurzeit zusätzlich zu den budgetären Aufgliederungen und Maßnahmen die Intentionen des Bundesministeriums für Unterricht.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer:** Im Hinblick auf diese budgetären Möglichkeiten möchte ich mir die Anfrage erlauben, sehr geehrter Herr Bundesminister, ob bei der Vergabe der Mittel auch Nachwuchsproduzenten berücksichtigt werden, die eine solche Förderung besonders benötigen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Sicher wird auch Nachwuchsproduzenten Hilfe gewährt werden, wenn das Projekt, das sie einreichen, erfolversprechend ist und erwarten läßt, daß es gut gemeistert wird. Wir schreiben ja keine Projekte im echten Sinne vor, sondern wir geben nur Anregungen.

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kleiner (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Beantwortung einer Anfrage.

519/M

Warum haben Sie in geschäftsordnungswidriger Weise die Anfrage 120/J, betreffend die finanzielle Unterstützung von Studentenheim-Bauprojekten, weder in der vom Gesetz vorgeschriebenen Frist beantwortet noch die Nichtbeantwortung begründet?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich hoffe, daß Sie in der Zwischenzeit meine leider verspätete schriftliche Anfragebeantwortung gelesen haben und die Begründung für die Verspätung, aber auch die Entschuldigung hiefür zur Kenntnis bekommen haben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Kleiner:** Da Sie mich fragen, Herr Minister, muß ich antworten und bestätigen, daß ich Ihre Anfragebeantwortung auf unsere Anfrage 120/J gelesen habe. Aber gerade aus dieser Anfragebeantwortung kann ich keine Beantwortung der seinerzeit gestellten Frage entnehmen.

Ich muß mir also, weil Sie sich auf diese Beantwortung beziehen, mit Einwilligung des Herrn Präsidenten erlauben, auf einen Umstand hinzuweisen, der hier geltend gemacht wird, nämlich der Unterschied im privatrechtlichen und im öffentlich-rechtlichen Bereich. Da es sich aber bei der Vergabe öffentlicher, im Bundesfinanzgesetz bewilligter Mittel — an wen immer — nur um Angelegenheiten des öffentlich-rechtlichen Bereiches handelt, frage ich Sie, ob Sie es mit ihrer Verantwortung gegenüber dem Hohen Hause und Ihrer politischen Verantwortung vereinbaren können, eine Auskunft über die Vergabe von Subventionen in Ihrem Ressort zu verweigern?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Ich bin nach wie vor wie schon seinerzeit, Herr Abgeordneter, bei der damaligen mündlichen Anfragebeantwortung der Auffassung, daß hier die öffentliche Tätigkeit in private Bereiche hineinspielt und daß es also notwendig und jedenfalls gerechtfertigt ist, hierüber juristische und verfassungsrechtliche Erwägungen anzustellen.

Im übrigen habe ich aber damals schon angeboten, im einzelnen die Einsicht zu geben, sodaß also nicht etwa die Öffentlichkeit von der Situation der einzelnen Subventionsnehmer erfährt, aber die Kontrolle gegeben ist. Insbesondere habe ich neuerlich vorgeschlagen, daß sich der Rechnungshof damit befasse, das Kontrollorgan dieses Hauses, damit Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten dieses Hohen Hauses, daher wirklich die Gewähr

geboten ist, daß Sie Kontrollmöglichkeiten besitzen und erhalten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Kleiner:** Herr Minister! Zunächst möchte ich feststellen, daß Sie damals nicht Einsicht angeboten haben, sondern schriftliche Beantwortung.

Ich muß aber weiter feststellen, daß nach Artikel 52 der Bundesverfassung die Abgeordneten das Recht haben, über alle Angelegenheiten der Vollziehung Fragen zu stellen, und sich daraus die Verpflichtung des Ministers ergibt, die Fragen eindeutig zu beantworten.

Ihr neuerlicher Hinweis auf den privatrechtlichen Bereich veranlaßt mich festzustellen, daß Sie damit die verstaatlichte Industrie gemeint haben. Ich möchte Sie nun fragen: Sind Sie der Meinung, daß es sich bei der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen der verstaatlichten Unternehmungen — darum hat es sich im konkreten Fall gehandelt — um das gleiche handelt wie bei der durch die Verfassung gebotenen Auskunftserteilung über Subventionen aus öffentlichen Mitteln an juristische Personen des privaten Rechtes?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Auch im privaten Bereich wird von uns die Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung und die Darlegung der finanziellen Situation verlangt. Es ist also hier ähnlich wie in der verstaatlichten Industrie, daß nunmehr dem Amte gegenüber — wie dort von der verstaatlichten Industrie gegenüber der für sie zuständigen staatlichen Stelle — etwas offengelegt wird, was an sich dem Geschäftsgeheimnis unterliegt.

Im übrigen, Herr Abgeordneter, habe ich nicht grundsätzlich die Kontrolle, die Ihnen selbstverständlich zusteht und die ich voll und ganz respektiere, verneint, sondern nur die Form dieser Kontrolle habe ich geglaubt einer Erwägung unterziehen zu sollen, und darüber eine Überprüfung versucht.

Selbstverständlich habe ich die Kontrolle durch Einsicht, schriftliche Darlegung oder durch den Rechnungshof angeboten, der ja ex lege als das Kontrollorgan des Nationalrates vorgesehen ist. *(Abg. Dr. Kleiner: Das ist eine neuerliche Nichtbeantwortung der Anfrage! Darüber werden wir noch zu reden haben!)*

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Ofenböck (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Förderung des Breitensports.

515/M

Welche Maßnahmen, Herr Minister, wurden ergriffen, um zur Förderung des Breitensports beizutragen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffel-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Breitensportförderung gehört natürlich neben der Spitzensportförderung in ganz besonderer Weise zu den Sorgen des Unterrichtsressorts. Wir haben daher verschiedene Ideen gefaßt, zu einem guten Teil auch schon entwickelt und in die Wirklichkeit umgesetzt. Ich erwähne hier insbesondere als deutliches Paradigma hiefür den „Sportplatz der offenen Tür“, den wir in Wien dargelegt haben und von dem wir hoffen, ihn an verschiedenen anderen Stellen unseres Vaterlandes wiederholt zu sehen. Wir haben im Bundeshaushaltsplan für das Jahr 1967 hiefür Subventionsmittel vorgesehen.

Schließlich darf ich darauf verweisen, daß wir zur Förderung des Breitensports Bundeszuschüsse für Sportstätten verschiedener Art geben; ich erwähne hier die Förderung von Schwimmbäderbauten, die Förderung von Turnhallen und Kunsteisbahnbauten.

Schließlich gelangen die wesentlichsten Förderungen des Breitensports im Wege über die drei großen Sportdachverbände zur Vergabe, die sich in der Hauptsache dem Breitensport und nicht sosehr dem Spitzensport widmen.

Ich darf auch noch auf die Abhaltung von Lehrgängen zur Ausbildung von Lehrwarten für die 25.000 Sportvereine, die wir in Österreich haben, verweisen und auf die verstärkte Werbung zur Erlangung des Turn- und Sportabzeichens, also eines Abzeichens, dem Disziplinen zugrunde liegen, die typischer Breitensport sind.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Ofenböck:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie hatten die Liebenswürdigkeit, auch zu sagen, daß Sie Eissporthallen zur Förderung des Breitensports errichten lassen wollen. Mir scheint gerade diese Förderung des Baues von Eissporthallen mit Rücksicht auf die internationalen Erfolge, die Österreich auf dem Gebiet des Eislaufsports errungen hat, besonders wichtig. Ich darf mir daher die Frage erlauben, in welchen Teilen unseres Bundesgebietes Sie solche Eissporthallen errichten wollen, weil ich annehmen darf, daß sie gerade dort entstehen sollten, wo es nicht möglich ist, Schi zu laufen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffel-Perčević:** Zunächst darf ich präzisieren, daß uns eigentlich nicht

die Förderung von Eissporthallen, sondern von Kunsteisbahnen vorschwebt, weil die Hallen ein viel zu großes Volumen an Geld erfordern.

Wir haben in letzter Zeit von seiten des Bundes insbesondere eine solche Eisbahn in Feldkirchen, eine in Kitzbühel und eine in Krems gefördert. Wir sind dabei, mit dem Burgenland zu verhandeln, um in Eisenstadt oder in einem sonstigen vor allem für Schüler günstigen Gebiet eine solche Kunsteisbahn zu schaffen. Im übrigen haben wir durch entsprechende organisatorische und kommerzielle Maßnahmen bei der Erhaltung von Kunsteishallen mitgewirkt. Die eine ist in Innsbruck. Schließlich gibt es ein Bundeseisstadion, das wir halb überdeckt haben, und zwar in Graz-Liebenau.

Im grundsätzlichen glauben wir, daß wir diese Förderung dorthin verlagern sollen, wie Sie, Herr Abgeordneter, richtig vermeinen, in jene Gegenden, in denen ein sonstiger Wintersport nicht möglich oder infolge der Witterungslage nur sehr unzuverlässlich möglich ist. Das ist ja unsere Intention. Deswegen die Intention etwa Eisenstadt mit seiner großen Schulgemeinschaft, die allein schon dafür sorgen würde, daß die Eisbahn gut benützt wird.

**Präsident:** 9. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Jugendrat für Entwicklungshilfe.

516/M

Wie steht es um die Arbeit des Österreichischen Jugendrates für Entwicklungshilfe?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffel-Perčević:** Frau Abgeordnete! Wir haben in dankenswerter Weise bereits drei handfeste Projekte vorliegen, die schon in unmittelbarer Ausarbeitung und Verwirklichung sind, nämlich Entwicklungshilfeprojekte in Senegal, in Guatemala und in Indien. Weiters haben Auswahltagungen stattgefunden, die bisher 28 Bewerber überprüft und als geeignet befunden haben, sich diesen Entwicklungshilfearbeiten zu widmen. Weitere Einsatzprojekte sind in Ausarbeitung.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordnete Lola Solar:** Herr Minister! Ich möchte fragen, welches Echo die Einführung des Jugendrates für Entwicklungshilfe bei unserer österreichischen Jugend gefunden hat, weil man eigentlich in der Öffentlichkeit etwas wenig davon hört.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Ich glaube, daß die Jugendverbände sehr positiv darauf angesprochen und reagiert haben. An sich kam es aus ihren Kreisen, daß so etwas geschaffen werden sollte. Im übrigen dürfte es so sein, daß die ersten Verwirklichungen abgewartet werden, um an ihnen zu zeigen, ob es eine gute und zukunftsreiche Idee ist oder ob die Schwierigkeiten zu groß wären, von dieser Seite her gemeistert zu werden. Ich begrüße daher diese drei Projekte, von denen ich hoffe, daß sie besonders beispielhaft und aufmunternd wirken.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordnete Lola Solar:** Ich möchte noch fragen, welche Ministerien noch mit dem Jugendrat für Entwicklungshilfe befaßt sind, weil ich glaube, daß das Unterrichtsministerium nicht allein dafür zuständig ist.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** An sich ist für alle Entwicklungsfragen koordinierend das Bundeskanzleramt zuständig, und je nach Art der Materie werden dann die jeweils in Frage kommenden Ministerien befaßt. Zum Beispiel sind gewisse Projekte nur durchführbar — wie etwa jenes in Guatemala, ein Agrarinstruktionsprojekt — im Zusammenwirken mit österreichischen Firmen, die Maschinen erzeugen. Hier wird also zweifellos das Bundesministerium für Handel eine Mitkompetenz wahrnehmen, und so in vergleichbaren anderen Fällen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

#### Bundesministerium für soziale Verwaltung

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (*FPÖ*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Beseitigung einer unsozialen Bestimmung.

521/M

Da wiederholt Exekutionen gegen Personen durchgeführt werden, die einerseits als Selbständige, andererseits aber auch als Unselbständige unfallversicherungspflichtig sind, frage ich Sie, Frau Bundesminister, ob Sie bereit sind, die nötigen Vorschläge für eine Beseitigung dieser unsozialen Bestimmung in die Wege zu leiten.

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor:** Herr Abgeordneter Dr. van Tongel! Die Frage des Exekutionsrechtes fällt nicht in meine Kompetenz.

Unbeschadet dieser Tatsache darf ich zu Ihrer Anfrage folgendes sagen: Die mehrfache Versicherungspflicht bei mehrfacher Erwerbstätigkeit entspricht dem System der österreichischen Sozialversicherung.

Die Unfallversicherung erfaßt nur Unfälle, die sich im örtlichen, im zeitlichen und im ursächlichen Zusammenhang mit der die Versicherungspflicht begründenden Tätigkeit ereignen. Um einen mehrfach Erwerbstätigen auch voll zu schützen, ist daher eine mehrfache Versicherungspflicht gegeben; diese enthält die Möglichkeit, daß das mehrfache Risiko, das ein mehrfach Beschäftigter eingeht, dann auch entsprechend Berücksichtigung findet.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. van Tongel:** Frau Minister! Ich habe diese Frage nicht an Sie gerichtet aus dem Problem der Exekution heraus — das mußte hier nur angeführt werden —, sondern aus folgendem Gesichtspunkt: Ein selbständig Erwerbender wird vermutlich nur dann eine zweite Beschäftigung als Unselbständiger annehmen, wenn es sich um kleine Geschäftsleute, um kleine Gewerbetreibende handelt. Ein solcher Fall liegt mir auch vor. Und da ist es zweifellos eine unbillige Härte, wenn man von dem betreffenden Mann zweimal eine Versicherungsprämie verlangt, ihm aber praktisch dafür keine Gegenleistung bietet.

Meine Frage hat daher gelautet — und ich darf sie wiederholen —: Besteht eine Möglichkeit, eine gesetzliche Vorkehrung zu treffen, wonach die doppelte Entrichtung von Versicherungsprämien für solche Leute aufgehoben wird?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Herr Abgeordneter Dr. van Tongel! Dem heutigen System nach muß jeder Beschäftigte, gleich ob selbständig oder unselbständig, die Beiträge für jede Tätigkeit erbringen. Wenn der Wunsch besteht, zu prüfen, ob eine Möglichkeit gegeben erscheint, hier Erleichterungen zu schaffen, werden wir diesem Wunsch nach Prüfung nachkommen.

**Präsident:** 11. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (*FPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Fortbildung des Krankenpflegepersonals.

550/M

Sind Sie bereit, die Frage der Fortbildung des Krankenpflegepersonals durch Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfes einer gesetzlichen Regelung zuzuführen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Grete Rehor:** Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Ich darf darauf verweisen, daß ich am Mittwoch dieser Woche eine gleichlautende Frage Ihrem Parteifreund, dem

**Bundesminister Grete Rehor**

Herrn Abgeordneten Melter, beantwortet habe. Wenn Sie aber wünschen, wiederhole ich gern den Wortlaut dieser Beantwortung.

**Präsident:** Zusatzfrage. (*Abg. Zeillinger: Das ist keine Antwort gewesen! So verliert er ja die Zusatzfrage!*)

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Frau Minister! Mir ist diese Beantwortung offensichtlich entgangen, aber ich darf Sie um Ihre Meinung bitten, ob Sie selbst der Auffassung sind, daß eine ... (*Abg. Zeillinger: So bringt man ihn um die Zusatzfrage!*)

**Präsident:** Herr Abgeordneter, warten Sie ab, ob ich diese dritte Zusatzfrage in dem Fall zulasse oder nicht! (*Abg. Zeillinger: Danke!*)

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** ... ob Sie also persönlich der Auffassung sind, daß die Einrichtung und die Sicherstellung der gesetzlichen Fortbildung notwendig ist, und ob eine solche zentral oder föderal organisiert werden soll.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Dr. **Scrinzi!** Wir sind in Beratung darüber, ob es notwendig ist, daß den Krankenschwestern die Möglichkeit zukommt, über ihre Ausbildung hinaus eine Fort- und Weiterbildung zu erreichen. Die Fragen werden sehr eingehend besprochen. Ob das Ergebnis dazu führt, daß eine zentrale Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit eingerichtet wird, oder ob es in verschiedenen Ländern auch so erfolgt, das ist noch nicht endgültig besprochen.

**Präsident:** Danke, Frau Minister.

**Bundesministerium für Finanzen**

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Pfeifentabak.

524/M

Warum war es der Austria Tabakwerke A.G. bisher nicht möglich, einen Pfeifentabak auf den Markt zu bringen, der hinsichtlich Qualität und Preis einem Vergleich mit ausländischen Pfeifentabaken tatsächlich standhält?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Hohes Haus! Die Frage, welche Tabaksorten auf den Markt gebracht werden sollen, ist eine rein kaufmännische Frage, die ausschließlich vom Vorstand der Austria Tabakwerke A.G. zu entscheiden ist. Dem Finanzministerium stehen weder eine Entscheidungsbefugnis noch ein Weisungsrecht an die Gesellschaft zu. Ich habe mich daher darauf beschränken müssen, zu dieser Frage die Stellungnahme der Austria Tabakwerke A.G. ein-

zunahme der Austria Tabakwerke A.G. einzuholen. In dieser Stellungnahme vertritt der Vorstand der Tabakwerke den Standpunkt, daß im Hinblick auf Preis und Qualität die österreichischen Produkte sehr wohl dem Vergleich mit dem Ausland standhalten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Nachdem die Österreichische Tabakregie, zum Unterschied von den Rauchern — ich bin offenbar als Pfeifenraucher bekannt und bekam in letzter Zeit sehr viele Briefe von Pfeifenrauchern, die anderer Ansicht sind als die Tabakregie —, wie ich Ihrer Antwort entnehme, auf dem Standpunkt steht, daß der österreichische Pfeifenraucher mit den gebotenen Tabaken zufrieden ist — wobei ich gar nicht bestreiten will, daß die Tabakregie in letzter Zeit gewisse neue Angebote auf den Markt gebracht hat —, frage ich Sie aber: Welche Gründe sind dann nach dem Gesetz des freien Marktes dafür maßgebend, daß der Pfeifenraucher jede sich ihm bietende Gelegenheit ergreift, sich im Ausland mit besserem und billigerem Tabak einzudecken, wenn im Inland der Tabak angeblich mindestens gleichwertig ist? Welches sind also die Gründe, warum man jede sich bietende Gelegenheit ergreift, im Ausland sich mit Pfeifentabak einzudecken, zum Unterschied von den Zigaretten, wo die Österreicher konkurrieren können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Ich habe nicht das Privileg, Pfeifenraucher zu sein, aber ich kann mir vorstellen, daß der Geschmack der Pfeifenraucher besonders individuell ist. Jedenfalls scheint mir der Hinweis der Tabakwerke A.G. doch nicht ganz von der Hand zu weisen zu sein, daß immerhin von den in Österreich angebotenen österreichischen Sorten allein vier Fünftel auf die billigsten Sorten entfallen; anscheinend entspricht das also der Masse der österreichischen Pfeifenraucher. Für das übrige Fünftel eines in Österreich und überall relativ rasch absinkenden Bedarfes an Pfeifentabak wurden bis jetzt sechs Sorten in Österreich herausgebracht, darunter vor kurzem erst die beiden Sorten „Regie Landtabak spezial“ und „Bobby's dream“. (*Heiterkeit.*) Es sind also für eine relativ kleine Gruppe die Bemühungen groß, Bobby's dream Rechnung zu tragen und mit neuen Sorten auf den Markt zu kommen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Ich bin zum Unterschied von Ihnen, Herr Bundesminister, Pfeifenraucher und daher nicht der Ansicht, daß die Tatsache, daß die österreichischen Pfeifen-

**Zeillinger**

raucher auf die billigen Tabaksorten greifen, für die billigen Sorten spricht, sondern ein Beweis dafür ist, daß gleichwertige Sorten im Inland wesentlich teurer sind als im Ausland. Ich weiß nicht, ob einer der Herren von der Tabakregie da ist, der an der Grenze wohnt und wöchentlich hinüberkommt. Ich jedenfalls kann nur sagen: Jeder, der kann, raucht die besseren und billigeren Sorten aus dem Ausland.

Aber nachdem nun neue Sorten herausgebracht worden sind, darf ich Sie fragen: Hat von diesen neuen Sorten, die ich persönlich auch ausprobiert habe und als keineswegs gleichwertig mit im Preis annähernd vergleichbaren ausländischen Produkten ansehe, eine den Markt erobern können und einen stärkeren Absatz erreicht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Ich kann die Frage nicht sofort beantworten. Aber immerhin ist die Preisgestaltung so, daß seit 13 Jahren die billigen Sorten nicht im Preis verändert worden sind, sodaß bezüglich des Preises zweifellos eine Vergleichbarkeit vorhanden ist. Daß es für eine sehr kleine Gruppe von Verbrauchern hochwertiger Tabake wohl vernünftiger ist, eine ausländische Sorte zu kaufen, als um jeden Preis zu trachten, allen Ansprüchen der Pfeifenraucher im Inland gerecht zu werden, ist, glaube ich, ein gesunder ökonomischer Standpunkt. Aber ich werde Ihnen die Frage, die Sie, Herr Abgeordneter, gestellt haben, die Frage nach der Eroberung des Marktes durch „Bobby's dream“, schriftlich beantworten.

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Unterstützung der Filmindustrie.

551/M

Welche Möglichkeiten sehen Sie vom Standpunkt Ihres Ressorts, die notleidende österreichische Filmindustrie durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen?

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Filmförderung für den kulturellen Film wird vor allem durch das Bundesministerium für Unterricht und für den Spielfilm durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wahrgenommen. Im Bundesvoranschlag 1967 sind für eine Förderung des Kulturfilms im Wege des Unterrichtsministeriums 10,7 Millionen Schilling vorgesehen.

Das Finanzministerium fördert ferner auch den Filmexport im Rahmen der Ausfuhrförderung.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Meißl:** Herr Bundesminister! Ich beziehe mich auf eine Meldung in der „Presse“ vom 5. Jänner 1967, daß die Neue Delta-Film einen Antrag an das Bundesministerium auf Ausfallhaftung gestellt hat, der abgewiesen wurde. Können Sie mir darüber etwas Näheres sagen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Ich kann dazu nur sagen, daß ein neuer Antrag unter neuen Umständen für diesen Export gestellt worden ist und daß die Absicht besteht, wenn nicht andere Gesichtspunkte, die mir im gegenwärtigen Zeitpunkt unbekannt sind, auftreten, diesem Antrag Folge zu leisten.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Bauten und Technik**

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Ing. Scheibengraf (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Bundesstraße im Raume von Bruck an der Mur.

539/M

Welche Baumaßnahmen sind im Jahre 1967 auf der Bundesstraße 17 im Raume von Bruck/Mur vorgesehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die Planungen für die Bauabschnitte Bruck—Minoritenbrücke und kreuzungsfreier Verkehr Bruck sind abgeschlossen und die diesbezüglichen Detailprojekte bereits genehmigt. Wie bekannt sein dürfte, wird die Triester Bundesstraße als Hochbahn mit einem kreuzungsfreien Verkehrsknoten Grazer beziehungsweise Triester Bundesstraße geplant. In diesem Straßenentwurf ist die Herstellung der Auffahrtsrampe Bruck—Wien links der auf einer Hochbahn zuführenden Durchzugsspur vorgesehen. Hiedurch ist die Herstellung einer Stützmauer entlang der Mürz erforderlich, mit deren Bau im Jahre 1967, also heuer, begonnen wird. Ferner wird im laufenden Jahr mit dem Bau der Hochbrücke mit einem Kostenaufwand von 18 Millionen Schilling begonnen werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Ing. Scheibengraf:** Herr Bundesminister! Die Engstelle der B 17 im Raume Bruck an der Mur ist — man kann das wohl sagen — fast allen Autofahrern Österreichs bekannt. Sie selbst haben den Straßenabschnitt am 9. November als zweitstärkst frequentiert genannt. Ich frage daher: Warum

**Ing. Scheibengraf**

wird die Bereinigung dieser Engstelle so zögernd in Angriff genommen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter, ich glaube, daß Sie mir nicht vorwerfen können, daß ich seit der Beantwortung der damaligen Anfrage die Dinge zögernd vorangetrieben hätte. Es wurde vielmehr alles getan, um im heurigen Jahr diese Engstelle entsprechend zu erweitern und zu einem flüssigen Verkehrsweg zu machen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf:** Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, Herr Bundesminister, daß seit eineinhalb Jahren nun drei Bauobjekte auf Antrag der Bundesstraßenverwaltung abgebrochen sind. Es fragen sich nun alle: Warum wird, wenn es bereits zu Abbrüchen gekommen ist, nicht doch einmal mit dieser Straße begonnen? Sie sagten heute, Herr Minister, daß begonnen wird. Ich muß aber trotzdem dabei bleiben, daß sie zögernd in Angriff genommen wird.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Der Abbruch von Hochbauobjekten, die der Sanierung zu verkehrsentsprechenden Bundesstraßen im Wege stehen, ist eine Vorbereitungsarbeit, die notwendig ist und, wie Sie selbst sagen, bereits in Angriff genommen wurde beziehungsweise vor der unmittelbaren Realisierung steht.

**Präsident:** 15. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Rheintal-Autobahn.

541/M

Bis wann ist mit der beantragten Vergabe von zwei Baulosen der Rheintal-Autobahn zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Das Baulos „Hohenems“ mit einer Länge von rund 5 km und einer Vergabungssumme für den Erdbau allein von 33 Millionen Schilling wurde bereits vergeben. Der Zuschlag ist dem Bestbieter — wenn Sie wollen, sage ich Ihnen auch die Firma: es ist das Bauunternehmen „Montana“ — erteilt worden.

Das zweite gleichzeitig in Betracht kommende Baulos „Dornbirn“, ebenfalls mit einer Länge von etwa 5 km und einem voraussichtlichen Kostenpunkt im Erdbau von rund 50 Millionen Schilling, wurde noch nicht vergeben, da anlässlich der ersten Ausschreibung verschiedene unvorhergesehene Schwierigkeiten aufgetreten sind, die sich erst im Zuge des Ausschreibungsverfahrens ergeben haben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Gestatten Sie mir bitte die Frage, warum in der Vergabe auch des ersten Bauloses doch eine ziemlich beachtliche Zeit verstrichen ist. Hängt das mit dem Bericht über die Ereignisse im Bauwesen zusammen, oder hat das besondere andere Ursachen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Das hängt mit dem Bericht über die Vorkommnisse in der Bauwirtschaft oder im Straßenbau, wie Sie es nennen wollen, an das Hohe Haus in keiner Weise zusammen. Es wurde festgestellt — worauf ich schon in meiner ersten Antwort, die ich eben gegeben habe, hingewiesen habe —, daß bei der Ausschreibung, die dem Bundesministerium vorgelegt wurde, verschiedene unvorhergesehene Schwierigkeiten aufgetreten sind, die sich im Zuge eben dieses Ausschreibungsverfahrens ergeben haben. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde schon vor längerer Zeit verständigt, daß es ratsam ist, die Ausschreibung zu wiederholen und hiebei insbesondere auch eine Lösung für die Beistellung des erforderlichen Bodenmaterials zu finden, damit dem Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung aller Bieter unbedingt Rechnung getragen werden kann.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Ist durch diese Verzögerung der Vergabe allenfalls zu befürchten, daß die vorgesehenen Budgetmittel nicht voll ausgeschöpft werden können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Es ist zu erwarten, daß noch im Laufe dieses Frühjahrs für diese Dinge, die im Zuge einer neuen Ausschreibung nachzutragen sind, die Voraussetzungen gegeben sein werden, sodaß die im Jahre 1967 vorgesehenen finanziellen Mittel auch noch tatsächlich im Jahre 1967 ordnungsgemäß und im Zuge des Baugehens verwertet werden können.

**Präsident:** 16. Anfrage: Abgeordneter Adam Pichler (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Felbertauernstraße.

540/M

Zu welchem Zeitpunkt wird das letzte Stück der Felbertauernstraße (Anschluß Mittersill) fertiggestellt sein?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die Felbertauernstraße ist keine Bundesstraße, und ich wäre an und für sich nicht dafür zuständig, diese Anfrage zu beantwor-

**Bundesminister Dr. Kotzina**

ten. Ich wollte aber Ihre Anfrage nicht ins Leere gehen lassen und habe mich daher bei der zuständigen Instanz, also bei der Felbertauern-Autobahn AG., selbst erkundigt beziehungsweise Erkundigungen darüber einholen lassen, wie die Dinge stehen. Dem Vernehmen nach sollte das letzte Teilstück — es heißt hier: bis zum Brennerwirt — bis Herbst 1967 fertiggestellt und damit der Anschluß an Mittersill erreicht sein.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Adam Pichler:** Herr Bundesminister! Ich habe eine solche Antwort erwartet. Ich nehme aber an, daß Ihnen nun gerade auf Grund Ihrer Rückfrage bei der dafür zuständigen Stelle auch bekannt ist, daß die Situation in Mittersill unhaltbar wird, sonst wäre kein Grund für eine Anfrage eines Jugendparlamentes in Mittersill vorhanden gewesen.

Diese Auskünfte, die der Herr Landeshauptmann Dr. Lechner gab, zwingen mich, die zweite Frage zu stellen; ich bitte um Entschuldigung, daß ich soviel als Einleitung bringen mußte. Der Herr Landeshauptmann bekannte, daß die Ortsumfahrung Mittersill eine seiner größten Sorgen sei. Bekanntlich gedenkt die Felbertauernstraßen AG. die neue Alpentransitverbindung nur bis zu den Toren Mittersills zu bauen, sodaß die gewaltige Lawine des zu erwartenden Nord-Süd-Verkehrs in den schmalen Gassen Mittersills erstickt.

Herr Bundesminister! Gerade die Kenntnis dieser Situation zwingt mich, Sie zu fragen, ob Sie nicht glauben, daß es in diesem Falle richtiger wäre, daß Sie sich als Minister dafür verwenden, sofort eine Bereinigung dieser Umfahrung vorzunehmen, umso mehr, als jetzt die Baustelle eingerichtet ist und, wie ich glaube, eine wesentliche Ersparung beim Weiterbau zu erwarten wäre.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ihnen ist so wie mir bekannt, daß mir in solchen Fällen die Kompetenz erst eingeräumt werden muß. Ich kann nicht kompetenzwidrig Befugnisse an mich ziehen.

Aber um Ihnen zu zeigen, daß wir über diese kompetenzmäßige Begrenzung hinausgehen, daß wir auch in der Richtung der Lösung dieser Probleme mitgewirkt haben und daß wir auch weiterhin bereit sind, daran mitzuwirken, möchte ich darauf hinweisen, daß bezüglich der Fortsetzung der Felbertauernstraße in Richtung Norden, der Umfahrung von Mittersill, von der Sie eben gesprochen haben, und der Einbindung der Felbertauernstraße in die Salzachstraße nach der Einbindung der Paß Thurn-Straße eine Trassenstudie

ausgearbeitet wurde. Dieser Straßenzug würde eine Länge von 1,7 km haben und Kosten von etwa 25 Millionen Schilling erfordern, da in diesem Zusammenhang auch ein 165 m langer Tunnel notwendig erscheint und verschiedene Brücken errichtet werden müssen, also ein sehr schwieriges Projekt zur Ausführung kommen müßte. Die Projektierungsarbeiten dürften mit Rücksicht auf den Umfang der erforderlichen Erhebungen und Untersuchungen etwa Mitte dieses Jahres abgeschlossen werden können.

Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, daß die Entscheidung bezüglich des größten Teiles dieser Umfahrungsstraße und der im Anschluß an die Felbertauernstraße notwendigen Verkehrsstücke, die erstellt werden müssen, damit die Felbertauernstraße ihre Verkehrsfunktion voll und ganz erfüllen kann, zurzeit noch nicht in meiner Kompetenz liegt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Adam Pichler:** Herr Bundesminister! Gestatten Sie mir, folgendes auszusprechen: Ich möchte Sie nicht dazu verleiten, Ihre Kompetenz zu überschreiten, aber eine Bitte darf ich an Sie richten: Da Sie nun die Situation so genau zu erkennen vermögen und sehen, wie schwierig sie ist, werden wir doch an Sie mit dem Ersuchen herantreten dürfen, uns aus Sondermitteln zu helfen, um diese Misere aus dem Weg zu räumen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Dieses Problem wird nicht damit zu lösen sein, daß Sondermittel gewährt werden, denn dazu bin ich nach der Budgetlage, aber auch nach der Gesetzeslage nicht befugt. Es wird sich aber insofern ein Weg als gangbar erweisen können, daß bei der nächsten Bundesstraßennovelle dieses fragliche Straßenstück mit in den Hoheitsbereich der Bundesverwaltung übertragen wird. (*Zwischenruf des Abg. A. Pichler. — Heiterkeit.*)

**Präsident:** Hier gilt nicht, daß aller guten Dinge drei sind.

17. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Beantwortung einer Anfrage.

542/M

Wann werden Sie meine Anfrage, betreffend Ministerialrat Dr. Ewald Liepolt, die ich in der Fragestunde am 9. November 1966 an Sie gerichtet habe und deren schriftliche Erledigung Sie zugesagt haben, beantworten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die gegenständliche Anfrage, die in der

**Bundesminister Dr. Kotzina**

Fragestunde des Nationalrates vom 9. November 1966 als Zusatzfrage an mich gerichtet worden ist, wurde inzwischen von mir am 23. Jänner 1967 beantwortet. Es ist auch ausgeführt worden, warum es nicht früher möglich war, diese Anfrage zu beantworten. Für die Beantwortung der Anfrage waren verschiedene Erhebungen, unter anderem auch die Einvernahme jener Beamten, die für die Forschungsgesellschaft tätig waren, notwendig, und auch — ich möchte nicht den Ausdruck „Einvernahme“ gebrauchen — die Befragung von Persönlichkeiten, von Funktionären dieses Vereines der Forschungsgesellschaft, die nicht meinem Hause angehören.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Ich habe meine mündliche Anfrage an Sie für die letzte Fragestunde am 18. Jänner angemeldet gehabt, da die zweimonatige Frist am 11. Jänner abgelaufen war. Es war nicht meine Schuld, sondern die Schuld der langen Ministerantworten, die in der letzten Fragestunde nur die Beantwortung von 10 Anfragen zugelassen haben, daß inzwischen gestern Ihre geschätzte Antwort bei mir eingelangt ist. Ich mußte das sagen, weil es ungeschickt aussieht, wenn der Minister sagt: Ich habe ohnehin schon geantwortet — wozu fragen Sie überhaupt?

Dies also zur Begründung. Ich frage Sie nun, Herr Minister: Was halten Sie davon, daß der Ministerialrat Dr. Liepolt kurz nach meiner mündlichen Anfrage vom 9. November 1966, jedenfalls noch im Monat November, eine Pressekonferenz einberufen hat, auf der er lebhaft gegen meine Anfrage polemisiert hat? Ich frage Sie, ob das ein zulässiger, üblicher Vorgang ist, daß ein Beamter, dessen Tätigkeit hier im Parlament zur Sprache gebracht wird, seinerseits, noch bevor der Ressortminister diese Anfrage beantwortet, in der Öffentlichkeit, noch dazu in einer Pressekonferenz, polemisiert.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Dieser Beamte, von dem Sie sprechen, also Dr.-Ing. Liepolt, hat diese seine Ausführungen im Rahmen einer Pressekonferenz der Forschungsgesellschaft, nicht in seiner Eigenschaft als Beamter des Bundesministeriums für Bauten und Technik gemacht, sondern eben als Organ dieser Forschungsgesellschaft. Ich habe dennoch diese Tatsache — gelinde gesagt — nicht für klug gehalten und habe ihm diesbezüglich auch Vorhaltungen gemacht.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich habe zwar für die „Schizophrenie“ eines höheren Ministerialbeamten in dieser Beziehung kein Verständnis, aber ich möchte fragen: Werden Sie weiterhin diesem Verein 200.000 S Subvention zuweisen, wenn ein großer Teil dieser Subvention, wie aus Ihrer schriftlichen Anfragebeantwortung hervorgeht, an Beamte Ihres Ressorts unter den verschiedensten Titeln ausgegeben wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Um keine Fehlmeinung über den Umfang der Mittel entstehen zu lassen, die von der Forschungsgesellschaft für die Mitwirkung von Beamten des Bautenministeriums gegeben wurden, möchte ich darauf hinweisen — was auch in der Antwort enthalten ist —, daß Beträge — und zwar auf ein Jahr bezogen — von 500 S bis maximal 12.000 S für die individuelle Mitarbeit gegeben wurden.

Im übrigen habe ich vor dem Hohen Hause bereits in einem anderen Zusammenhang darauf hingewiesen, daß beabsichtigt ist, das Forschungswesen für das Bauen überhaupt, und zwar für Hochbauten, für Wohnungsbauten und für Straßenbauten, auf eine neue Basis zu stellen, gemäß den Empfehlungen des Sozial- und Wirtschaftsbeirates der Paritätischen Kommission.

**Präsident:** Ich danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind sechs Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin, Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführerin Rosa Jochmann:**

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der mit der Vertretung des Bundespräsidenten gemäß Artikel 64 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 betraute Bundeskanzler hat mit Entschlie-ßung vom 20. Jänner 1967 über meinen Antrag gemäß Artikel 73 in Verbindung mit Artikel 74 Abs. 1 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz, Dr. Hans Klecatsky, in der Zeit von 23. bis 25. Jänner 1967 den Bundesminister für Inneres, Dr. Franz Hetzenauer, mit dessen Vertretung betraut.

**Rosa Jochmann**

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Bock“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

**Schriftführerin Rosa Jochmann:**

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der gemäß Artikel 64 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes mit der Vertretung des Bundespräsidenten betraute Bundeskanzler hat mit Entschließung vom 20. Jänner 1967, Zl. 623, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer meiner Verhinderung in der Zeit vom 24. bis 25. Jänner 1967 als Vizekanzler den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer, und als Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie den Sektionschef Dr. Walter Habel mit meiner Vertretung betraut.

Überdies hat der mit der Vertretung des Bundespräsidenten betraute Bundeskanzler mit Entschließung vom gleichen Tage gemäß Artikel 73 in Verbindung mit Artikel 64 für den Fall meiner Verhinderung in der Vertretung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Lujo Tončić-Sorinj, den Bundesminister für Unterricht, Dr. Theodor Piffel-Perčević, mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Bock“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis. Bitte fortzufahren.

**Schriftführerin Rosa Jochmann:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem vormundschaftsrechtliche Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs geändert werden (355 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft (368 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie (369 der Beilagen).

Ferner ist eingelangt:

Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abge-

ordneten zum Nationalrat DDR. Bruno Pittermann wegen § 487 StG. (Ehrenbeleidigung).

**Präsident:** Ich werde diese Vorlagen im Sinne des Geschäftsordnungsgesetzes in der nächsten Sitzung des Nationalrates zuweisen.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

354 der Beilagen: Dritte Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) dem Zollausschuß;

362 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 abgeändert und ergänzt wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1967), sowie

363 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1967 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967), dem Finanz- und Budgetausschuß.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der Weise umzustellen, daß die 2. Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle und das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ergänzt wird, eingangs der Tagesordnung als Punkte 1 und 2 behandelt werden. Die auf der Tagesordnung stehenden ersten drei Punkte, die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffen, werden damit zu den Punkten 3, 4 und 5.

Wird gegen diese Umstellung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung ist daher in der vorgesehenen Weise umgestellt.

Ferner ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte jeweils unter einem abzuführen:

1. Über die nunmehrigen Punkte 1 und 2; diese haben

die 2. Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1966 und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ergänzt wird, zum Gegenstand.

2. Über die Punkte 3, 4 und 5; diese betreffen:

die 19. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

die 16. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und

**Präsident**

die 10. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz.

Falls diese Vorschläge angenommen werden, werden zuerst die Berichtersteller ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte gemeinsam durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenziehungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (246 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1966) (359 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (247 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ergänzt wird (360 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (246 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1966) (359 der Beilagen), und

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (247 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ergänzt wird (360 der Beilagen).

Berichtersteller zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Stohs. Ich bitte ihn um seine Berichte.

Berichtersteller **Stohs:** Hohes Haus! Im Auftrag des Bautenausschusses habe ich zunächst über die 2. Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1966 zu berichten.

Ich möchte gleich eingangs feststellen, daß die Kurzfassung des Gesetzes in „Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1967“ abgeändert wurde.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt den ersten Schritt auf dem Wege zu einer Vereinheitlichung der in verschiedenen Bundesgesetzen enthaltenen Bestimmungen zur Gewährung von öffentlichen Mitteln für den

Wohnungsbau dar. Der Entwurf enthält insbesondere für die Gewährung von Darlehen aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds die Verpflichtung zur Aufbringung von Eigenmitteln in der Höhe von 10 Prozent der Gesamtbankkosten, eine Herabsetzung der Laufzeit der Fondsdarlehen sowie Sicherungen gegen Mißbräuche der mit Fondshilfe errichteten Eigentumswohnungen.

Der Bautenausschuß hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1966 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen zehngliedrigen Unterausschuß eingesetzt. Der Unterausschuß hat den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen im Beisein von Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina eingehend beraten und mehrere Abänderungen vorgeschlagen.

In seiner Sitzung vom 17. Jänner 1967 hat sich der Bautenausschuß mit dem Bericht des Unterausschusses beschäftigt. In der Debatte ergriffen neun Abgeordnete und der zuständige Bundesminister das Wort. Bei der Abstimmung wurde die Vorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen sowie eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Moser, Doktor Gruber und Dr. van Tongel einstimmig angenommen.

Auf Grund eines Antrages der Abgeordneten Dr. van Tongel, Dr. Gruber und Weikhart wurde außerdem ein Entschließungsantrag, betreffend die Wiederverlautbarung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes und des Bundesgesetzes über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds beschlossen.

Zu den vom Ausschuß vorgenommenen Änderungen des Gesetzentwurfes ist im wesentlichen folgendes zu bemerken:

Zu Art. I Z. 1 und 2: Hiedurch soll dem Altmietler oder einem anderen bisher nicht zum Zuge gekommenen Altmietler die Möglichkeit eröffnet werden, auch weiterhin eine volle Finanzierung zu erlangen.

Zu Art. I Z. 4: Durch die vorgesehene Abänderung soll dem Vermieter für die von ihm selbst zur Verfügung gestellten Eigenmittel lediglich eine Verzinsung in der Höhe von 4 v. H. zugestanden werden.

Zu Art. I Z. 5: Mit Rücksicht darauf, daß es sich um Investitionen langfristiger Art handelt, erschien dem Ausschuß eine Amortisation der aufgewendeten Eigenmittel in zwanzig Jahren angebracht.

Zu Art. I Z. 6: Durch die Änderung der Abs. 1 und 2 des § 19 wird zum Ausdruck gebracht, daß nach Errichtung des Vertrages das Rechtsverhältnis zwischen dem Fonds als Gläubiger und dem Fondshilfennehmer als Schuldner ausschließlich den Normen des Privatrechtes unterliegt.

**Stohs**

Infolge der Einführung der neuen Kündigungsgründe gemäß § 19 Abs. 2 lit. e und f würden sich gewisse Härten im Falle der Aufkündigung der Fondshilfe bei Eigentumswohnungen, die schon vor Jahren erworben wurden, ergeben. Um solche Härtefälle nach Möglichkeit zu vermeiden, werden entsprechende Änderungen vorgeschlagen.

Zu Art. I Z. 7: Mit der vorgeschlagenen Ergänzung des § 31 Abs. 2 soll in Hinkunft die Gewährung der Fondshilfe zur Wiederherstellung von Wohnungen, an denen Wohnungseigentum begründet wird, nur den österreichischen Staatsbürgern sowie den Altmietern im Sinne des § 20 des Wohnhauswiederaufbaugesetzes vorbehalten bleiben.

Zu Art. I Z. 8: Das bisher vorgesehene Veräußerungsverbot auf die Dauer von sechs Jahren erschien dem Ausschuß zu kurz, um Spekulationen mit Eigentumswohnungen zu verhindern. Diese Frist soll daher im Falle der Begründung des Wohnungseigentums nach dem 31. Jänner 1967 auf zehn Jahre verlängert und damit dem Veräußerungsverbot bei der Förderung nach den Bestimmungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds angeglichen werden.

Neu eingefügt wurde der Art. II, der vorsieht, daß in Übergangsbestimmungen klargestellt wird, daß die Abs. 11 und 12 des § 15 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung auf jene Fälle beschränkt sind, in denen die Fondshilfe nach dem 31. Jänner 1967 bewilligt wurde.

Auf Grund seiner Beratungen stellt somit der Bautenausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen;
2. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschliebung anzunehmen.

Ich bitte, Spezial- und Generaldebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Ich bitte den zweiten Bericht zu erstatten.

**Berichterstatter Stohs:** Im Auftrag des Bautenausschusses habe ich auch den Bericht über die Regierungsvorlage (247 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ergänzt wird, zu erstatten.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird die Möglichkeit geschaffen, an den mit Hilfe von Darlehen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds errichteten Bestandsobjekten unter gewissen Voraussetzungen Wohnungseigentum zu begründen.

Der Bautenausschuß hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1966 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen zehngliedrigen Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß hat den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen im Beisein von Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina eingehend beraten und mehrere Abänderungen vorgeschlagen.

Am 17. Jänner 1967 hat sich der Bautenausschuß mit dem Bericht des Unterausschusses beschäftigt. An der Debatte beteiligten sich neun Abgeordnete sowie der zuständige Bundesminister Dr. Kotzina. Bei der Abstimmung wurde die Vorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen einstimmig angenommen.

Zu den Abänderungen ist im wesentlichen folgendes zu bemerken:

Zu § 15 a Abs. 1, Abs. 2 lit. d und e sowie Abs. 6 und 7: Da bisher vom Fonds Räume, die gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken dienten, nicht gefördert wurden, erübrigt sich eine besondere Regelung der Zustimmung des Fonds bei der Begründung des Wohnungseigentums für solche Räume.

Zu § 15 a Abs. 2 und lit. a: Durch die Änderung des Abs. 2 soll eindeutig klargestellt werden, daß im Falle einer Vereinbarung zwischen dem Wohnungsunternehmen und dem Bewerber über die Begründung des Wohnungseigentums der Fonds zur Erteilung der Zustimmung verpflichtet ist, wenn die nachfolgenden, im Gesetz angeführten Voraussetzungen gegeben sind.

Die vorgesehene Frist von 6 Monaten erschien dem Ausschuß als zu kurz; sie wurde daher auf 12 Monate verlängert.

Auf Grund seiner Beratungen stellt somit der Bautenausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, auch zu dieser Vorlage die Spezial- und Generaldebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Weikhart. Ich bitte.

**Abgeordneter Weikhart (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den zur Debatte stehenden Gesetzentwürfen, der Wohnhauswiederaufbaugesetz-Novelle und der Ergänzung des Gesetzes über den Bundes-Wohn-

**Weikhart**

und Siedlungsfonds, hat es seine eigene Bewandnis. Dieser Fragenkomplex spielte schon seit einigen Jahren bei den Wohnbauverhandlungen eine außerordentliche Rolle.

Bekanntlich haben wir, vom Bund aus gesehen, drei große Wohnaufonds: den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und die Wohnbauförderung 1954. Wenn wir etwa das Budget für 1967 als Unterlage nehmen, dann ersehen wir daraus, daß diesen drei Wohnaufonds für dieses Jahr rund 3379 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, die im Darlehensweg an die betreffenden Bewerber vergeben werden.

Im Detail möchte ich sagen: Dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kommen gemäß dem Budget 1900 Millionen Schilling zu, aber rund die Hälfte dieses Betrages ist bereits durch Vorauszahlungen vergeben; dadurch kann dieser Fonds 1967 für zusätzliche Neubauten nur über rund die Hälfte des von mir genannten Betrages verfügen. Dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds stehen 645 Millionen Schilling und der Wohnbauförderung 833 Millionen Schilling zur Verfügung.

Die beiden erstgenannten Fonds haben nach dem Finanzgesetz auch die Möglichkeit einer Kreditaufnahme im Gesamtbetrag von 700 Millionen Schilling. Aber leider müssen wir dazu sagen, daß diese Möglichkeit nicht voll ausgenutzt werden kann. Auch im Jahre 1966 gab es für diese beiden Fonds, für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, diese Anleihemöglichkeit, ebenfalls im Betrage von je 350 Millionen Schilling, also von insgesamt 700 Millionen Schilling. Wir wissen natürlich nur zu genau, daß es den Fonds beziehungsweise dem zuständigen Bundesministerium nicht möglich war, von dieser Ermächtigung im Finanzgesetz hundertprozentigen Gebrauch zu machen. Nach der gegebenen Situation werden wir auch heuer, so wie im vergangenen Jahr, damit die größten Schwierigkeiten haben.

Leider ist es so, daß bei den von mir genannten Fonds ganz verschiedene Bedingungen vorherrschen. Wenn man sie miteinander vergleicht, bemerkt man erhebliche Abweichungen. Vielleicht könnte man sagen, daß das in der Natur des jeweiligen Fonds begründet ist.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist im Jahre 1948 gegründet worden, damit mit seiner Hilfe die Kriegsschäden auf dem Wohnbausektor beseitigt werden können und die hierfür notwendige Finanzierung gesichert werden kann. Der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ist im Jahre 1921 geschaffen worden, um den Volkswohnungsbau für die, wie

es im Gesetz heißt, „minderbemittelte Bevölkerung“ zu fördern, um den Gebietskörperschaften und den gemeinnützigen Bauvereinigungen beim Wohnbau finanzielle Förderung angedeihen zu lassen. Die Wohnbauförderung 1954 bezweckte in erster Linie, den Ländern zu helfen, das Barackenelend zu beseitigen und natürlichen und juristischen Personen aus diesem Fonds finanzielle Hilfe angedeihen zu lassen.

Vieles, was bei der seinerzeitigen Gesetzgebung dieser Fonds als richtig angesehen und festgestellt wurde, hat sich in der Zwischenzeit in der Praxis als überholt erwiesen und bedarf ohne Zweifel einer Änderung. Diese Notwendigkeit einer Änderung wird wohl von allen in diesem Hause anerkannt, aber wie diese Änderung zu vollziehen ist, darüber gibt es nach wie vor differenzierte Auffassungen.

Mit Recht hat der Gesetzgeber im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz für die Bombengeschädigten besonders günstige Bedingungen festgelegt, um jenen Menschen, die ihre Wohnung durch Kriegseinwirkung verloren haben, billigst und schnellstens wieder eine Ersatzwohnung zu verschaffen. Seit dieser Zeit sind nun rund 18 Jahre vergangen. Wir müssen sehen, daß vor allem in den letzten drei bis vier Jahren der allergrößte Teil der mit Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Mitteln erbauten Wohnungen an Personen übergegangen ist, die nicht bombengeschädigt waren, die also keine Wohnung durch Kriegseinwirkung verloren haben. Damit beginnt das Unrecht! Es war nicht der Leitgedanke des damaligen Gesetzgebers, die besonderen Begünstigungen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds auch anderen als Bombengeschädigten zukommen zu lassen.

Die besondere Begünstigung beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds liegt bekanntlich darin, daß der Bewerber außer dem Bombenruinengrundstück praktisch nichts weiter erbringen muß und die Baukosten ihm unverzinslich zu 100 Prozent vorgestreckt werden. So ist es bisher. Die Tilgungszeiten für das gegebene Darlehen betragen am Beginn 100 Jahre, nachher wurden sie auf 75 Jahre abgeändert. So bestehen sie jetzt noch. Durch die Novelle sollen sie auf 50 Jahre verringert werden, um damit auch eine gewisse Angleichung an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zu ermöglichen. Mit diesen einmalig günstigen Bedingungen konnte auch Wohnungseigentum erworben werden, ohne daß irgendein Wohnungseigentümer auch tatsächlich Bombengeschädigter gewesen ist. Darin liegt das Unrecht!

Da der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds weit härtere Bedingungen aufweist, ist mit

**Weikhart**

Recht innerhalb der wohnbedürftigen Bevölkerung eine Unzufriedenheit und Mißstimmung aufgetreten. Beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds muß der Bewerber außer dem Baugrund mindestens 10 Prozent der Baukosten an Eigenmitteln erbringen. Er erhält — im Gegensatz zum Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds — nur Bundesdarlehen in der Höhe von 60 Prozent, aber wieder nur von einer Bau-summe, die nicht über 160.000 S pro Wohnungseinheit gehen kann. Die fehlenden Finanzierungsmittel auf die tatsächlichen Baugestehungskosten mußte er durch einen teuren Zwischenkredit, also durch einen Hypothekarkredit bei irgendeinem Kreditinstitut, sicherstellen. Und gerade dieser Zwischenkredit verteuerte die Baukosten und damit die Belastungen der betreffenden Wohnwerber außerordentlich und — ich darf ganz offen sagen, wie es jetzt draußen aussieht — in einem unerträglichen Maße!

Bei der Annahme, Hohes Haus, daß die Baukosten für eine Wohnung rund 250.000 S betragen, erhielt jener, der das Glück hatte, beim Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds angemeldet zu sein, bisher vom Fonds 250.000 S und zahlte selber keinen Groschen als Eigenmittel. Beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds erhielt er aber nur 60 Prozent von der angenommenen Baukostensumme, nämlich in diesem Fall 160.000 S, also als Maximum 96.000 S. Der Bewerber beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds muß also, um die wahren Baukosten in der Höhe von 250.000 S pro Wohnungseinheit finanzieren zu können, über das Darlehen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in der Höhe von 96.000 S hinaus einmal den 10prozentigen Eigenmittelanteil erbringen — das sind in diesem Falle 25.000 S — und sich außerdem noch kümmern, daß er einen Hypothekarkredit in der Höhe von — in diesem Falle — 129.000 S erhält. Daß diese Hypothekarkredite außerordentlich teuer zu stehen kommen, wissen alle, die auf diesem Gebiet in der Praxis tätig sind, weil dieser Hypothekarkredit kaum unter 8 Prozent Zinsen erhältlich war und erhältlich ist und man schon von Glück reden muß, wenn dieser Hypothekarkredit eine Tilgungszeit von 15 Jahren aufweist. Derzeit steht es ja am Kreditsektor besonders schlecht. Hunderte von Bauvereinigungen sind bemüht, Kredite bei Kreditinstituten zu erreichen. Sie stehen mitten im Bau und sind nicht imstande, die erforderliche Finanzierung — trotz seinerzeitiger Zusage durch die Kreditinstitute — für dieses Bauvorhaben nun sicherzustellen. Gerade diese Kreditaufnahmen erbringen die Verteuerung, und das ist es, was wir als die fast unzumutbaren Lasten für den Wohnbedürftigen bezeichnen.

Das Unrecht liegt ohne Zweifel in den ungleichen Fondsdarlehensbedingungen, wenn wir den Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds und den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ansehen. Hunderte Menschen kommen jeweils zu den Abgeordneten und fragen, wieso es möglich ist, daß ein Bau unmittelbar in der Nähe, der mit Wohnhaus-Wiederaufbaumitteln gebaut wird, billiger in den Nutzungsgebühren zu stehen kommt, hingegen jener, der aus Mitteln des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds finanziert wird, um ein erhebliches die Lasten verteuert.

Sehr geschätzte Frauen und Herren Abgeordnete! Dieses Unrecht und diese Ungleichheit zu beseitigen und eine Vereinheitlichung der Fondsbestimmungen und Darlehenshöhen herbeizuführen, war stets der Leitgedanke jahrelang geführter Verhandlungen zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei. Bei diesen Verhandlungen sagte die Österreichische Volkspartei — ich denke dabei an den Zeitpunkt 1964 und 1965 —, sie wäre bereit, einer Vereinheitlichung der Fondsbestimmungen zuzustimmen, wenn die Sozialisten ihrerseits bereit wären, das Wohnungseigentum, das im Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds-Gesetz nicht vorgesehen ist, zu verankern. Wir waren damals sofort einverstanden und erklärten, wir könnten das Zug um Zug durchführen. Unser Grundgedanke war die Vereinheitlichung der Fondsbestimmungen. Wir haben aber mehr als einmal betont, daß wir absolut nichts gegen das Wohnungseigentum haben und daß wir das Wohnungseigentum auch beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bejahen und einer Novellierung zustimmen werden.

Da wir nun heute die beiden Gesetzesvorlagen vor uns haben, erhebt sich die Frage: Ist dieser seinerzeit besprochenen und angestrebten Vereinheitlichung Rechnung getragen worden?

Ich nehme zum Beispiel das ÖVP-„Volksblatt“ vom Donnerstag, dem 19. Jänner, zur Hand, das diesen beiden Gesetzen einen Leitartikel unter dem Titel „Kleine Reform“ widmet. Hier lesen wir: „Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus.“ Es werden nun die einzelnen Punkte der Gesetze besprochen und dann heißt es:

„Der Inhalt umfaßt im wesentlichen drei Punkte: eine Vereinheitlichung der Vergabebedingungen der Wohnbau-fonds des Bundes, eine Erweiterung des Veräußerungsverbots für Wohnungen, die mit Mitteln dieses Fonds erbaut wurden, auf zehn Jahre und eine Reihe von Bestimmungen gegen eine mißbräuchliche Verwendung solcher Wohnungen. Wenn es bisher weitgehend vom Zufall abhing, wer wo

**Weikhart**

welches Darlehen zu welchen Bedingungen erhielt, so werden ab 1. Februar Ungerechtigkeiten dieser Art nicht mehr möglich sein. Alle drei Fonds des Bundes werden dann gleiche Konditionen haben.“

Ich für meinen Teil darf dazu nur sagen — ich kann mir manche Entschuldigungsgründe vorstellen —, daß der Leitartikelschreiber entweder die Materie nicht kennt, die Novelle nicht gelesen hat oder aber falsch informiert worden ist.

Wohl ist durch die Novelle das Wohnungseigentum in der Zukunft nun auch im Bereich des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds möglich. Aber leider ist auf der anderen Seite, sehr geschätzter Herr Bundesminister, die Ungleichheit in den Vergabebedingungen der beiden Fonds, über die wir seinerzeit so klar und so intensiv gesprochen haben und die wir doch beseitigen wollten, geblieben. Das muß dem, der seit Jahren mit der Materie beschäftigt ist und diese Dinge behandelt, letzten Endes in der Seele weh tun. Wenngleich in Hinkunft beim Wohnhaus-Wiederaufbau, ähnlich wie beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, der Wohnwerber 10 Prozent der Baukosten an Eigenmitteln zu erbringen hat und dabei die Rückzahlung, wie ich bereits erwähnt habe, statt in 75 Jahren in 50 Jahren zu erfolgen hat, ist der Betreffende noch immer weit, weit besser und billiger dran als jener, der das Pech hat, beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds einzureichen. Das bedeutet: Fast alle gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen und Gebietskörperschaften in Österreich, die sich nach wie vor des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bedienen, sind weit, weit schlechter gestellt. Die „gleiche Chance“ — das war letzten Endes immer der Tenor und unser Ziel bei den Verhandlungen — für alle Staatsbürger bei den Wohnbaufonds ist wieder nicht erreicht worden!

Wir sagen es ganz offen: Wir haben damit gerechnet, daß es bei den Verhandlungen durch ein Wort des Herrn Bundesministers und durch eine Vereinbarung aller drei im Parlament vertretenen Parteien möglich sein werde, die derzeitige Höhe eines Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds-Darlehens stark zu erhöhen, um damit auch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß billige Wohnungen gebaut werden. Leider bleibt dieses himmelschreiende Unrecht trotz dieser beiden Novellen auch für die Zukunft bestehen. Ich sage ganz ehrlich und offen: Damit können wir sozialistischen Abgeordneten uns nicht abfinden.

Wir gestatten uns, in diesem Zusammenhang einen Entschließungsantrag einzubringen, der da lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Bauten und Technik wird aufgefordert, von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen, beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds Fondsdarlehen bis zu 90 Prozent der Baukosten ab 1. Februar 1967 zu gewähren.

Wir brauchen hier keine gesetzliche Änderung, weil das Gesetz aus dem Jahre 1921 und die Statuten zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds aus dem Jahre 1925 diese Voraussetzungen klar geben.

Ich weiß, jetzt wird Herr Kollege Dr. Gruber nach mir ans Rednerpult treten und — der Herr Bundesminister lächelt schon, er weiß schon, was ich sagen will — einwenden: Ihr habt doch so lange den Sozialminister gehabt — warum ist denn das nicht schon früher geschehen? Dazu möchte ich gleich Stellung nehmen. (*Abg. Dr. van Tongel: Könnten Sie mir auch einige rhetorische Anregungen für meine Rede geben?*) Das weiß ich nicht, Herr Kollege Dr. Tongel.

Ohne politische Polemik auch dazu, wobei wir nie ein Hehl daraus gemacht haben, ein offenes Wort: Als der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds — er war bekanntlich von den Nazis aufgelöst worden — im Jahre 1948 wieder reaktiviert wurde, war auch kein Geld da. Wir hatten — ich erinnere mich noch — 25 Millionen; das war alles, was der jeweils der ÖVP angehörende Finanzminister diesem Fonds an Budgetmitteln bewilligte. Es war klar, daß das Sozialministerium angesichts dieser geringen Mittel und angesichts dieser ungeheuren Not und des Wohnbauzustandes gerade unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg Richtlinien ausarbeiten mußte. Damals ist man auf 60 Prozent zurückgegangen. Aber wir glauben, daß wir diesen ungeheuren Notstand inzwischen überwunden haben. Das entscheidende dabei ist: Die Baukosten sind so stark im Steigen begriffen und die Nutzungsgebühren sowie sonstigen Mietenbelastungen sind so stark angestiegen, daß sich die breite Masse der Bevölkerung — jeder, der sich mit diesen Dingen beschäftigt, weiß das — diese hohen Belastungen einfach nicht mehr leisten kann. Vor allem der junge Familienvater und Familienerhalter kann sich das eben nicht leisten.

Um auch diesen Menschen, um vor allem den finanzschwachen Menschen die Möglichkeit zu geben, zu halbwegs erträglichen Belastungen eine neue Wohnung beantragen und erhalten zu können, haben wir uns dazu entschlossen, an den Herrn Bundesminister ein entsprechendes Ersuchen zu richten. Ich hoffe, daß wir uns dann, wenn der parlamentarische Beirat, den wir ja in einer der ersten Sitzungen dieser

**Weikhart**

Legislaturperiode im Parlament gewählt haben, in der nächsten Zeit zusammentritt, vielleicht auch in dieser Frage finden und damit unseren Wohnbedürftigen eine wesentliche Verbesserung und Erleichterung zugestehen können. Gleiche Startbedingungen für alle Wohnungswerber, gleiche Darlehenshöhen für alle Wohnungswerber sind von uns aus gesehen jene Voraussetzungen, um bei erschwinglichen Belastungen für unsere Wohnbedürftigen Wohnungen zu bauen, sind gewissermaßen auch die Voraussetzungen für billige Wohnungen, auf die die wohnbedürftige Bevölkerung seit Jahren wartet.

Leider wird dieses Ziel durch die beiden Gesetzesnovellen nicht erreicht. Das muß die österreichische Bevölkerung wissen, weil sie ja durch den Leitartikel in der ÖVP-Zeitung sozusagen irregeführt wird. Es waren schon Menschen bei mir und haben gesagt: Jetzt wird es besser werden; ihr habt ja den Leitartikel gelesen; ihr habt euch geeinigt, wir werden daher beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds weit günstiger dastehen, ähnlich wie die Bewerber beim Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds.

Nun zur parlamentarischen Vorberatung dieser Gesetze. Wie sich nun in späterer Folge herausgestellt hat, war es schon gut, daß der Bautenausschuß unserer Anregung stattgegeben hat, einen Unterausschuß zu wählen. Dieser Unterausschuß hat wirklich positive Arbeit geleistet. Wir freuen uns aber auch über die Feststellung, die ich vor dem Hohen Hause machen darf, daß die Mehrheit einigen Anträgen, die wir im Unterausschuß gestellt haben, beigetreten ist und sie angenommen hat.

Dazu zähle ich vor allem einen wichtigen Antrag. Die Fonds werden — praktisch gesehen — durch Steuerbeträge österreichischer Staatsbürger gespeist. Wir haben aber gesehen, daß beim Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds nicht nur österreichische Staatsbürger in den Genuß einer Eigentumswohnung kommen. Mir wurden aus Hamburg Zeitungsinserte gezeigt, wo eine Bauvereinigung, eine Gesellschaft — keine gemeinnützige, das möchte ich gleich sagen — für einen Bau in Baden bei Wien inseriert hat, um von dort um teures Geld Ausländer sozusagen nach Baden zu lotsen. Wir haben ebenso ausländische Annoncen gelesen, wo für ein Bauwerk in Graz das gleiche getan wurde. Das hat man hier für unmöglich gehalten. Ich darf mich freuen, daß da der Bautenausschuß eine einhellige Auffassung vertreten hat, die nun eine Änderung des Gesetzes im § 31 Abs. 2 zweiter Satz nach sich zieht und bei Begründung von Wohnungseigentum Ausländer ausschließt.

Wir haben aber nachträglich darüber noch etwas zu sagen gehabt. Es gibt ehemalige

österreichische Staatsbürger — es wird vielleicht eine Handvoll sein —, die aus politischen Gründen aus ihrem Heimatland während der faschistischen Zeit vertrieben wurden und die nun das Heimweh plagt, obwohl sie in der Zwischenzeit eine andere Staatsbürgerschaft angenommen und sich damit auch einen gewissen Vorteil auf Renten und so weiter sichergestellt haben.

Ich freue mich, auch hier einen gemeinsamen Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart, Prinke, Moser, Dr. Josef Gruber und Genossen zur Wohnhaus-Wiederaufbau-gesetz-Novelle 1967 dem Hause vorlegen zu können. Er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 31 Abs. 2 zweiter Satz hat zu lauten:

„Diese Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn der Bewerber um das Wohnungseigentum die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder als Volksdeutscher, das ist eine Person deutscher Sprachzugehörigkeit, die staatenlos ist oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist, gilt, es sei denn, daß es sich bei dem Bewerber um das Wohnungseigentum um einen Altmietler im Sinne des § 20 dieses Bundesgesetzes handelt oder um Personen, die Anspruch auf einen Opferfürsorgeausweis haben.“

Ich bitte das Hohe Haus, dieser Abänderung die Zustimmung zu geben.

Schon der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß im bisherigen Gesetz das Veräußerungsverbot innerhalb von sechs Jahren gelegen ist. Wir sehen in der Praxis allerhand wucherisches Treiben. Wir freuen uns, daß auch hier auf unsere Anregung hin ebenso wieder eine Einhelligkeit zustande gekommen ist, die besagt, daß nunmehr das Wohnungseigentum erst nach zehn Jahren veräußert werden kann.

Ich darf dem Hohen Haus mitteilen, daß wir auch im § 15 Abs. 11 lit. a des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes durch eine Veränderung der Regierungsvorlage die Mieter nun vor unter Umständen empfindlichen Mietererhöhungen bewahrt haben.

Auch fand unser Vorschlag einhellige Aufnahme, daß einem Ausgebombten, der noch nicht wohnbefriedigt ist, egal, wo er ausgebombt wurde, das Recht der alten Gesetzesbegünstigung gesichert bleibt.

Hohes Haus! Nicht uninteressant ist eine Frage, bei der wir leider nicht übereingekommen sind. Auch schon in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage scheint diese Frage auf. Es ist die Frage der Endfrist der Einreichungen. Wir wissen, daß der Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds jetzt bereits seit 18 Jahren wirkt und

**Weikhart**

rund 16 Milliarden Schilling ausgegeben hat, jetzt aber noch Rückstände in der Höhe von rund 13 Milliarden Schilling aufweist. Wir werden wohl noch rund 13 Jahre brauchen, um diese Frage einer endgültigen Erledigung zuzuführen. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß man eine Frist festsetzen soll, mit deren Ablauf die Einreichungen ein Ende finden. Leider wurde uns immer von der ÖVP-Seite — auch jetzt — mit einem schroffen Nein geantwortet. Welche Folgen das hat, möchte ich Ihnen — in meiner Tasche ist ein ganzer Stoß — nun aufzeigen. Ich möchte Ihnen zeigen, welche unglaublichen Volumsvermehrungen das nun zur Folge hat. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Der Herr Bundesminister war einmal böse, als unser Kollege Moser im Finanz- und Budgetausschuß im Zusammenhang mit dem Budget 1966 erklärt hat, das schaue so aus: Ein Vogelhaus wird zerstört, und ein Wolkenkratzer entsteht! Darüber war der Herr Bundesminister böse. Nur einige Kostproben — ich hätte davon eine ganze Menge — eingereicht 1965/66:

Beginnen wir mit Wien — ich nenne keine Namen, das ist hüben und drüben das gleiche; ich bin ganz offen und ganz ehrlich —, aber in den Bundesländern geschieht das noch weit, weit mehr. (*Abg. Dr. J. Gruber: Die „Merkur“-Siedlungen in Linz!*) Die gehören ja nicht uns. In Wien wurde im Jahre 1965 ein Darlehen — hören Sie! — in der Höhe von 30,4 Millionen Schilling beantragt. Ein Haus mit 4 Wohnungen wurde zerstört, und ein Haus mit 102 Wohnungen wird gebaut! Die nächste Zahl ist aus dem Jahr 1966: Es wird um 33,8 Millionen eingereicht. 9 Wohnungen waren zerstört worden, 118 Wohnungen sind gebaut worden!

In Niederösterreich lautet ein Antrag auf 36,7 Millionen Schilling. 1 Wohnung wurde zerstört, 140 Wohnungen sind eingereicht. Bei einem anderen Fall in Niederösterreich wurde 1 Wohnung zerstört, 131,3 Millionen Schilling werden als Darlehen verlangt, und 518 Wohnungen werden nun nach diesem Antrag errichtet.

So haben wir es auch in Oberösterreich: statt 1 Wohnung 360, statt 1 Wohnung 384. In der Steiermark: statt 1 Wohnung 120.

Die Tiroler sind auf diesem Gebiet die fleißigsten. Am laufenden Band werden Anträge gestellt: 5 Wohnungen waren zerstört, 306 werden beantragt, 6 Wohnungen waren zerstört, 340 werden beantragt.

Die Burgenländer stehen dem nicht nach, sie sind gute Freunde bei den „Freunden“, möchte ich sagen: Ein Haus mit 1 Wohnung wurde zerstört, 108 werden beantragt; in

einem anderen Fall sind bei 1 zerstörten Wohnung 151 neue beantragt. Ob das der Leitgedanke des damaligen Gesetzgebers gewesen ist, lasse ich dahingestellt.

Hohes Haus! Von der ÖVP haben wir nun mehrmals auch im Unterausschuß, im Bautenausschuß, in den Zeitungen vernommen, daß diese beiden Gesetzesnovellen die sogenannte „kleine Reform“ darstellen. Sowohl die Herren Abgeordneten als auch der Herr Bundesminister selbst haben im Bautenausschuß die Erklärung abgegeben: Im Laufe dieses Jahres kommt dann die sogenannte „große Reform“. Manchesmal — das ist mein persönlicher Eindruck — habe ich so das Gefühl, daß man sich innerhalb der ÖVP, Herr Generalsekretär, noch nicht handelseins über dieses Problem ist. Ich sehe das aus einer Zeitschrift, die mir heute früh ins Haus geflattert ist.

Aber von uns aus gesehen, meine Herren, werden Sie verstehen: „Ein gebranntes Kind fürchtet das Feuer.“ Wenn Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, unter „großer Reform“ etwa meinen, daß wir alle in diesem Hause einem langjährigen Wohnbauprogramm mit dem Ziel etwa, optimale Wohnbauleistungen zu erbringen, die Zustimmung geben sollen, dann finden Sie uns dazu bereit. Wenn Sie von uns etwa die Mitarbeit an einem neuen Finanzierungssystem mit dem Ziel, billige Wohnungen für die breiten Massen unserer Bevölkerung zu schaffen, verlangen, dann finden Sie uns zu positiver Mitarbeit bereit — das sage ich ganz offen —, denn wir standen schon einmal 1965 vor einem solchen Ziel, aber, Herr Generalsekretär, damals scheiterte es an Ihrem Machtwort: „Alles oder nichts!“ (*Abg. Dr. Withalm: Sie können sich genau erinnern, warum!*)

Wissen Sie, warum ich sage: „Ein gebranntes Kind fürchtet das Feuer“? Ich habe hier die Hausbesitzerzeitung, ich habe sie heute früh mit der Post bekommen. Sie ist vom Jänner dieses Jahres und bringt einen „Rückblick auf das Jahr 1966“. Es wird auf den Bundestag des Haus- und Grundbesitzerbundes Bezug genommen, und da lesen wir:

„Der Abgeordnete Dr. Weißmann“ — er gehört dem Haus nicht mehr an, aber nichtsdestoweniger ist das berechtigt — „erklärte namens der Österreichischen Volkspartei, es werde die Wohnungs- und Mietenfrage auf einer am Semmering stattfindenden Tagung der ÖVP beraten werden. Man könne sich darauf verlassen, daß schon in nächster Zeit die ersten Schritte gemacht würden, und er erbitte Verständnis dafür, daß es nicht im Galopp gehen könne, es werde aber Schritt für Schritt das durchgeführt werden, was für eine echte wirtschaftliche Lösung des Wohnungsproblems notwendig sei.“

**Weikhart**

Auf dieser Tagung war auch der Abgeordnete Dr. Scrinzi von der Freiheitlichen Partei. Er sagte im Namen der Freiheitlichen, „daß nur eine Gesamtlösung zum Ziel führen und Teillösungen die derzeitige Situation nur verschlechtern würden“. — Also wie das die Freiheitlichen mit der heutigen Teillösung verstehen, das weiß ich nicht. — „Seine Partei werde dafür sorgen, daß die ÖVP an ihr Versprechen erinnert werde. Seine Partei stimme grundsätzlich mit den Forderungen des Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes überein.“

Nun, Hohes Haus, das soll sehr ruhig, aber sehr ernst an Sie, meine Frauen und Herren der Österreichischen Volkspartei, gerichtet sein: Sollte es Ihnen aber bei dieser sogenannten „großen Reform“ nur darum gehen, die bestehenden Mietrechte, das bestehende Mietengesetz zu verschlechtern, sollte es Ihnen darum gehen, den arbeitenden Menschen nach der Erhöhung der Post- und Telephongebühren, der Verteuerung von Fleisch, von Milch, von Brot und verschiedenen anderen Artikeln ... (Abg. A. Schlager: *Der Mitgliedsbeiträge, der Straßenbahn- und Gaspreise!*) Ja, auch das gehört dazu; ja, es gehört auch dazu, das wollen wir ja gar nicht leugnen. Aber wenn Sie glauben, damit weitere Belastungen auch noch auf dem Mietensektor den arbeitenden Menschen auferlegen zu können, wird es — und darüber wollen wir Sie absolut nicht im Zweifel lassen — harte Auseinandersetzungen in diesem Hause geben. Das soll gerade heute, meine sehr geehrten Frauen und Herren der Österreichischen Volkspartei, wo Sie am Nachmittag zu Ihrer Semmeringtagung fahren, klar ausgesprochen und Ihnen mit auf den Weg gegeben werden. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Mir liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Weikhart, Prinke und Genossen vor, der eben verlesen wurde, genügend unterstützt ist und zur Diskussion steht.

Ebenso ist der vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen, den Sie auch gehört haben, genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber das Wort.

Abgeordneter Dr. Josef Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Weikhart hat dem ÖVP-Klub gute Wünsche und Empfehlungen für die Semmeringtagung mitgegeben. Er wird mir nicht böse sein, wenn ich ein Gleiches tue und der SPÖ alles Gute für den Parteitag wünsche. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Anna Czerny:*

*Darauf haben wir gewartet!*) Ja, Frau Kollegin, den Semmering lassen Sie unsere Sache sein, und wir lassen den Parteitag Ihre Sache sein. (Abg. Anna Czerny: *Wird gut sein!* — Abg. Lukas: *Hoffentlich!*)

Nun möchte ich doch mit einigen Bemerkungen auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Weikhart eingehen. Er hat sich zunächst mit der Finanzierung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ausführlich beschäftigt und erklärt, daß die eigentliche Zielsetzung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds längst erfüllt sei und daß nur mehr wenige echt Bombengeschädigte übriggeblieben seien. Wir haben in dieser Sache völlige Übereinstimmung der Auffassungen erzielt. Ein sichtbarer Ausdruck dafür ist ja, daß die Altmietler nach § 20 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes auch weiterhin die Begünstigung in Anspruch nehmen können, daß ihre Darlehen zu 100 Prozent vom Fonds finanziert werden.

Wir sind aber auch der Auffassung gewesen, daß bei den anderen Einreichungen und bei den anderen Projekten diese außerordentlich günstige Finanzierung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds — 100 Prozent Darlehen, unverzinslich, 75 Jahre Laufzeit, früher 100 Jahre Laufzeit — ein Ende finden müsse.

Der Herr Staatssekretär a. D. Weikhart hat in diesem Zusammenhang allerdings erst später im Verlaufe seiner Ausführungen beklagt, daß es leider zu keiner Einigung über einen Einreichungsschluß beim Wiederaufbaufonds gekommen ist. Ich glaube schon, daß ich auch den Verhandlungen des Unterausschusses und des Bautenausschusses mit Aufmerksamkeit gefolgt bin, daß wir aber darüber keine Debatte abgeführt haben. Herr Kollege Weikhart! Das wäre auch völlig unnötig gewesen, denn mit dieser Neuregelung und mit der in Aussicht stehenden weiteren Reform unserer Wohnbauförderung wird ein solcher Einreichungsschluß effektiv uninteressant. Schon heute wissen alle Bauvereinigungen, daß sie zu den alten Bedingungen keine Projekte mehr einreichen können. Wenn sie heute noch einreichen, dann tun sie das in dem Bewußtsein, daß sie keine so günstigen Förderungsbedingungen mehr vorfinden werden, wie sie ursprünglich da waren. Daher ist praktisch der Einreichungsschluß schon heute da, und wir brauchen darüber gar nicht mehr zu reden.

Sie haben in diesem Zusammenhang auch die Volumsvergrößerung angeführt. Natürlich, wir wissen, was „hüben und drüben“, wie Sie gesagt haben, passiert ist. Sie haben gewisse Bauvorhaben angeführt, die vielleicht von unserer Seite eingereicht worden sind. Ich habe Ihnen schon gesagt: Sie kennen

**Dr. Josef Gruber**

sicherlich die Merkur-Siedlung in Linz sehr genau und wissen, daß dort nur ein altes Schloß bombardiert wurde, das dann abgetragen worden ist. (*Abg. Weikhart: Das gehört nicht uns!*) Wir wissen schon, von welcher Seite das Projekt sehr gefördert worden ist. Oder denken Sie etwa an Wiener Neustadt! Die Stadtgemeinde Wiener Neustadt hat ein Projekt eingereicht: Wo früher eine Villa stand, sollen nun 900 Wohneinheiten geschaffen werden. (*Abg. Wodica: Wer hat Ihnen das erzählt?*) Kollege Marwan-Schlosser. (*Abg. Wodica: Dann hat er Ihnen etwas Falsches erzählt! Wider besseres Wissen! Das sage ich Ihnen in aller Offenheit!*) Herr Kollege Wodica! Sie werden vielleicht als Stadtrat von Wiener Neustadt ... (*Bundesminister Doktor Kotzina: Bürgermeister!*) Oder Bürgermeister? (*Rufe: Nein!*) Nein, eben nicht. (*Abg. Peter: Das kann er noch werden!*) Sie werden als Stadtrat auch wissen, wie die Dinge dort sind. Ich gebe es Ihnen zu, wenn Sie das besser wissen; ich habe eine Information von einem Klubkollegen. Was in Linz passiert ist, weiß ich hundertprozentig! (*Abg. Weikhart: Auch was in Wels passiert ist!*)

Wir werden uns über die Volumsvergrößerung auch nicht näher zu unterhalten haben, weil selbstverständlich auch dieses Problem dann uninteressant geworden ist, wenn bei einer künftigen Fondsvereinheitlichung die Bedingungen gleich sind. Es wird also niemand mehr auf den Gedanken kommen, irgendwo eine Bombenruine ausfindig zu machen, sich eine Bestätigung von der Gemeindeverwaltung zu besorgen — die war eben auch zu bekommen —, um dann ein Riesenprojekt daraus zu machen. Das ist uninteressant geworden, weil eben keine besseren Finanzierungsmöglichkeiten mehr gegeben sein werden.

Herr Kollege Weikhart! Bezüglich dessen, was Sie im Zusammenhang mit dem Leitartikel des „Volksblattes“ gesagt haben, muß ich Ihnen vollkommen recht geben. Als ich diesen Leitartikel gelesen habe (*Abg. Weikhart: ... da haben Sie gewußt, daß ich damit kommen werde!*), da habe ich mir gedacht: Schlechte Information! Denn so, wie das dort steht, stimmt das keineswegs. Es ist keine Vereinheitlichung der Fondsbedingungen — das hat man auch in anderen Zeitungen lesen können —, sondern es ist lediglich eine Annäherung der verschiedenen Fondsbedingungen erreicht worden, aber nicht eine Gleichziehung, nicht eine Vereinheitlichung.

Auch die anderen Meldungen, die dort enthalten waren, haben nicht meinen Beifall gefunden. Ich stehe nicht an zu sagen: Ich kritisiere in diesem Falle auch unsere eigene

Zeitung. Es ist bei uns nicht so, daß wir Abgeordneten nicht eine Parteizeitung kritisieren dürfen (*Heiterkeit bei der ÖVP*), es ist auch nicht so, daß nicht eine Zeitung uns Abgeordnete kritisieren dürfte. Bei uns gibt es diese Freiheit. (*Abg. Horr: Gruber, seien Sie vorsichtig! — Heiterkeit.*) Aber, Kollege Horr! Da sich Kollege Weikhart mit dem „Volksblatt“ befaßt hat, muß ich mich mit der „Arbeiter-Zeitung“ befassen.

Ich habe schon bei der Behandlung des Kapitels „Bauten“ die „Arbeiter-Zeitung“ vom 16. November herangezogen, und ich hebe sie mir auf, nicht nur wegen des Zitates: „Weikhart: VP will Mieterschutz beseitigen!“ Ich habe damals schon den Herrn Staatssekretär gefragt, woher er denn diese Weisheit habe. Er hat mir nicht darauf geantwortet. Der Hinweis auf diese Zeitung der Hausbesitzer geht ins Leere, weil der Hausbesitzerverband keine ÖVP-Zweckorganisation ist. (*Abg. Moser: Das sagte Weißmann auf der Tagung! Was sagte Mayr auf der Hausbesitzertagung?*) Werter Kollege! Jetzt komme ich genau zu dem Weißmann-Zitat! Ich bin sehr froh, daß Sie das vorgelesen haben, denn damit haben Sie vor dem Hause auch dokumentiert, daß in diesem Zitat gar nichts davon enthalten ist. Ich habe mich nur gewundert, daß Sie es überhaupt vorgelesen haben, weil Sie es gar nicht als Waffe gegen uns verwenden können. Wenn Sie hätten sagen können: Was Scrinzi gesagt hat, hat ein ÖVPLer gesagt!, dann wäre das etwas anderes. Aber Scrinzi gehört nun einmal nicht unserer Partei an. (*Abg. Weikhart: ... nicht im Galopp, nur langsam!*) Langsam! Man wird das Problem selbstverständlich in Etappen lösen. Er hat aber nicht von einer Aufhebung des Mieterschutzes gesprochen. Lesen Sie doch nach! Ich habe sehr aufmerksam zugehört. Es ist keine Rede davon gewesen. (*Abg. Weikhart: Von befristeten Mietverträgen!*) Auch die befristeten Mietverträge sind im Zitat nicht enthalten. (*Abg. Weikhart: Da nicht, aber geredet hat er im Haus!*) Wenn wir uns zusammensetzen und wenn wir ein ähnlich gutes Verhandlungsklima haben wie bei dieser kleinen Wohnungsreform, werden wir sicher auch darüber reden.

Wenn Sie mir das Stichwort von den befristeten Mietverträgen liefern, muß ich Ihnen schon sagen: Wir könnten auch einiges zur Linderung der Wohnungsnot tun, wenn wir einen elastischeren Standpunkt einnehmen würden, als er bisher praktiziert wurde. Es gibt so viele Eigenheimbauer, die sich ein Einfamilienhaus errichten, in dem ohne weiteres etwa im Dachgeschoß eine Mansarde auszubauen wäre, mit der man vielleicht für spätere Zeiten dafür vorsorgen will, dort auch

**Dr. Josef Gruber**

Kinder unterzubringen. Man baut das gar nicht aus, weil man den Wohnraum auch in dieser Übergangszeit gar nicht verwerten kann. Einen befristeten Mietvertrag gibt es nicht. Wenn eine Wohnung vermietet wird, unterliegt sie selbstverständlich dem Kündigungsschutz des Mietgesetzes. So kommt es, daß Wohnraum, der ohne große Aufwendungen zur Verfügung gestellt werden könnte, brachliegt. Das ist ein Beispiel. Aber ich möchte mich nicht auf diese Details einlassen. Ich wollte Ihnen nur sagen: Es ist schon sehr sinnvoll, auch über befristete Mietverträge zu reden. Ich glaube, Sie haben mit diesem Zitat der ÖVP gar nichts nachsagen können, denn das, was Weißmann dort gesagt hat, kann natürlich jeder von uns auch unterschreiben, und das ist noch lange kein Grund, daß Sie hier erklären: „ÖVP will Mieterschutz beseitigen.“

Ich habe mich aber auch darauf eingestellt, daß Sie vielleicht das „Volksblatt“ zitieren werden, und habe mir noch eine andere „Arbeiter-Zeitung“ mitgenommen, nämlich die vom Mittwoch, dem 18. Jänner. (*Abg. Peter: Zitieren Sie die auch am Semmering?*) Warum nicht? Herr Kollege Peter, da ist noch etwas zu zitieren; bei Ihnen wüßte ich nicht, was ich zitieren sollte. (*Abg. Peter: Den Scrinzi!*) Hier steht: „Eigentumswohnungen künftig nicht mehr für Ausländer“. — Das ist der Aufhänger für die Meldung, daß wir uns im Unterausschuß geeinigt haben. Dann heißt es unter anderem: „... ist es den Sozialisten gelungen, einige besonders schwere Anschläge der ÖVP abzuwehren. Von einer auch nur kleinen Reform des Wohnungswesens durch diese Regierungsvorlage kann aber dennoch keine Rede sein, wurde Dienstag von SPÖ-Abgeordneten erklärt.“

Hier ist also, zum Unterschied vom „Volksblatt“, genau die Quelle angegeben. Wir haben das „Volksblatt“ nicht falsch informiert. Aber, Herr Kollege Weikhart, Sie haben Ihre „Arbeiter-Zeitung“ falsch informiert, denn hier steht ausdrücklich, die Information stammt von SPÖ-Abgeordneten. (*Abg. Weikhart: Das können Sie zur Kenntnis nehmen: Ich habe es nicht getan! Nehmen Sie es zur Kenntnis? — Abg. Peter: Es geht schon wieder um die schwarz-rote Vaterschaft!*) Herr Kollege Weikhart, ich nehme gerne zur Kenntnis, daß diese Information nicht von Ihnen stammt, und ich würde es auch recht gerne zur Kenntnis nehmen, daß sie überhaupt von keinem SPÖ-Abgeordneten stammt; aber es steht hier drin. Fragen muß ich allerdings schon: Worin bestanden denn die „schweren Anschläge“ der ÖVP, die die SPÖ-Fraktion abzuwehren hatte? (*Abg. Moser: Ich werde es Ihnen dann sagen!*)

Ich werde Ihnen auch noch etwas über die Verhandlungsweise sagen. Wir haben festgestellt, daß es ein gutes Verhandlungsklima war. Der Herr Kollege Weikhart hat uns sogar eindeutig das Zeugnis ausgestellt, daß wir auf Initiativen der sozialistischen Fraktion eingegangen sind, daß wir also nicht das getan haben, was uns immer wieder vorgeworfen wird: Wir ignorierten Vorschläge der SPÖ und gingen nicht darauf ein. O ja, wir gehen schon darauf ein, wenn sie Hand und Fuß haben. Ihre Anträge haben Hand und Fuß gehabt, wir haben uns daher nicht lange geziert und sind darauf eingegangen.

Der Vorgang war folgender: Wir haben ursprünglich den Vorschlag gemacht, zur Behandlung dieser kleinen Wohnungsreform einen Unterausschuß einzusetzen. Aus „Terminschwierigkeiten“ haben Sie das abgelehnt. (*Abg. Weikhart: Ich nicht!*) Sie nicht, Ihr Klubobmann hat das abgelehnt. Daraufhin haben wir gesagt: Wenn die SPÖ keine Zeit für einen Unterausschuß hat, dann werden wir die Sache im Bautenausschuß am 13. Dezember machen. Aber am 13. Dezember sind Sie gekommen und haben gesagt: Machen wir doch einen Unterausschuß! Daß wir unter den obwaltenden Umständen damit keine besondere Freude hatten, können Sie uns wohl nachfühlen. Wir haben aber dann doch der Einsetzung des Unterausschusses zugestimmt.

Wir haben Ihnen gleichzeitig am 13. Dezember unsere Abänderungsvorschläge schriftlich übergeben. Darunter war auch einer, den Sie sich heute auf den eigenen Hut gesteckt haben, Herr Kollege Weikhart, nämlich der Antrag, die Altmietler nach § 20 Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz auch noch mit 100 Prozent Darlehenszuteilung zu belassen. Aber bitte, wollen wir darüber nicht allzu lange reden. (*Abg. Weikhart: Auch darauf kriegen Sie eine Antwort! Das war jetzt nicht klug von Ihnen! — Abg. Moser: Das wäre ein sehr, sehr kleiner Kreis von Ausgebombten gewesen, wahrscheinlich keiner mehr! — Abg. Weikhart: Das entscheidende sind die Ausgebombten!*) Wir haben Ihnen den Antrag übermittelt, daß die echt Bombengeschädigten tatsächlich noch zu den alten Bedingungen drankommen sollen. (*Abg. Moser: Das stimmt wieder nicht!*) Zu den alten Bedingungen! Ich weiß schon, Herr Kollege Moser, was Sie jetzt sagen wollen: daß natürlich die Laufzeit nicht mehr dieselbe ist. (*Abg. Moser: Nicht nur wegen der Laufzeit!*) Was aber nicht geschehen ist, Herr Kollege Weikhart, war, daß wir auch nur einen Hinweis darüber bekommen hätten, was Sie an Abänderungsvorschlägen haben. Sie haben uns die Vorschläge dann in der Sitzung präsentiert, wir haben uns aber auch nicht geziert, sondern gesagt: Bitte,

**Dr. Josef Gruber**

reden wir darüber, und wir haben auch zugestimmt. Es wird also, glaube ich, niemand sagen können, daß wir in diesen Verhandlungen nicht wirklich echt darum bemüht waren, zu einer Lösung zu gelangen, die allseits vertretbar ist und von der man sagen kann, daß sie wirklich eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand ist.

So sehen wir die Dinge auch, wenn wir von einer kleinen Wohnungsreform sprechen. Wir sind natürlich nicht so vermessen, zu behaupten, daß damit schon weiß Gott was geschehen wäre; daß wir keine Wohnungsnot mehr hätten, daß wir die ungerechten Unterschiede in der Mietzinsbildung nicht mehr hätten und so weiter. Aber es ist doch immerhin ein Schritt, und daher hat Dr. Weißmann wirklich recht gehabt, wenn er gesagt hat, wir werden das in Etappen machen. Seien Sie sicher, wir werden auch den nächsten Schritt tun, wir bleiben nicht bei diesem einen Schritt stehen. Selbstverständlich sind wir nach wie vor der Überzeugung und fest entschlossen, daß noch in diesem Jahr ein weiterer Schritt folgen muß. Ich habe schon in einem anderen Zusammenhang darauf hingewiesen, daß sich dann gewisse Probleme von selbst lösen, etwa das Problem Einreichungsschluß beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Der Herr Kollege Weikhart ist jetzt hinausgegangen. (*Abg. Moser: Er ist hinausgerufen worden!*) Ich muß aber doch noch etwas zu dem sagen, was der Entschließungsantrag, der von sozialistischen Abgeordneten eingebracht wurde, beinhaltet. Der Inhalt ist folgender: Der Herr Bundesminister für Bauten und Technik wird aufgefordert, beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds die Darlehenszuteilung in der vom Gesetz ermöglichten Höhe von 90 Prozent ab 1967 auch tatsächlich zu realisieren. Herr Kollege Weikhart, Sie haben mir das beste Argument natürlich schon weggenommen. (*Abg. Weikhart: Das ist ein Pech!*) Ich weiß, ich brauche jetzt nicht mehr zu sagen, daß gerade unter der Ägide der SPÖ nie über diese 60 Prozent hinausgegangen wurde, obwohl man beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in der Vergangenheit, wo der Minister der Sozialistischen Partei angehörte, die Möglichkeit gehabt hätte, 90 Prozent zu geben; man hat es aber nicht getan. (*Abg. Weikhart: Aber es wurde immer wieder erhöht!*) Ja natürlich, immer wieder, weil die Baukosten gestiegen sind, und 60 Prozent von den höheren Baukosten sind eben mehr. Das ist nach Adam Riese eine einfache Rechnung.

Ich wollte dazu noch ein anderes Argument bringen, und nur mit dem wollte ich Ihnen eigentlich entgegen. Sie wissen ganz genau,

welche Grundsätze uns bei der großen Wohnbaureform leiten, daß wir die Absicht haben, bei dem einheitlichen Fondseine Sockelfinanzierung vorzunehmen, die auch nicht höher ist als derzeit beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Wir werden aber nicht jetzt für ein Jahr eine Änderung bei der Finanzierung herbeiführen, wenn wir dann ab 1. Jänner 1968 bei einer einheitlichen Wohnbauförderung schon wieder andere Bedingungen haben. Das würde nur zur Folge haben, daß wir für Wohnungsobjekte, die in einem Jahr gebaut wurden, eine ganz andere Berechnung haben als für alle anderen.

Sie können nicht gut von uns verlangen, daß wir jetzt diesem Entschließungsantrag die Zustimmung geben, weil das nur einen Zeitraum von einem Jahr betrifft und wir kein Interesse daran haben, nun eine ganz andere Vorgangsweise neu einzuführen, obwohl wir wissen, daß sie ab 1. Jänner schon nicht mehr gelten wird.

Ich darf nun aber doch noch ein paar andere Gedanken im Zusammenhang mit den heutigen zwei Novellen vorbringen. Eigentlich ist ja nicht erst heute der Beginn der kleinen Wohnungsreform, sondern wir haben schon vor Weihnachten ein Gesetz beschlossen, nach dem auch eine Änderung des bisherigen Zustandes eingetreten ist, nämlich einen neuen Schlüssel bei der Wohnbauförderung 1954. Das ist sozusagen der Start gewesen, und diesem Start folgt nun ein weiterer Schritt.

Wir haben sicherlich das Bedürfnis, die Zustände, die bis jetzt geherrscht haben, zu ändern, weil trotz großer Leistungen, die auf dem Gebiet des Wohnungsbaues vollbracht wurden, nicht alles so ist, wie wir es uns wünschen. Sowohl der Herr Kollege Weikhart wie auch ich haben bereits bei der Behandlung des Kapitels Bauten in der Budgetdebatte auf gewisse Leistungen auf dem Wohnbau-sektor hingewiesen. Mein Herr Vorredner hat das wieder getan, als er die Ziffern erwähnt hat, die heuer im Budget für den Wohnbau enthalten sind. Ich möchte noch einmal feststellen, daß bereits rund ein Drittel aller Österreicher in Wohnungen wohnt, die nach 1945 errichtet worden sind. Es sind etwa 765.000 Wohnungen, die bis Ende 1965 errichtet wurden. Wenn man einen Durchschnittshaushalt von drei Personen zugrunde legt, kommt man ungefähr auf ein Drittel der gesamten österreichischen Bevölkerung. Das ist zweifellos nicht wenig.

Ich habe auch damals bereits auf die Wohnbauleistungen des Jahres 1965 hingewiesen. Sie haben noch Zweifel angemeldet, ob es wirklich stimmen könnte, daß über 55.000 Wohnungen im Jahre 1965 errichtet worden seien.

**Dr. Josef Gruber**

Inzwischen sind es 54.517. (*Abg. Weikhart: Sie müssen die Fußnoten genau lesen!*) Ich weiß, es ist hier sicherlich eine Ungenauigkeit in der Berichterstattung der einzelnen Landesregierungen der Grund. Aber zugegeben, daß sich hier Fehlerquellen eingeschlichen haben. Rechnen wir die Jahre 1964 und 1965 zusammen. Wenn Nachmeldungen erfolgt sind, dann haben wir praktisch für zwei Jahre ungefähr 50.000 Wohneinheiten pro Jahr. Das ist das, was sich schon manche Regierung seit dem Jahre 1959 vorgenommen hat, was aber in den früheren Jahren nicht erreicht worden ist. Aber nicht nur die Zahl der Wohnungen ist ganz beachtlich, es hat sich von 1951 bis 1965 auch die Nutzfläche der fertiggestellten Wohnungen von 52 m<sup>2</sup> auf 72 m<sup>2</sup> erhöht. Wenn man das berücksichtigt, ergibt sich eine beachtliche Steigerung der Wohnbauleistung.

Zur Finanzierung kann gesagt werden, daß etwa die Hälfte der Gesamtbaukosten aus öffentlichen Geldern stammt. Wenn wir annehmen, daß bis zum Jahre 1965 rund 100 Milliarden Schilling verbaut worden sind, so stammen 50 Milliarden aus öffentlichen Mitteln. Auch hieraus kann man entnehmen, daß das Parlament und die Regierung sehr wohl erkannt haben, daß hier sehr viel getan werden muß. Aber trotzdem können wir nicht zufrieden sein, denn — auch diese Ziffer ist schon genannt worden — wir stehen in der Rangordnung der westeuropäischen Staaten an vorletzter Stelle. Wir haben auf tausend Einwohner nur 6,6 Wohneinheiten pro Jahr errichtet, und das ist natürlich im Vergleich etwa zu der deutschen Bundesrepublik oder zu Schweden ein sehr starker Abfall. Wir werden die Anstrengungen weiter verstärken müssen, um hier doch unsere Position halbwegs zu verbessern.

Der Wohnungsmangel ist allem Anschein nach in Österreich nicht geringer geworden. Es werden Wohnungen gebaut und Wohnungen gebaut, und überall ertönt der Ruf: Wir haben zu wenig Wohnungen!, insbesondere in den Städten. (*Abg. Weikhart: Wir haben zuviel schlechte Wohnungen!*) Ich kann nur von meiner Heimatstadt Wels reden. Dort herrscht eine enorme Bautätigkeit, aber die Zahl der vorgemerkten Wohnungsuchenden kommt von 2000 nicht herunter. Immer wieder haben wir dieselbe Erscheinung, daß wir sozusagen in ein Faß hineinschütten, das unten keinen Boden hat.

Aber auch die Auffassung, daß Wohnungsnot nur in den Städten wäre, ist falsch. Es hat mir einmal jemand gesagt, in Oberösterreich gebe es eigentlich nur in Linz und in Wels einen Wohnungsbedarf, alles andere sei

uninteressant. Die Kollegen, die mich immer wieder bedrängen: Wann kommt mein Projekt beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds dran?, stammen aus den verschiedensten Orten, öfter auch aus kleineren Orten. Sie können mir bestätigen, daß sie in unseren mittleren Gemeinden genauso mit der Wohnungsnot zu kämpfen haben wie die Städte eben auch.

Zum quantitativen Wohnungsfehlbestand kommt natürlich auch noch der qualitative Wohnungsfehlbestand dazu. Wir haben schlechte Wohnungen, unzureichend ausgestattete Wohnungen. Hier ist insbesondere auch das Problem der Stadt Wien zu erwähnen, wo die vielen sogenannten Bassena-Wohnungen bestehen, wo zwar laut Statistik die Zahl der Wohnungen größer ist als die Zahl der Haushalte, woraus man aber sicherlich nicht ableiten kann, daß hier kein Wohnungsbedarf mehr gegeben wäre.

Ich möchte in dem Zusammenhang aber auch auf die ländlichen Bezirke hinweisen. Ich glaube mich zu erinnern, daß in dem Statistischen Handbuch der Arbeiterkammer auch die Aufstellung über die Ausstattung der Wohnungen in den einzelnen Bundesländern enthalten ist. Dabei rangiert das Burgenland an der negativen Spitze. Es sind dort etwa 60 Prozent aller Wohnungen schlechte, schlecht ausgestattete Wohnungen. Es ist also nicht so, daß die Wohnungsnot nur auf einige wenige neuralgische Punkte konzentriert wäre, sondern sie geht weit über die großen Städte hinaus.

Zu dem Mangel an Wohnungen kommt aber noch etwas anderes dazu. Wir haben eine Menge Mißstände, die wir auch sehr beklagen: hohe Untermieten, den Ablöseswucher, das Chaos bei der Mietzinsberechnung. 32 verschiedene Arten gesetzlicher Mietzinsberechnung soll es geben. Ich habe es nicht überprüft, aber ich verlasse mich hier auf die Fachleute. Ich glaube, der Kollege Moser... (*Abg. Moser: Ich habe den Herrn Minister zitiert, ich habe es von ihm!*) Ja, ich habe es auch aus einer Zeitschrift entnommen, die, glaube ich, dem Verband sehr nahesteht. (*Abg. Moser: Der 33. und der 34. Mietzins wird jetzt eingeführt!*) Wenn wir das nachher reduzieren, schadet es nichts mehr. Einer ist froh, wenn er eine Wohnung bekommt, und hat dann pro Quadratmeter 14, 15 S zu bezahlen. Der andere, der dasselbe Einkommen bezieht und vielleicht denselben Familienstand hat, hat eine alte Wohnung, unter Umständen eine Mieterschutzwohnung. Ich rede jetzt nicht von den schlechten. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht, wenn Sie sagen: Für eine schlechte, für eine miserable Wohnung

**Dr. Josef Gruber**

kann man nicht weiß Gott was verlangen. Aber es gibt ja beileibe auch andere, gute und auch sehr gut ausgestattete Mieterschutzwohnungen. Und der Mieter solcher Wohnungen hat das Benefiz, daß er eigentlich eine Bagatelle bezahlt.

Wenn wir uns einmal überlegen, wie wir diesbezüglich Gerechtigkeit herstellen können, dann, glaube ich, sind wir auch um einen Schritt weiter. (*Abg. Haberl: Ja, aber zuerst bei den Neubauwohnungen einmal!*) Sie werden aber doch nicht, Herr Kollege Haberl, den Weg vorschlagen, daß wir den Mietzins bei den Neubauwohnungen so herabdrücken, daß wir zu 1 S pro Quadratmeter kommen. (*Abg. Weikhart: Das verlangt doch niemand! Bleiben wir sachlich!*) Sicher. Wir werden uns selbstverständlich den Kopf darüber zerbrechen, wie wir eine unzumutbare Belastung bei Neubauwohnungen verhindern. Wir sollten uns aber auch den Kopf darüber zerbrechen, wie wir gewisse ungerechtfertigte Vorteile einer anderen Gruppe beseitigen, denn — und das gilt nicht nur für die Wohnungen, das gilt in gleicher Weise auch für die Geschäftslokale — es ist nicht einzusehen, daß der eine nur aus dem Umstand, daß er zufällig in einer mietergeschützten Wohnung oder in einem mietergeschützten Geschäftslokal ist, einen Vorteil zieht.

Ich möchte Ihnen das am Beispiel des Geschäftslokals demonstrieren. Wenn etwa in der Stadt Salzburg in der Altstadt die Geschäfte in mietergeschützten Räumen untergebracht sind, während auf der anderen Seite die Geschäftsinhaber in den Neubauvierteln die hohen Mieten für die neuen Räume zahlen müssen, so müßte sich logischerweise eigentlich eine Differenz bei den Preisen zeigen. (*Abg. Wodica: Zeigt sich auch: in der Innenstadt!*) Sie zeigt sich insofern, Herr Kollege Wodica, als die Preise in der Innenstadt höher sind als draußen in den Neubauvierteln. (*Abg. Wodica: Genau das meine ich!*) Gut, dann sind wir ja schon auf einer Linie.

Wir sehen nicht ein, daß diejenigen, die vielleicht den besseren Geschäftsgang haben, die unter Umständen sogar noch Liebhaberpreise verlangen können, dazu noch die billigen Mieten haben, die mietergeschützt sind. Das ist doch ein wirtschaftlicher Nonsens, der endlich einmal beseitigt gehört.

Wir werden also darangehen, nicht nur diese kleinen Schritte zu tun, sondern auch noch weitere Schritte in dieser Richtung folgen zu lassen. Löst das Wohnungsproblem!, das ist ein Auftrag, den die ÖVP sehr ernst nimmt, und zwar deswegen besonders ernst nimmt, weil es der Koalition in so vielen Jahren ihres Bestandes nicht möglich war, dieses Problem zu lösen.

Herr Kollege Weikhart! Ich darf noch etwas zu Ihren Ausführungen sagen. Sie haben auf die Verhandlungen der Jahre 1964/65 hingewiesen. Sie dürfen es uns nicht übelnehmen, wenn wir damals gesagt haben, wir können von einer Generalreform, von einer Gesamtreform nicht Abstand nehmen. Bei den damaligen Umständen hätte das bedeutet: Wir geben unsere Zustimmung zu den Lösungen, an denen Sie ein Interesse haben, Sie sagen aber dann selbstverständlich nein, wenn wir weitere Probleme auf die Tagesordnung bringen, an denen wir auch noch ein Interesse haben.

Heute sehen die Dinge ganz anders aus, heute sind wir nicht an Koalitionsvereinbarungen gebunden, heute können wir schrittweise vorgehen, weil wir die Gewähr haben, daß wir auch das andere dann noch machen können, selbst auf die Gefahr hin, daß Sie bei diesen weiteren Punkten nicht mehr mitgehen. Denn wir sind heute nicht mehr in der unangenehmen Situation, daß dann Fragen, die auch zu dem Gesamtkomplex gehören, unerledigt liegenbleiben.

Wir sind also dieses Problem sofort angegangen, wir haben sehr bald nach der Bildung der ÖVP-Alleinregierung unsere Semmering-Tagung abgehalten. Wir haben dort schon praktisch die Marschroute vorgelegt. Es ist schon damals gesagt worden, daß zunächst mit 1. Jänner 1967, also mit Beginn des heurigen Jahres, ein erster Schritt unternommen werden soll und daß das andere dann mit dem Jahre 1968 kommen wird.

Die Österreichische Volkspartei wird ihr Wahlversprechen in diesem Punkte einlösen. (*Abg. Melter: Hoffentlich!*) Sie wird das Wohnungsproblem nicht ungelöst liegenlassen, das können wir Ihnen sagen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Und das Wie werden wir erst sehen!*)

Ich darf Ihnen aber auch sagen: Wir sind selbstverständlich daran interessiert, daß wir dieses Problem gemeinsam lösen. Wenn das in der Art und Weise geschieht, wie es bei der „kleinen Wohnungsreform“ geschehen ist, dann sind wir sehr zufrieden, weil wir gesehen haben, daß eine sachliche Arbeit durchaus möglich ist.

Über die wesentlichen Neuerungen, die durch die beiden Gesetze jetzt herbeigeführt werden, ist bereits gesprochen worden. Ich möchte mich nur noch ganz kurz damit befassen. Es werden zum Teil kleine Wiederholungen kommen. Beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ist das erste — und darüber freuen wir uns —, daß nun auch bei diesem Fonds Wohnungseigentum begründet werden kann, und zwar in der Weise, daß auch bisher

**Dr. Josef Gruber**

mit diesem Fonds errichtete Wohnungen in das Wohnungseigentum übertragen werden können. Es können also mit der Gesetzgebung etwa 50.000 Wohnungen in das Wohnungseigentum übertragen werden. Es hängt davon ab, ob die gemeinnützigen Bauvereinigungen, die Genossenschaften und so weiter auch die entsprechenden Schritte tun.

Damit hat sich das Wohnungseigentum nun restlos durchgesetzt. Wir haben beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und bei der Wohnbauförderung bereits bisher die Möglichkeit gehabt, Wohnungseigentum zu begründen, es ist nun auch beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds möglich, und es wird selbstverständlich auch bei der künftigen Wohnbauförderung möglich sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch etwas sagen. Das Wohnungseigentum hat sich in den Jahren, in denen es besteht, vielleicht am Anfang zögernd, später dann schneller in der öffentlichen Meinung und bei den Wohnungswerbern durchgesetzt. Wogegen wir allerdings noch immer ankämpfen müssen oder eigentlich zuwenig angekämpft haben, war der Mißbrauch des Wohnungseigentums zu Spekulationsgeschäften, zur Hortung und so weiter. Nun soll auch dieser Mißstand mit den heutigen Novellen beseitigt werden.

Ich glaube, daß wir hier auch auf die ständigen Bemühungen hinweisen müssen, die unser Freund, der Abgeordnete Prinke diesbezüglich immer wieder unternommen hat. Herr Kollege Weikhart wird es bestätigen können, daß er seit Jahr und Tag immer wieder gemahnt hat: Wir müssen den Mißbrauch beim Wohnungseigentum beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds beseitigen, damit nicht durch einige wenige, die diese Möglichkeiten zu Geschäften ausnützen, das gesamte Institut des Wohnungseigentums in Mißkredit kommt. Ich möchte gerade diesem Umstand eine sehr große Bedeutung beimessen.

Wir werden in Hinkunft den natürlichen Personen im Rahmen unserer Wohnbauförderung jenen Platz einräumen müssen, der diesen Wohnungswerbern zukommt; ich meine hier insbesondere den Eigenheimbau. Ich weiß schon: Die gemeinnützigen Bauvereinigungen haben im allgemeinen keine besondere Freude, hier stärker einzusteigen, weil das eine Unmenge von Arbeit kostet und so weiter und so weiter. Trotz allem bleibt aber der Grundsatz bestehen, daß die dem Menschen gemäße Wohnform und die daher am meisten zu fördernde Wohnungsform das Eigenheim ist, das Siedlungshaus. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich schaffe hier nicht nur dem einzelnen mit

seiner Familie den entsprechenden Wohnraum, den Raum, den er sonst noch zu seiner Lebensgestaltung eben braucht, sondern das Eigenheim ist, glaube ich, auch sonst noch für die Entwicklung der Bevölkerung, der einzelnen Person, der Familie, der Kinder, von ungeahnter Bedeutung. *(Zwischenruf des Abg. Horr.)* Herr Kollege Horr! Sie haben vollkommen recht. Natürlich entstehen damit auch gewisse Probleme, besonders von der kommunalen Seite her. *(Abg. Weikhart: In den Städten!)* Erstens einmal die Grundbeschaffung, zweitens die Aufschließung. Das ist alles richtig, das möchte ich Ihnen konzedieren. Aber auf der anderen Seite sollten wir doch nicht deswegen den Eigenheimbau zurückdrängen, weil hier gewisse Probleme zu lösen sind. *(Abg. Weikhart: Absolut nicht!)*

Daher sind wir der Meinung, daß hier vielleicht eine noch größere Förderung einsetzen sollte. Denn wir sollten auch das eine dabei nicht vergessen: Es wird bei keiner anderen Bauweise so viel zusätzliches Kapital mobilisiert wie gerade beim Eigenheimbau. Was da an Spargeldern zusammengekratzt wird von demjenigen, der das Haus baut, von seinen Angehörigen und so weiter, das würde ja sonst niemals in die Wohnung hineininvestiert werden. Man denke an die Eigenleistung, die außerdem noch erbracht wird. *(Abg. Weikhart: Die Aufschließung ist das teuerste!)* Die Aufschließung ist das teuerste. Es ist aber hier zweifellos ein Äquivalent gegeben. Wenn die Aufschließung teurer ist, so sind auf der anderen Seite so viele Vorteile damit verbunden, daß man ohneweiters sagen kann: Wir wollen auf diesem Sektor noch mehr tun als in der Vergangenheit.

Wir haben schon von der Höhe des Darlehens gesprochen, das derzeit beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gegeben wird. Ich möchte darüber nichts mehr sagen. Aber ein Problem kommt an uns heran: das ist die Verteilung der Mittel nach dem Gesetz. Auch hier gibt es einen gesetzlich festgelegten Verteilungsschlüssel nach Bevölkerungszahl plus Beschäftigtenzahl dividiert durch zwei, also das arithmetische Mittel. Der derzeitige Verteilungsschlüssel beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds entspricht aber nicht mehr dem gesetzlichen Zustand.

Noch ein paar Bemerkungen zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. Wir haben nun die Bestimmung, daß 10 Prozent an Eigenmitteln aufgebracht werden müssen. Das führt dazu, daß wieder zusätzlich Gelder für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Ziffer stimmt, Herr Kollege Weikhart, daß im Budget etwa 2 Milliarden Schilling für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ent-

**Dr. Josef Gruber**

halten sind (*Abg. Weikhart: 1900 Millionen Schilling!*) — ich habe eine geringere Ziffer, ich glaube, da haben Sie die Anleihe summe schon dabei (*Abg. Weikhart: Nein!*), aber bitte, ich habe sie jetzt nicht so im Kopf (*Abg. Weikhart: Plus die 50 Millionen Schilling!*) —, wenn ich also 10 Prozent rechne, so fließen durch den Umstand, daß nicht mehr 100 Prozent Darlehen, sondern nur noch 90 Prozent gegeben werden, 200 Millionen Schilling zusätzlich dem Wohnbau zu. Das ist sicherlich ein Vorteil, der nicht zu unterschätzen ist.

Ich möchte aber in dem Zusammenhang doch auch ein Wort zu dem Vorwurf sagen, den man gelegentlich hört und der lautet: Ja, hier ist doch eigentlich ein Rechtsraub geschehen; es sind viele Ansuchen beim Fonds, deren Einreicher sich darauf verlassen haben, daß sie noch unter den alten Bedingungen drankommen, und nun müssen sie auf einmal 10 Prozent Eigenmittel aufbringen. — Von einem Rechtsraub kann man aber hier unter gar keinen Umständen sprechen, denn es hat keiner, der beim Fonds eingereicht hat, einen Rechtsanspruch erworben, daß er unter bestimmten Bedingungen auch die Mittel zugeteilt erhält.

Es ist auch noch darauf hinzuweisen, und das hat der Herr Abgeordnete Weikhart ja auch bereits getan: Trotz der 10 Prozent Eigenmittel ist diese Förderung noch viel besser als die beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Es darf sich eigentlich gerechterweise niemand beklagen, wenn er jetzt nicht mehr 100 Prozent, sondern nur noch 90 Prozent bekommt, und derjenige, der wirklich bombengeschädigt war, bekommt ohnehin noch die 100 Prozent.

Von unserer Seite hat ein großes Interesse daran bestanden, daß dem Doppelbesitz und dem Mehrfachbesitz von Eigentumswohnungen nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz ein gewisser Einhalt geboten wird. Diese Bestimmungen waren ursprünglich nicht in dem Entwurf enthalten, der zur Begutachtung versendet wurde, sondern sie ist dann noch in die Regierungsvorlage eingebaut worden — auch auf besonderes Drängen unseres Parteifreundes Prinke.

Ich glaube, daß damit wirklich ein echter Fortschritt erzielt wird. Natürlich ergeben sich hier gewisse Schwierigkeiten, denn nur zu leicht schüttet man das Kind mit dem Bad aus. Es gibt Fälle, wo es notwendig ist, daß jemand zwei Wohnungen hat; wir haben dies in den Entwurf eingebaut. Wir haben hierfür Verständnis bei Ihrer Fraktion und auch bei der freiheitlichen Fraktion gefunden. Ich möchte überhaupt sagen, daß nicht nur

die beiden großen Parteien den Entwurf gemeinsam beschlossen haben, sondern daß alle Beschlüsse einstimmig gefaßt wurden und daß auch die freiheitliche Fraktion bei allen Abänderungsanträgen mitgestimmt hat.

Aber es ergibt sich zum Beispiel folgender Umstand: Wenn nun jemand das gesamte Darlehen zurückzahlen muß, weil er keine zweite Wohnung haben darf, so hat er ja praktisch diese Wohnung finanziert. Er hat alles bezahlt. Diese Neubauwohnung, die wirklich mit allem Komfort ausgestattet ist, unterliegt jedoch den Bestimmungen des Mietengesetzes, und bei Vermietung darf nur 1 S pro Quadratmeter verlangt werden. Ich glaube, daß hier eine gewisse Ungerechtigkeit und eine gewisse Härte vorliegt, weil man selbstverständlich jedem anderen Bauherrn zubilligt, wenn er eine Neubauwohnung errichtet, daß er dann wenigstens jene Miete verlangen kann, die den Baukosten entspricht. Man müßte also doch auch dieses Problem überlegen, damit man nicht bei dem Bemühen, Unrecht zu beseitigen, unter Umständen wieder neues Unrecht schafft.

Die anderen Fragen, die vom Wohnhaus-Wiederaufbau her zu sehen sind, sind bereits vom Kollegen Weikhart erwähnt worden: die Angleichung des Veräußerungsverbotes und die Bestimmung, daß nur Inländer eine solche Wohnung haben dürfen.

Ich möchte abschließend eine Feststellung treffen: Ich glaube, ein Positivum besteht jedenfalls auch darin, daß sich nun die Erkenntnis durchsetzt, daß auch beim Erwerb einer Wohnung vom Wohnungswerber finanziell etwas zu leisten ist. Wir haben jedenfalls keine Schwierigkeiten, wenn wir den Leuten sagen: Ja bitte, aber ihr müßt 10 Prozent Baukostenbeitrag leisten. Diese Einstellung war vielleicht früher nicht so allgemein anzutreffen. Man hat sich darauf verlassen, daß man eine Gemeindewohnung bekommt, daß man eine Wohnung möglichst zu einer niedrigen Miete bekommt, und hat gesagt: Na ja, dazu ist ja die öffentliche Hand da, daß sie mir eine Wohnung gibt! Die Wohnung ist so wie Kleidung und Nahrung ein Grundbedürfnis des Menschen, aber natürlich nicht so leicht zu befriedigen wie diese anderen Grundbedürfnisse. Aber daß man sich hier nur auf die öffentliche Hand verläßt, ist auch ein falscher Standpunkt. Daher vertreten wir die Auffassung, daß derjenige, der eine Wohnung haben will, nicht nur für die Benützung, sondern auch zur Schaffung dieser Wohnung etwas beizutragen hat.

Kein Mensch wird etwa bei einem Auto meinen, er brauche nur für die Betriebskosten aufzukommen und die Anschaffungskosten

**Dr. Josef Gruber**

gingen ihn nichts an. Es ist selbstverständlich, daß er die Anschaffungskosten auch mit einkalkuliert. Nur bei der Wohnung wäre es nicht so? — Wir werden also auch in Zukunft den Standpunkt vertreten müssen, daß der einzelne auch zur Schaffung des Wohnraumes etwas beitragen muß.

Wir haben doch das Phänomen, daß wir auch bei Neubauten nicht genügend Parkplätze oder Garagen haben. In Wels hat das Bauamt bis jetzt die Auffassung vertreten, bei Neubauten müsse für zwei Wohnungen eine Abstellfläche beziehungsweise ein Garagenplatz geschaffen werden. Damit kommt man heute nicht mehr aus, sondern man geht jetzt zu dem Verhältnis 1 : 1 über, das heißt: Für jede neu geschaffene Wohnung muß auch ein Garagen- oder ein Abstellplatz vorhanden sein. Das ist einerseits sehr erfreulich, auf der anderen Seite aber doch ein Zeichen dafür, daß praktisch jeder Mieter in diesen Häusern auch ein Auto hat. Und da frage ich mich: Was rangiert jetzt an erster Stelle? An erster Stelle rangiert doch wohl die Wohnung, und dann erst kommt das Auto. Wir freuen uns, wenn jeder ein Auto besitzt, aber die Rangordnung muß doch wohl auch eingehalten werden. Sie können dem entgegenhalten: So allgemein kann man das nicht sagen, es gibt sicherlich auch noch Wohnungsbenützer, die kein Auto haben. Selbstverständlich! Aber wenn wir hier schon von Neubauten sprechen, so dürfen wir auch diese Umstände nicht außer Betracht lassen.

Es ist ein gesundes Prinzip, wenn wir bei der künftigen Wohnungsreform den Standpunkt vertreten, daß auch der Wohnungswerber etwas für die Schaffung seines Wohnraumes beitragen muß!

Weil wir also der Auffassung sind, daß diese Gesetzesnovellen zwar nicht das Wohnungsproblem in Österreich lösen, daß sie aber doch ein sehr guter und brauchbarer Schritt nach vorne sind, werden wir diesen beiden Novellen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten werden beiden in Beratung stehenden Gesetzen zustimmen. Ich darf bei dieser Gelegenheit auch feststellen: Wir werden uns auch beim Wohnungsproblem an keinem Parteienstreit oder gar Parteienwettbewerb beteiligen. Wir lehnen es auch ab, bei diesem schwierigen und wichtigen Problem, vielleicht einem der wichtigsten Probleme

Österreichs, unseren Mitbürgern Wahlversprechungen zu machen beziehungsweise das Wohnungsproblem in den Wahlkampf zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Mit den beiden Gesetzen, die wir heute beraten, sollen Versäumnisse und mangelnde Regelungen der Vergangenheit wiedergutmacht werden. Ursprünglich war bekanntlich der Wiederaufbau an Kriegsschäden gebunden. Es ist aber dann eine ganz andere Entwicklung eingetreten, deren Nutznießer nicht die Kriegsgeschädigten, sondern andere waren. Ersparen Sie mir in der friedlichen Atmosphäre, die heute in diesem Hohen Hause herrscht, mich darüber weiter zu verbreiten, obwohl man hier manches sagen könnte.

Die im Zuge dieser Entwicklung bemerkbar gewordenen Mißstände bestanden vornehmlich in einer großen Geschäftemacherei. Ich glaube, das muß man feststellen. Wenn nun diese beiden Gesetze den Versuch unternehmen, diese Mißstände zu beseitigen oder zumindest zu mildern, so ist das zu begrüßen.

Es haben schon meine beiden Vorredner die erfreuliche Übereinstimmung festgestellt, die bei den Beratungen im Ausschuß und im Unterausschuß geherrscht hat. Ich glaube, daß das ein gutes Vorzeichen für die sogenannte große Wohnungsreform ist, die noch für dieses Jahr angekündigt ist. Aber wir sollten weniger davon reden, daß wir noch im Jahre 1967 eine große Wohnungsreform machen wollen, sondern wir sollten bald beginnen, uns mit dieser großen Wohnungsreform zu befassen.

Einer der Hauptgründe, warum die freiheitlichen Abgeordneten für die beiden Gesetze positiv stimmen, ist, daß dem Mißbrauch künftig ein Riegel vorgeschoben wird und daß das Erfordernis der Beibringung der vorgeschriebenen Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent für Kriegsoffer nicht Anwendung findet, das heißt, daß wirkliche Kriegsoffer und Altmieten von dieser Bestimmung befreit sind.

Von besonderer Bedeutung, meine Damen und Herren, ist die Tatsache, daß der Anteil der öffentlichen Hand — Bund, Länder und Gemeinden — an der Finanzierung des gesamten Bauvolumens im Jahre 1963 16,2 Milliarden Schilling betragen hat, das sind 62 Prozent des gesamten Bauvolumens in diesem Jahr in der Höhe von 26 Milliarden Schilling. In den letzten zehn Jahren bewegte sich dieser Anteil immerhin zwischen 53 und 64 Prozent, wobei der Wohnbau allein im gleichen Zeitraum zu 43 bis 62 Prozent aus öffentlichen Mitteln bestritten wurde.

**Dr. van Tongel**

Trotz dieser beherrschenden Stellung der öffentlichen Hand fehlte bisher jedoch jede Koordinierung. Diese Feststellung bedeutet einen ersten Vorwurf, da vernünftige Koordinierungsmaßnahmen im Bereich der Gebietskörperschaften eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müßten.

Die fehlende Koordinierung hatte lähmende Folgen, nämlich: keine Kontinuität im Baugeschehen, keine koordinierten langfristigen Programme, ferner keine Marktübersicht — brachliegende Kapazitäten, aber auch Zusammenballungen von Aufträgen —, keine langfristige Budgetierung, daher unzureichende Vorbereitung und Planung, unbilliges Abweichen von den Önormen, also von den Vorschriften über die Vergabe, keine zeitgerechte Leistung der Teilzahlungen durch den Auftraggeber und daher bauverteuernde Zwischenfinanzierung und im übrigen keine einheitlichen baurechtlichen Vorschriften der einzelnen Länder, daher — als Folge — verschiedene Herstellungskosten.

Es ist daher zu fordern — und diese Forderung erheben wir an dieser Stelle —: Aufstellung langfristiger Bauprogramme auf Bundes- und Länderebene. Neben der Ordnung des Vergabewesens ist ein besonderes Augenmerk auch auf die Förderung des Winterbauens zu richten.

Das unkoordinierte, planlose Verhalten der öffentlichen Hand hat in der Vergangenheit immer wieder dazu geführt, daß die Bauwirtschaft über den Umfang und die Art der beabsichtigten öffentlichen und öffentlich geförderten Bauvorhaben sowie über den Zeitpunkt der Vergabe in Unkenntnis geblieben ist und plötzlich einem Auftragsboom gegenübergestellt ist, was natürlich auch nicht vorteilhaft ist.

Im Zusammenhang mit der Forderung nach mehrjährigen Bauprogrammen erhebt sich auch die Forderung nach einem Ausbau der Baustatistik. Die derzeit zur Verfügung stehenden statistischen Unterlagen bieten keine geeignete Grundlage für echte Planung und Koordinierung.

Noch einige weitere Angaben seien mir gestattet: Der Wohnungsbau ist in Österreich mit über einem Drittel am Bauvolumen beteiligt. Die Baukapazität liegt derzeit bei jährlich etwa 40.000 Wohnungen. Auf Grund der letzten Volks-, Häuser- und Wohnungszählungen im Jahre 1961 verfügt Österreich über 2.152.775 bewohnte Normalwohnungen, die von rund 6,8 Millionen Personen bewohnt werden. Die Belagsdichte beträgt daher 3,16 Personen pro Wohnung. Auf Grund dieser letzten Zählung wurde festgestellt, daß aber 68.000 Haushalte in Not- und Behelfsunterkünften untergebracht sind. Neben dem

quantitativen Wohnungsfehlbestand, den ich aufgezeigt habe, liegt aber auch ein qualitativer Wohnungsfehlbestand vor. Nur knapp zwei Drittel aller österreichischen Wohnungen haben Wasseranschluß innerhalb der Wohnung.

Zur Finanzierung ist zu sagen, daß der Anteil der öffentlichen Mittel an der Wohnbaufinanzierung derzeit rund 50 Prozent beträgt. Es handelt sich um verschiedene Institutionen, die daran beteiligt sind: Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, Wohnbauförderung, Landeswohnbaufonds, Gemeinden, einzelne Kammern und sonstige Institutionen. Es wird zu begrüßen sein, wenn hier möglichst bald eine Koordinierung erfolgt.

Der Kapitalmarkt hat an der Wohnbaufinanzierung einen Anteil von derzeit zirka 30 Prozent.

Allerdings ist es allein mit dem Wohnungsneubau nicht getan. Das zeigt sehr deutlich die Tatsache, daß nur ein Fünftel aller österreichischen Wohnungen als gut oder zeitgemäß ausgestattet gelten kann. Der gesamte Wohnungsbestand durch Wohnungsneubau erhöht sich derzeit nur um knapp 2 Prozent pro Jahr.

Das System der derzeit herrschenden Objektförderung, welches auf soziale Gegebenheiten keine Rücksicht nimmt, wäre mit einem System der zusätzlichen Subjektförderung zu kombinieren.

Daher hat eine Tagung der Freiheitlichen Partei, die sich mit dem Wohnungsproblem beschäftigt hat, als Forderung der Freiheitlichen Partei folgendes festgestellt: Ziel einer gesunden Wohnungspolitik müßte es sein, durch das Anbot von ausreichendem Wohnraum, durch rationelle und moderne Wohnbaumethoden, durch Einschränkung und Beseitigung der Bodenspekulation so viel Wohnraum zur Verfügung zu stellen, daß Anbot und Nachfrage zu einer wirtschaftlich und sozial vertretbaren Mietzinsgestaltung führen.

Wir verlangen weitgehende Umstellung von der Objekt- zur Subjektförderung, das heißt, der Mieter soll je nach seinem Familieneinkommen von der öffentlichen Hand einen ausreichenden Zuschuß zum Mietzins erhalten.

Meine Damen und Herren! Das sind im allgemeinen die Gedanken, die wir zu den beiden Vorlagen zum Ausdruck bringen wollen. Wir haben einer Reihe von im Unterausschuß gestellten Anträgen unsere Zustimmung gegeben, vor allem jenen Anträgen, die eine Verbesserung der beiden Regierungsvorlagen zum Inhalt hatten. Wir werden auch heute diesen Anträgen zustimmen.

Wir begrüßen es insbesondere, daß im Punkt 6 des Artikels I genau festgelegt wurde, daß die Eigentumswohnung nur dann gekün-

**Dr. van Tongel**

drigt werden kann, wenn ganz krasse Verletzungen vorliegen, daß aber Vorkehrungen getroffen worden sind, Härtefälle nach Möglichkeit auszuschalten. Ich darf bei dieser Gelegenheit feststellen, daß beide Parteien, die Österreichische Volkspartei wie auch die Sozialistische Partei, bei einzelnen dieser Punkte gegenseitiges Entgegenkommen bewiesen haben; ein Entgegenkommen, das im Interesse der Verbesserung dieser beiden Gesetze zu begrüßen ist. Ich möchte aus dieser heute schon von meinen beiden Vorrednern gerühmten positiven Atmosphäre der Beratungen den Schluß und die Hoffnung ableiten, daß auch in Zukunft bei der Beratung der Wohnungsprobleme eine solche gegenseitige Rücksichtnahme erfolgen wird, denn nur dann wird es möglich sein, dieses Problem endlich nach so vielen Jahrzehnten einer Lösung zuzuführen und damit dringende Fragen vor allem im Interesse der jungen Familien, der jungen Ehepaare und damit eines wesentlichen Teiles unseres Volkes endlich positiv zu regeln.

Ich darf zusammenfassend wiederholen: Die freihheitlichen Abgeordneten werden beiden Gesetzen ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Moser das Wort.

**Abgeordneter Moser (SPÖ):** Hohes Haus! Ich möchte heute nicht über die grundsätzlichen Fragen des Wohnungsproblems in Österreich reden, weil ich das von dieser Stelle aus ja schon zu wiederholten Malen getan habe. Ich möchte vielmehr im Sinne einer zweiten Lesung eines Gesetzes mich mit einigen Details dieser heute dem Hause vorliegenden Vorlagen beschäftigen.

Dazu wurde ich gerade auch noch durch die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Gruber von der Österreichischen Volkspartei ange-regt. Denn wenn man zu seinen Ausführungen schweigt, könnte vermutet werden, daß man seine Auffassungen etwa gar teilt. Ich glaube, einigen Punkten seiner Rede kann man zustimmen, aber bei weitem nicht all dem, was er hier vor dem Hohen Hause ausgebreitet hat.

Bevor ich aber nun zu den Details komme, erlauben Sie mir doch eine Vorbemerkung. In der Erklärung der Bundesregierung, die am 20. April vergangenen Jahres verlesen wurde, befindet sich eine Stelle, die etwa besagt, daß die Herstellung einer ausreichenden Zahl moderner Wohnungen zu erschwinglichen Bedingungen gerade für die jungen Ehepaare in Österreich eines der obersten familien-

politischen Ziele der derzeitigen ÖVP-Alleinregierung sei. In der darauffolgenden Sitzung des Hohen Hauses hat der Sprecher der Österreichischen Volkspartei zu dieser Frage erklärt, daß zu den ersten Maßnahmen, die die Österreichische Volkspartei setzen werde, die Lösung des Wohnungsproblems gehöre, daß eine Neuordnung des Wohnungswesens erfolgen werde und daß noch in der Frühjahrssession 1966 — also im vergangenen Jahr — die derzeitige ÖVP-Regierung dem Hohen Haus die entsprechenden Gesetzesvorschläge erstatten werde.

Seit dieser großen Ankündigung ist es eigentlich bedeutend ruhiger um diese Fragen geworden. Die ÖVP-Regierung ist jetzt bald ein Jahr im Amt, und wenn wir das Budgetjahr 1967 dazurechnen, für das die Ausgaben und Einnahmen ja vom Hohen Haus bereits präliminiert wurden, so sind es fast zwei Jahre, die für uns einen Zeitraum bedeuten, innerhalb dessen wir zwischen dem Reden und dem Handeln der Österreichischen Volkspartei uns sehr gut ein Urteil bilden können. Aber darüber möchte ich auch noch später etwas sagen.

Jedenfalls hat es im vergangenen Frühjahr, als das Parlament zusammengetreten ist, geheißen: „Eine Reform muß her!“ Das war der Schlachtruf auch im Wahlkampf des vergangenen Jahres. Und nun ist sie da, die „kleine Reform“, wie die Österreichische Volkspartei sagt, also diese beiden kleinen Gesetzesnovellen zum Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz und zum Gesetz über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.

Ich habe mich seit dem Tag, an dem diese Gesetzentwürfe zur Begutachtung ausgesandt worden sind, immer gefragt: Mit welchem Recht hat eigentlich diese Regierung in ihrer Öffentlichkeitsarbeit unentwegt von einer „Reform“, wenn auch von einer kleinen, aber immerhin von einer Reform, gesprochen? Ich werde das Gefühl nicht los, daß man im Wahlkampf und gleich bei der Regierungserklärung, ohne die Probleme genau durch-zudenken, also aus propagandistischen Gründen, von einer Reform geredet hat. Dann hat man beraten, dann ist immer weniger daraus geworden, und heute fragen die Leute draußen schon: Was ist eigentlich mit diesen großen Versprechungen dieser ÖVP-Regierung? Und da man also nicht sagen kann, man tut gar nichts, macht man jetzt also eine kleine Reform.

Aber, meine Damen und Herren, der Ausdruck „Reform“ bedeutet nach meiner Meinung eine maßlose Übertreibung des Inhaltes dieser beiden Gesetzesvorlagen. Denn wo liegen denn die Schwerpunkte einer Reform?

**Moser**

Der Herr Abgeordnete Weikhart hat sie doch sehr deutlich und eindrucksvoll hier aufgezeigt. Was versteht die Bevölkerung unter einer Reform, und was verlangt sie von ihr?

Zuerst einmal verlangt die Bevölkerung mehr Wohnungen. Denn wer mit diesen Dingen täglich zu tun hat, weiß, daß man das Wohnungsproblem nicht nur mit statistischen Zahlenspielerien angehen kann, sondern daß man in das tatsächliche Leben hineinschauen muß, wie die Verhältnisse heute in unseren abgewohnten Altstädten, auch draußen auf dem Lande und überall in Österreich sind.

Die Menschen verlangen mehr Wohnungen. Bringt uns denn nun die sogenannte kleine Reform auch nur eine Wohnung mehr? Im Gegenteil. Im Jahre 1967, meine Damen und Herren, werden in Österreich weniger Wohnungen über den öffentlichen Wohnbau finanziert werden, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Die Gründe dafür hat ebenfalls der Herr Abgeordnete Weikhart aufgezeigt. Es findet sich zwar im Finanzgesetz die Ermächtigung an den Finanzminister, Anleihen im Ausmaß von 700 Millionen Schilling für diese beiden Fonds aufzunehmen, aber die Kreditinstitute und die Fachleute sagen uns, daß die Wohnbauanleihe 1966 nicht untergebracht werden konnte und daß derzeit auch gar keine Aussicht besteht, etwa diese 700 Millionen Schilling zur Verstärkung oder nur zum Beibehalt des bisherigen Wohnbauvolumens auf dem Kreditsektor aufzubringen.

Es wird also ein wesentlicher Teil dieser 700 Millionen Schilling fehlen, und es werden daher jetzt weniger Wohnungen finanziert werden können, als es in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist. Echte Bundesbeiträge aber, wie sie in der „schlechtesten Zeit der Koalitionsregierung“, in den schwierigsten Finanzjahren immer noch eingesetzt waren, sind ja, seit die ÖVP allein die Regierung stellt, mit einem Federstrich aus unserem Budget beseitigt worden.

Damit hat auch die ÖVP-Alleinregierung sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie es nicht als ihre Verpflichtung, nicht als eine öffentliche Verpflichtung ansieht, die Wohnungsnot auch durch Zurverfügungstellung öffentlicher Mittel schneller abbauen zu können.

Das eine also, was die Bevölkerung erwartet, sind mehr Wohnungen. Wir aber bauen mit diesen Novellen nicht mehr.

Das zweite, was die Bevölkerung unter einer Reform verstünde, wäre die einheitliche Finanzierung. Ich brauche hier nicht zu wiederholen, was, ich glaube, jetzt schon

von beiden Seiten, zumindest aber vom Abgeordneten Weikhart sehr treffend und sehr deutlich gesagt wurde. Die unterschiedlichen Finanzierungsarten bleiben, die Ungerechtigkeit, wie er sie nannte, bei gleichen Voraussetzungen bleibt weiterhin bestehen, und eine Finanzierung des Wohnungsbaues in einer Form, bei der die sich aus der Finanzierung ergebenden Dauerlasten in einem erträglichen Verhältnis zum Einkommen der Betroffenen stehen, wird mit dieser Novelle nicht gefunden. Daher — das sage ich ganz offen — halte ich es für eine Augenauswischerei, wenn man der Bevölkerung einzureden versucht, es werde jetzt eine Reform, wenn auch keine große, aber doch eine Reform, gemacht.

Nach diesen einleitenden Sätzen, meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt zu einzelnen Details kommen. Der Herr Abgeordnete Gruber hat gefragt: Wo sind denn die „Anschläge der ÖVP“, die von den Sozialisten in den Verhandlungen im Ausschuß abgewehrt wurden? Ich möchte hier eine Trennung vornehmen: „Wo sind die Anschläge der ÖVP-Regierung?“ muß es richtig heißen, denn ich gehe von dem aus, was die ÖVP-Alleinregierung der Bevölkerung und den österreichischen Wohnungsuchenden zugemutet hat. Daß die Regierung, wenn man der Regierungsvorlage folgt, völlig auf die ausgebombten Alten und vielleicht noch nicht Wohnversorgten vergessen hat, das scheint mir irgendwie auf der Linie dieser Regierung zu liegen, aber wenn hier der Abgeordnete Gruber sagt, die ÖVP selber habe am 13. Dezember bereits eine Abänderung vorgeschlagen, daß die noch nicht wohnversorgten Ausgebombten weiterhin in den Genuß der begünstigten Finanzierung kommen, dann, muß ich sagen, hat er nicht den Kern getroffen. Denn was hat der Abänderungsantrag der ÖVP bedeutet? Er hat gesagt: Wenn deine Ruine heute wiederaufgebaut wird und wenn du in diesem ausgebombten Haus vor 20 und mehr Jahren gewohnt hast, zum Zeitpunkt des Kriegsschadens, dann kannst du eine Wiederaufbauwohnung wieder bekommen. Aber alle anderen, die aus beruflichen oder aus sonstigen Gründen nicht in den Ersatzbauten ihrer Bombenruinen unterkommen konnten, wären auch nach diesem Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei fallengelassen worden. Ich stehe nicht an, zu sagen: Wir freuen uns, daß, als wir darauf aufmerksam gemacht haben, daß hier ja wieder ein echtes Unrecht gesetzt worden wäre, auch die Verhandlungspartner im Unterausschuß auf seiten der Österreichischen Volkspartei unserem Vorschlag und unserer Fassung dieser Gesetzesstelle zugestimmt haben.

**Moser**

Aber wo liegt der wirkliche Anschlag? Der Punkt 4 und der Punkt 5 der Regierungsvorlage, die sich mit einer Abänderung des § 15 Abs. 11 und 12 des Wiederaufbaugesetzes befassen, wurden gar nicht zur Begutachtung ausgesandt. Man hat den Ländern, den Kammern und Interessenvertretungen gar nicht das Recht eingeräumt, zu diesen beiden Punkten überhaupt Stellung zu nehmen. Sie sind erst nach dem Begutachtungsverfahren durch die Regierung in den Entwurf, den sie zur Begutachtung ausgesendet hatte, hineinpraktiziert worden. Und was hätten diese Punkte bedeutet? Es hätte bedeutet, wie Fachleute — nicht wir — errechnen, daß sich zum Beispiel Mieter von Wohnhaus-Wiederaufbauwohnungen, die vielleicht vor zehn oder acht Jahren gebaut wurden, eine Mietzinssteigerung von sage und schreibe bis zu 536 S pro Monat hätten gefallen lassen müssen. Meine Damen und Herren! Wenn das kein Anschlag ist auf die Leute, deren Wohnungen vor acht oder zehn Jahren finanziert wurden!

Ich verstehe schon, daß man den Mut nicht gehabt hat, das zur Begutachtung auszusenden, weil die Interessenvertretungen ja aufgeschrien hätten, wenn sie das durchgelesen und durchgerechnet hätten. Wenn man dann aber sagt, es sei kein Anschlag hier vorgenommen worden, dann weiß ich nicht, welche Absichten damit verfolgt werden sollen. Denn in Wahrheit hätte das ein Präjudiz für eine generelle Mietzinserhöhung für ganz Österreich in den Altbauten, in den Zwischenkriegsbauten, in den Genossenschaftsbauten, ein Präjudiz für eine umfassende Mietzins-erhöhung bedeutet.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Gruber sagt: Auf dieser Hausbesitzerkonferenz, wo der Herr Abgeordnete Weißmann namens der ÖVP eine Erklärung abgegeben hat, hat er keineswegs etwas davon gesagt, daß die ÖVP bereit sei oder daran gehen würde, etwa den Mieterschutz auszuhöheln oder ihn zu Fall zu bringen. Aber dann erzählt er ein Beispiel, daß es ungerecht sei, daß jemand in einer billigen Altwohnung wohnt und ein anderer in einer teuren Neubauwohnung, und man müßte diese Unterschiede beseitigen. Er ist leider die Antwort schuldig geblieben, wie es geschehen soll. Wenn die Österreichische Volkspartei bereit wäre, die hohen Mietkosten, die sich aus dieser verunglückten Finanzierung der letzten Jahre ergeben, abzubauen und zu verbilligen, dann würde ich mit ihm ein Mitstreiter sein. Aber ich fürchte, daß das die Österreichische Volkspartei nicht im Schilde führt, sondern daß sie die erträglichen Mieten denen angleichen möchte, die heute schon zur Unerträglichkeit

geworden sind. Ich warne davor, und der Herr Abgeordnete Weikhart hat ja aus einem sehr konkreten Anlaß Ihnen sehr deutlich gesagt, daß es, wenn das Ihre Absicht wäre, zwangsläufig zu harten Auseinandersetzungen kommen müßte.

Zum zweiten redet der Herr Abgeordnete Dr. Gruber von befristeten Mietverträgen. Es wäre gar nichts dabei, wenn man das einführen würde, man sollte das ernstlich überlegen. (*Abg. Weikhart: Siehe Deutschland!*) Ja was kann denn eintreten, Herr Abgeordneter Dr. Gruber? Ich habe zum Beispiel heute eine Altbauwohnung, die schon ziemlich abgewohnt ist, und ich habe einen Wohnungsuchenden vor mir, zu dem ich sage: Ja, du kannst die Wohnung haben, ich gehe mit dem Zins gar nicht hinauf, aber ich schließe mit dir nur einen Mietvertrag auf die Dauer von zwei Jahren. — Dann ist der Mann eingezogen, ist in der Wohnung drinnen und kann nicht mehr heraus. Und nach zwei Jahren sage ich ihm: Entweder zahlst du das, was ich verlange, oder nimm dein Pinkerl und geh; wohin, das ist mir gleich! — Meine Herren, wenn das nicht eine Aushöhlung des Gedankens des Mieterschutzes wäre, dann müssen Sie mir sagen, was Sie darunter verstehen oder nicht verstehen können.

Auch das ist keine Lösung. Ebenso das Beispiel mit dem Einfamilienhaus. Herr Abgeordneter Gruber! Ich bin sehr lange beim „G'schäft“ gewesen und auch heute noch tätig. Ich habe in ganz Österreich noch keinen Richter gefunden, der etwa einem echten, dringenden Eigenbedarf des Hausbesitzers an Wohnungen in seinem Hause zugunsten seiner Kinder und so weiter nicht stattgegeben hätte. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das schon!*) Das ist es ja. Die Frage ist nur, ob dort, wo behauptet wird, daß ein echter Eigenbedarf vorliege, dieser behauptete Eigenbedarf nicht unter Umständen ein Vorwand für etwas anderes ist. (*Abg. Dr. J. Gruber: Aber die Ersatzwohnung!*) Wenn man mit Ihrem Argument operiert, dann, muß ich sagen, kann der jetzige Zustand durchaus bleiben, denn jenen Mieter, der in einer Wohnung sitzt, die ich dringend für meine Tochter und deren Mann benötige, bringe ich aus der Mietwohnung auch hinaus.

Zum Entschließungsantrag sagt der Herr Abgeordnete Gruber, die ÖVP könne nicht zustimmen, denn es würde sich „nicht auszahlen“, jetzt, etwa für ein Jahr, eine andere Finanzierungsmethode einzuführen. Herr Abgeordneter Gruber! Eine Frage: Warum machen wir es beim Wiederaufbau? Dort machen wir es auch! Und Sie sagen beim

**Moser**

Wiederaufbau auch, daß er im Zuge der „großen Reform“, wie Sie sie nennen, noch einmal umgearbeitet wird. Warum machen wir dort sehr wohl und natürlich sehr mit Recht eine andere Finanzierung, indem bestimmt wird: Nur mehr 90 Prozent mit Ausnahme der Ausgebombten!? Aber im anderen Fall sagen Sie: Es zahlt sich nicht aus, wegen eines Jahres oder vielleicht wegen eines Dreivierteljahres eine andere Finanzierung über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds herbeizuführen. Ich wäre sehr wohl der Meinung, daß es sich sehr auszahlen würde. Wir brauchten dazu gar keine gesetzgeberischen Maßnahmen. Sie wissen, daß im Stammgesetz des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds diese Förderung bereits mit 90 Prozent enthalten ist. Wir brauchten eigentlich nur den Willen des Herrn Ministers und auch den der Österreichischen Volkspartei, jene Wohnungen, die ab 1. Februar 1967 über diesen Fonds finanziert werden, so zu finanzieren, daß die Mieten und die Nutzungsgebühren oder die Rückzahlungsraten wirklich in einem gesunden Verhältnis zum Einkommen der Wohnungsuchenden dieser Sparte stehen.

Ich glaube, daß das kein Argument sein kann, wenn man sagt: Es zahlt sich nicht aus! Ich würde Ihnen gerne einen Wohnungsinhaber schicken, dessen Wohnung in zwei Jahren fertig ist und dem ich erzähle: Hätte die ÖVP unserem Entschließungsantrag zugestimmt, dann wäre deine Nutzungsgebühr heute vielleicht 400 S bis 500 S, aber weil die ÖVP gesagt hat, es zahle sich nicht mehr aus, zahlst du jetzt dein Leben lang, solange du drinnen wohnst, 800 oder 1000 S Miete. Darin liegt der Unterschied. Ich glaube, je schneller wir jetzt in einem Aufwaschen, wo man die Finanzierung beim Wiederaufbaufonds ohnedies ändert, auch beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zu einer besseren Förderung kommen, umso günstiger wäre es und umso dankbarer würden uns die betroffenen Leute sein.

Aber der Herr Abgeordnete Gruber fragt auch: Warum haben nicht die früheren Sozialminister bereits eine Förderung im Ausmaß von 90 Prozent gegeben? Ich darf daran erinnern, daß wir Jahre hindurch über die Lösung der Wohnbaufrage in einem von den beiden damaligen Koalitionsparteien eingesetzten Ausschuß geredet und verhandelt haben und daß wir auf dem Sektor der Neubauwohnungen praktisch eine völlige Einigung erzielt haben, und unsere Hoffnung war, daß Sie doch im letzten Moment im Interesse der Wohnungsuchenden den einen Teil, mit dem wir alle uns einverstanden erklären konnten, machen werden. Da war es Ihr Generalsekretär, der gesagt hat: Alles oder

gar nichts! Und die Wohnungsuchenden haben auch gar nichts bekommen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das ist kein Argument!*) Daß aber ein Sozialminister im Bewußtsein dessen, daß zwei Parteien verhandeln und daß sie auf einem bestimmten Sektor eine Übereinstimmung erzielt haben, nicht dazwischen hinein justament etwas anderes tut, als die Absprachen der beiden großen Parteien ergeben haben, das sollte man, glaube ich, auch einem Minister nicht ankreiden.

Herr Dr. Gruber! Sie sagten, über die Volumsvergrößerung beim Wiederaufbau und den Einreichschluß sei nicht geredet worden. Wir waren alle auch Mitglieder des Unterausschusses — Sie und ich auch —, und ich kann mich sehr deutlich erinnern, daß der Abgeordnete Weikhart in der Generaldebatte dieses Thema angeschnitten hat. Ich darf auch auf die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage verweisen, in denen es ausdrücklich heißt: „Der Anregung, eine Endfrist für die Einreichung von Ansuchen um Fondshilfe nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz zu setzen, wurde nicht Rechnung getragen, weil die geforderte Maßnahme der Neuregelung der gesamten Wohnbauförderung vorbehalten bleiben soll.“

Es ist also sehr wohl darüber geredet worden, nur haben Sie sich jetzt, Herr Dr. Gruber — vielleicht unabsichtlich —, undeutlich ausgedrückt. Sie haben gesagt: Darüber braucht man eigentlich gar nicht mehr zu reden, denn heute schon wüßten die Genossenschaften und die Gesellschaften, daß sie nicht mehr mit 100 Prozent Förderung rechnen können, und daher werde quasi ohnedies niemand mehr auf die Idee kommen, zum Wiederaufbau zu gehen. Herr Dr. Gruber! Wenn ich diese Förderung, wie sie jetzt nach Verabschiedung dieser Novelle beim Wiederaufbau bestehen wird, nehme und ihr die jetzige Förderung beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gegenüberstelle und wenn ich die Möglichkeit habe, eine Ruine zu erwerben, oder ich habe diese in der Hand, dann werde ich nur zum Wiederaufbaufonds gehen, weil die Unterschiede in der Finanzierung und in der Endbelastung zwischen Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds- und finanzierten Wiederaufbauwohnungen nach wie vor bleiben. (*Abg. Dr. J. Gruber: Sie wissen ja, daß ab 1968 eine gemeinsame Grundlage sein wird! Das wissen Sie auch!*) In bezug auf Versprechungen bin ich irgendwie empfindlich! Noch ist nicht 1968, und noch haben Sie uns die „große Wohnbaureform“ nicht vorgelegt, Sie haben noch nicht einmal ganz konkret gesagt, wie Sie sich das vorstellen. Aber damit wir uns nicht mißverstehen, Herr Dr. Gruber: Ich bin nicht der Meinung, die bei Ihnen

**Moser**

durchgeklungen hat, daß etwa die jetzt noch im Fonds vorhandenen unerledigten Projekte nach den alten Bestimmungen weitergefördert werden. (*Abg. Dr. J. Gruber: Es hat nicht durchgeklungen!*) Ich will es nur klarstellen. Wenn es Ihre Meinung ist, daß natürlich auch die jetzt noch unerledigten Projekte beim Wiederaufbaufonds nach der neuen Finanzierungsart dieser jetzt zu verabschiedenden Novelle zu behandeln sein werden, dann treffen wir uns. Es sollen nicht Hoffnungen erweckt werden, daß etwa die unerledigten Anträge über 13 Milliarden auch nach dem alten System der Förderung gefördert werden können. (*Abg. Dr. J. Gruber: Sie haben nicht gut zugehört!*) Ich habe schon sehr gut zugehört, aber ich sage ja: Vielleicht ist es Ihnen nicht so ins Bewußtsein gekommen. Mein Hinweis sollte auch nur der Klarstellung dienen, damit man sich nicht hinterher einmal auf etwas berufen kann, wenn man das vielleicht zu irgendeiner bestimmten Zeit ganz gut brauchen könnte.

Herr Dr. Gruber! Sie sprachen von 32 Mietzinsarten. Ich habe einen Zwischenruf gemacht und habe gesagt, daß ich diese 32 Mietzinsarten vom Herrn Bautenminister übernommen habe, der diese Behauptung auf Ihrer Semmering-Tagung und in der Pressekonferenz voriges Jahr aufgestellt hat. Aber der Herr Bautenminister hat auch gesagt, es werde höchste Zeit, daß man diese 32 verschiedenen Mietzinsarten abbaue, vereinheitliche. Wissen Sie, was mit dieser Novelle geschieht? Die 33., 34. und 35. Mietzinsart, wenn man von den 32, die der Herr Minister genannt hat, ausgeht, werden jetzt neu eingeführt! Das muß uns völlig klar sein. Es wäre nicht unbedingt notwendig gewesen, sie einzuführen. Die Frage ging vielleicht um ein halbes Prozent mehr oder weniger bei den Eigenmittelverzinsungen, und wir hätten schon wieder eine Mietzinsart weg gehabt. Aber man soll dann nicht immer davon reden, daß man vereinheitlicht und vereinfacht und reformiert und große Dinge schafft, wenn man in Wirklichkeit eine weitere Verkomplizierung durch solche Novellen herbeiführt.

Wir sind froh — das sage ich auch —, daß es uns gelungen ist, Sie zu überzeugen, und daß Sie unsere Abänderungsanträge, die wir im Unterausschuß und dann noch im Bautenausschuß gestellt haben, angenommen haben. Ich möchte nicht davon reden, daß Sie nicht allen unseren Anregungen gefolgt sind; es ist Ihr gutes Recht, auch einmal irgendwo nein zu sagen. Ich möchte aus einem bestimmten Grund heute von einem Problem nicht reden, das wir aber sicherlich spätestens

im Sommer dieses Jahres angreifen müssen, weil es meiner Meinung nach auch ein Unrecht ist.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend und abschließend darf ich sagen, daß wir Sozialisten mit gutem Grunde diesen beiden Novellen zustimmen können, trotz der Mängel, die ihnen anhaften, wiewohl wir uns unter „Reform“ etwas ganz anderes vorgestellt haben. Aber unsere Hauptanliegen sind berücksichtigt, nämlich die Änderung der Förderungsbestimmungen beim Wiederaufbaufonds und als zweites Hauptanliegen keine Verschlechterung der Mietberechnung bei bisher finanzierten Bauten. Da es uns gelungen ist, die von der Regierung unter Umgehung des Begutachtungsrechtes der Kammern und der Länder in diese Novellen hineinpraktizierten Giftzähne wieder herauszubringen, können wir Sozialisten aus gutem Grunde zustimmen.

Aber eine Tatsache bleibt für mich bestehen, nämlich die Tatsache, daß diese Novellen der erste Versuch gewesen sind, durch die Schaffung eines Präjudizfalles die Mieten allgemein zu erhöhen. Vielleicht haben Sie noch nicht den Mut gehabt, jetzt in dieser Frage Ihre Mehrheit einzusetzen. Der Herr Abgeordnete Weikhart hat Ihnen sehr deutlich und unmißverständlich unseren Standpunkt dargelegt. Wir sind gerne und jederzeit bereit, mitzuarbeiten und mitzuhelfen, um dem Wohnungseld und der Wohnungsnot endlich an den Leib zu rücken. Wir sind aber nicht bereit, zu einem Zeitpunkt, in dem alles durch Maßnahmen Ihrer Regierung teurer geworden ist, breitesten Schichten unserer Bevölkerung neue wesentliche Lasten auferlegen zu lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Halder das Wort.

Abgeordneter Dr. **Halder** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abgeordnete Moser hat gemeint, die Österreichische Volkspartei habe den Mund ziemlich vollgenommen, indem sie sich anlässlich der Wahlwerbung und der Regierungserklärung vorgenommen hat, eine allgemeine Wohnungsreform durchzuführen. Sie wissen ja doch auch schon seit einiger Zeit, daß die Österreichische Volkspartei diese Absicht in einigen Etappen vollziehen will, und mit der ersten Etappe haben wir uns eben heute zu beschäftigen. (*Abg. Czettel: „Etap-perln!“*) Sie wissen doch auch, daß wir uns in einigen offenen Fragen bereits akkordiert haben. Wir haben also mit Ihnen verhandelt, haben uns in manchen Punkten geeinigt. Hätten wir das nicht getan, sondern hätten wir von unserer Mehrheit Gebrauch gemacht,

**Dr. Halder**

hätten wir Ihre Anträge niedergestimmt — ich wüßte nicht, was wir jetzt von Ihnen zu hören bekommen hätten.

Sie sagten, mit diesen Novellen werde keine einzige Wohnung mehr geschaffen. Setzen wir uns doch mit dieser Bemerkung kurz auseinander! Nehmen wir die Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle: Es werden nicht mehr 100 Prozent der Baukosten finanziert, sondern nur mehr 90 Prozent, und die Laufzeit der Darlehen beträgt nun nicht mehr 75, sondern 50 Jahre. Natürlich werden dadurch die Mittel schneller umlaufen und mehr Wohnungen geschaffen.

Außerdem haben wir ja nun in beiden Gesetzen Bestimmungen gegen den Mißbrauch. Diese Bestimmungen sollen dazu beitragen, daß Wohnungen aus der Hand derer, die sie nicht unbedingt brauchen, in die Hand jener kommen, die sie tatsächlich dringend benötigen. Insofern sind wir doch mit Recht der Meinung, daß diese Novellen schon etwas bedeuten und nicht etwa gar nichts sind! (*Beifall bei der ÖVP.*) Herr Abgeordneter Moser! Wir werden ja Gelegenheit haben, uns im Zuge der kommenden Beratungen über die weitere Etappe mit Ihren Bemerkungen noch ausgiebig auseinanderzusetzen.

Ich habe die Absicht, mich in Kürze mit einem Teilbereich auseinanderzusetzen: mit der Wohnraumversorgung der Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Herr Professor Dr. Nemschak hat in seiner Rede zu Beginn dieser Legislaturperiode die österreichische Wohnungswirtschaft als chaotisch, als unwirtschaftlich, unsozial, unmoralisch und als auf keinen Fall zielführend bezeichnet. Der Redner wollte mit diesen Feststellungen offensichtlich die Verantwortlichen mit den Mängeln der heutigen Wohnungswirtschaft konfrontieren. Er wollte damit Regierung und Parlament auffordern, mit der Beseitigung der Mängel der Wohnungswirtschaft Österreichs ernst zu machen.

Diese Mängel liegen nicht nur darin, daß in Österreich etwa zu wenig Wohnungen geschaffen wurden. Es ist ja schon gesagt worden, daß laut Oktoberbericht des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung seit 1945 immerhin über 775.000 Wohnungen gebaut wurden und daß diese Zahl etwa einem Drittel des gesamten derzeitigen Wohnungsbestandes entspricht. Alle Jahre kommen etwa 45.000 neue Wohnungen dazu.

Andererseits hat die Zahl der Haushalte in Österreich in diesem Zeitraum nur unwesentlich zugenommen. Daraus ist abzuleiten, daß die Mängel der österreichischen Wohnungswirtschaft keineswegs nur quantitativer, sondern in hohem Maße auch qualitativer

Natur sind. In ganz besonderer Weise aber trifft dies für die Wohnungsverhältnisse im Bereich der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu.

Die land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung des Jahres 1960 hat sehr aufschlußreiche Ergebnisse über das Alter und den Zustand der bäuerlichen Wohnungen gebracht. Von den 378.942 landwirtschaftlichen Wohngebäuden wurden rund 40 Prozent bis 1850 erbaut. Von 1851 bis 1900 wurden weitere 92.598 landwirtschaftliche Wohngebäude errichtet, womit sich die Zahl der vor der Jahrhundertwende errichteten Wohngebäude auf rund 64 Prozent beläuft.

Interessant ist dabei die Tatsache, daß von den landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden nur 54 Prozent vor 1900 erbaut worden sind, von den Wohngebäuden aber, wie ich schon sagte, 64 Prozent. Der Zustand der bäuerlichen Wohnungen ist somit schlechter als der Zustand der landwirtschaftlichen Betriebsgebäude. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben eben damals die Landwirtschaft gezwungen, mehr für die Betriebsgebäude zu tun, und sie war genötigt, ihre Wohnungen zu vernachlässigen. Trotz des hohen Alters der Wohngebäude wurde bei dieser Zählung der Bauzustand für 55 Prozent noch mit „gut“ qualifiziert, während 37 Prozent als „reparaturbedürftig“ und 8 Prozent — das sind immerhin noch 28.586 Wohngebäude — als „baufällig“ eingestuft wurden.

Noch sehr verbesserungsbedürftig ist die Wasserversorgung, da erst 56 Prozent der Wohngebäude im Jahre 1960 Wasseranschluß im Gebäude besaßen. Man stelle sich vor, was es angesichts des hohen Wasserverbrauches im bäuerlichen Haushalt bedeutet, das Wasser von auswärts oft mehrere hundert Meter weit herschleppen zu müssen.

Auf dem Gebiet der Wohnhygiene besteht in allen Bundesländern noch ein großer Nachholbedarf. Erst 13 Prozent der in den bäuerlichen Betrieben befindlichen Wohnungen waren am Stichtag der Erhebung mit zeitgemäßen sanitären Anlagen ausgestattet.

Diese Zahlen sind erschütternd. Sie sind auch dann noch erschütternd, wenn sich die Verhältnisse in den letzten sechs Jahren etwas gebessert haben mögen. Sie sind unumstößliche Beweise dafür, daß die Wohnverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung in weiten Teilen unseres Landes noch im argen liegen. Neben sehr gut eingerichteten Bauernhäusern gibt es noch viele primitive, menschenunwürdige Behausungen. Im Burgenland beispielsweise sind 92 Prozent der bäuerlichen Wohnhäuser ebenerdig, in Niederösterreich sind es 66 Pro-

**Dr. Halder**

zent, in der Steiermark 51,4 Prozent, nur in Tirol und Salzburg 2,5 Prozent beziehungsweise 1,8 Prozent.

Dafür aber finden wir in Tirol noch etwa 1500 realgeteilte Wohnhäuser. Es sind dies Auswüchse der Realteilungssitte, die nicht nur nicht vor der Aufteilung des Grund und Bodens in kleine und kleinste Parzellen haltgemacht, sondern auch auf die Wirtschafts- und Wohngebäude übergreifen hat. Ich kenne genug Verhältnisse, wo sich mehrere Familien die Küche und die Wohnräume mit Kreidestrichen aufteilen, und wehe, wenn dieser Limes absichtlich oder auch unabsichtlich überschritten wird! Welche Nervenanspannung dies unter Umständen bedeutet, kann man sich ja ohne weiteres vorstellen.

Der zuletzt erwähnten Untersuchung entnehmen wir weiters, daß mehr als 50 Prozent der Wohnhäuser feucht sind. Man kann sich vorstellen, welche Bedeutung das für den Gesundheitszustand der Bauernfamilien hat.

Es gibt tatsächlich nur mehr verhältnismäßig wenig bäuerliche Wohnungen ohne elektrischen Strom. Ein besonderes Problem aber bleibt nach wie vor die Tatsache, daß noch rund 45.000 bäuerliche Betriebe und Wohnstätten ohne zureichenden Weganschluß sind und die Erneuerung der Baulichkeiten auch dadurch natürlich wesentlich behindert wird.

Das bäuerliche Wohnhaus — das müssen wir uns vor Augen halten — hat in der Regel nicht nur eine Familie zu beherbergen, sondern oft eine zweite und in vielen Fällen auch noch eine dritte Generation. Der bäuerliche Haushalt braucht aus betrieblichen Gründen mehr Wohnraum. Ich erinnere an die Arbeitsküche, an den Vorratsraum, an den gemeinsamen Aufenthaltsraum. Die bäuerlichen Wohnräume aber sind im großen Durchschnitt nicht nur sehr alt, sie entbehren nicht nur zeitgemäßer sanitärer Anlagen, sie sind in vielen Fällen auch noch zu klein.

Alle Jahre — das haben wir ja heute wieder ausgiebig gehört — setzt die öffentliche Hand entweder über die Budgets der Gebietskörperschaften, über die Wohnungsfonds des Bundes oder über die Landesfonds beträchtliche Mittel — im heurigen Jahr sind es sicher über 4 Milliarden Schilling — für die Wohnraumbeschaffung und für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ein. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist aber von diesen Maßnahmen praktisch so gut wie ausgeschlossen.

Herr Abgeordneter Weikhart! Sie haben anlässlich der Beratungen über diese beiden Wohnungsnovellen kurz die Erklärung hingeworfen, die Landwirtschaft zahle ja nichts, die Landwirtschaft habe ihre eigene Wohn-

bauaktion, und schließlich fordere die Landwirtschaft hier etwas, was ihr gar nicht zustünde. Darauf möchte ich kurz eingehen.

Es gibt einige Förderungsmaßnahmen im Bereiche der Landwirtschaft, die aber durchwegs agrarpolitischer Natur sind und die durchwegs in allererster Linie die Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsgebäude zum Ziele haben.

Es gibt die Agrarinvestitionskreditaktion für die Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Sie dient in der Hauptsache der Verbesserung der Wirtschaftsgebäude. Man mußte sie im Laufe der Jahre auch auf die Wohngebäude ausdehnen, weil in breiten Landesteilen Österreichs Wohn- und Wirtschaftsgebäude in der Landwirtschaft zusammengebaut sind. Die Laufzeit dieser Kredite beträgt zwölf Jahre, sie ist bekanntermaßen für derartige Investitionen viel zu kurz. Die Verzinsung mit 3 Prozent ist ebenfalls für viele Betriebe wirtschaftlich nicht tragbar, da sich das in der Landwirtschaft investierte Kapital wie bekannt nur zu 1 Prozent, in vielen Gebieten mit weniger als 1 Prozent verzinst.

Sofern über die Besitzfestigungsaktionen der Bundesländer Maßnahmen für die Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude getroffen werden können, dienen sie in erster Linie wiederum dem agrarpolitischen Zweck, die betreffenden Bauernfamilien dem landwirtschaftlichen Beruf in diesen extremen Gebieten zu erhalten.

Ebenso ist die Landarbeiter-Wohnbauaktion des Landwirtschaftsministeriums eine agrarpolitische Maßnahme, um der Landwirtschaft und damit der landwirtschaftlichen Produktion die notwendigen Arbeitskräfte zu erhalten. Der agrarpolitische Charakter dieser Aktion geht auch daraus hervor, daß sich die Förderungswerber verpflichten müssen, mindestens zehn Jahre in der Land- und Forstwirtschaft berufstätig zu bleiben.

Schließlich gibt es noch bescheidene Förderungsmittel zur Schaffung von Landarbeiterwohnungen als Dienstwohnungen, wobei sich der Dienstgeber ebenso verpflichten muß, die geförderten Wohnräume mindestens zehn Jahre ausschließlich zur Unterbringung von Land- und Forstarbeitern zu verwenden.

Es bleibt nun also noch die Frage, in welcher Weise die Landwirtschaft derzeit an der allgemeinen Wohnbauförderung teilhaben kann. Ihre Träger sind die Gebietskörperschaften und die gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen. In einer Publikation des Verbandes der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen war vor kurzem zu lesen, daß die Wohnbautätigkeit der gemeinnützigen Wohnbauvereinigun-

**Dr. Halder**

gen ausschließlich für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bestimmt sei. Mir ist unerfindlich, auf welche gesetzliche Grundlage sich eine derartige Feststellung stützen sollte. Richtig ist jedoch, daß es rechtliche und faktische Hindernisse gibt, die es der bäuerlichen Bevölkerung derzeit unmöglich machen, Mittel aus der allgemeinen Wohnbauförderung für die Verbesserung ihrer eigenen Wohnungen in Anspruch zu nehmen. Ich darf das im folgenden kurz aufzeigen.

Zuerst zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds: Darlehen können nach den einschlägigen Bestimmungen über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds nur Gemeinden oder gemeinnützige Wohnbauvereinigungen erhalten. So wie die Eigenheimwerber sind auch Darlehenswerber für bäuerlichen Wohnraum nicht antragsberechtigt, obwohl auch die Landwirtschaft für einen Teil ihrer Arbeiter, nämlich für jene, die nicht dem Landarbeitsgesetz unterliegen, und für sämtliche Angestellten den Wohnbauförderungsbeitrag zu leisten hat, mit dem der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im wesentlichen gespeist wird.

Nun zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds: Dieser Fonds hat den Zweck, den Eigentümern von kriegsbeschädigten und -zerstörten Wohnhäusern die Wiederherstellung durch Gewährung von unverzinslichen Darlehen zu ermöglichen. Die Mittelaufbringung erfolgt durch Bundeszuschüsse und seit 1954 durch einen Beitrag vom Einkommen für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches. Auch der einkommensteuerepflichtige Land- und Forstwirt hat von allem Anfang an seit 1954 diesen Beitrag ausnahmslos zu leisten. Trotzdem ist die Landwirtschaft ausdrücklich von der Förderung aus diesem Fonds ausgenommen. Die Ausnahme wurde damit begründet, daß der Wiederaufbau der landwirtschaftlichen kriegszerstörten Wohn- und Wirtschaftsgebäude im Wege einer Sondermaßnahme auf der Grundlage des landwirtschaftlichen Wiederaufbau-Gesetzes ermöglicht worden sei.

Auf Grund des Landwirtschaftlichen Wiederaufbau-Gesetzes hat die Landwirtschaft tatsächlich in der Zeit von 1946 bis 1956 an landwirtschaftlichen Wiederaufbaubeiträgen nach damaligem Geld 203,650.000 S aufgebracht. Nur 63 Millionen Schilling oder 31 Prozent hat der Bund dazu geleistet. 12.450 landwirtschaftliche Objekte wurden mit diesen Mitteln wieder aufgebaut. Dieser Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude war somit nicht nur eine große wirtschaftliche Leistung aller österreichischen Bauern zugunsten derjenigen, die damals vor dem Nichts gestanden sind. Er

ist auch eine Dokumentation des hohen Gemeinsinns des Bauernstandes, der es verdient, in die Geschichte einzugehen.

Quantitativ hat der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds seine Aufgaben bestimmt schon längst erfüllt. Die gleiche Anzahl von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und dazugehörigen Geschäftsräumen, die durch Kriegseinwirkung zerstört wurden, ist sicher schon längst wiederhergestellt. Wenn sich daher die tatsächliche Gestion des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds somit mehr und mehr zu einer allgemeinen Wohnbauförderungsaktion gewandelt hat und die Landwirtschaft entsprechend ihrem Einkommen diesen Fonds mitfinanziert, ist es ihr fernerhin nicht mehr zumutbar — und es war ihr schon lange nicht mehr zumutbar —, von diesen Förderungsmaßnahmen ausdrücklich ausgenommen zu sein.

Wenn man nunmehr darangeht, die Förderungsrichtlinien der drei Fonds zu vereinheitlichen, indem diese drei Fonds in einen gemeinsamen Fonds zusammengelegt werden, muß die Landwirtschaft mit Recht verlangen, die öffentliche Wohnbauförderung auch für sich in Anspruch nehmen zu dürfen und nicht nur wie bisher lediglich Beiträge dafür leisten zu müssen.

Nun zur Wohnbauförderung 1954: Darlehen können gegeben werden an Gemeinden und gemeinnützige Bauvereinigungen, auch an Private, soweit Wohnungseigentum begründet wird oder es sich um Eigenheime handelt und schließlich in einigen Bundesländern zur Sanierung beziehungsweise Beseitigung von Barackenwohnungen. Die Landwirtschaft ist von dieser Förderungsmaßnahme zwar nicht ausdrücklich ausgenommen, praktisch aber in den allermeisten Fällen dennoch ausgeschlossen, weil die Obergrenze von 130 Quadratmeter für den landwirtschaftlichen Wohnraumbedarf, wie vorhin bereits ausgeführt, nicht ausreicht, andererseits weil mindestens zwei Drittel des umbauten Raumes Wohnzwecken dienen müssen. Überall dort, wo Wohn- und Wirtschaftsgebäude eine Einheit bilden, scheidet damit die Beteiligung an der Wohnbauförderung 1954 für die Landwirtschaft von vornherein aus.

Auch an der Aufbringung der Mittel für die Wohnbauförderung 1954 nimmt die Landwirtschaft in gleicher Weise teil wie an der Aufbringung der Mittel für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Wenn ich von den mir der Höhe nach nicht bekannten, sicherlich sehr namhaften Leistungen der Gemeinden für den Wohnungsbau absehe, muß ich feststellen, daß für 1967 über den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und über die

**Dr. Halder**

Wohnbauförderung 1954 einschließlich der Quote der Länder sicher rund 4 Milliarden Schilling für die Wohnbauförderung aufgewendet werden. Die Landwirtschaft aber mußte, von bescheidenen agrarpolitischen Maßnahmen abgesehen, die notwendige Sanierung ihrer Wohnungen aus eigenem finanzieren.

Die schlechten Wohnungsverhältnisse des Bauernstandes sind nicht zuletzt eine Folge der bisherigen stiefmütterlichen Behandlung dieses Berufsstandes in der öffentlichen Wohnbauförderung. Die unzureichenden Wohnverhältnisse sind mit ein wesentlicher Grund für die anhaltende Landarbeitsflucht, und die ungesunden Wohnverhältnisse sind neben der Arbeitsüberlastung eine der maßgeblichen Ursachen des schlechten Gesundheitszustandes der bäuerlichen Bevölkerung.

Auch die Vertreter des Bauernstandes meiner Fraktion werden den beiden zur Beratung stehenden Gesetzen ihre Zustimmung geben, weil sie sich auf die einheitliche Willensäußerung der Fraktion der Österreichischen Volkspartei berufen können, daß im Zuge der künftigen Beratungen der Neuordnung des Wohnungswesens auch der Bauernstand in die allgemeine Wohnbauförderung einbezogen werden wird. Meine Fraktion ist sich der Tatsache bewußt, daß die Wohnverhältnisse des Bauernstandes einen unterdurchschnittlich schlechten Zustand haben.

Meine Fraktion tritt dafür ein, im Zuge der bevorstehenden Reform des Wohnungswesens gesetzliche Maßnahmen zu treffen, mit denen der Anspruch auch der Landwirtschaft an der öffentlichen Wohnbauförderung verankert wird. Hierbei sind vor allem jene rechtlichen und faktischen Hindernisse zu beseitigen, die der Landwirtschaft bis jetzt die Teilnahme an der öffentlichen Wohnbauförderung unmöglich gemacht haben, wobei auf den erhöhten Raumbedarf der bäuerlichen Großfamilie und auf die besonderen betrieblichen Erfordernisse der bäuerlichen Haushalte Rücksicht zu nehmen ist.

Jedes gesunde Staatswesen hat einen gesunden Bauernstand mit gesunden Bauernfamilien zur Voraussetzung. Diese Bauernfamilien sollen sich nicht nur in ihrem Vaterland, sondern auch in ihrem Vaterhaus wohlfühlen können, denn das Recht auf anständige Wohnungsverhältnisse ist unteilbar für die Bevölkerung in der Stadt und auf dem Lande! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ)**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da die regierungs-

treuen Abgeordneten bereits auf gepackten Koffern sitzen, werde ich mich bemühen, meine Ausführungen so zu halten, daß sie ihre Abreise in die Semmering-Klausur nicht versäumen. Dennoch gibt es vom freiheitlichen Standpunkt aus ... *(Abg. Nimmervoll: Bravo!)* Herr Kollege! Ihr „Bravo!“ freut mich, denn es ist schon lange nicht von Regierungsseite zu einem Freiheitlichen gekommen, aber ich glaube, daß ich nicht als langer Redner in diesem Hause verschrien bin.

Dennoch gibt es vom freiheitlichen Standpunkt aus einiges nicht nur zu den Gesetzen, sondern auch zu dem, was die beiden Vorredner sagten, zu erklären. Wir Freiheitlichen haben auch — das muß ich sagen — mit einer gewissen Enttäuschung festgestellt, daß es sich um eine Teillösung handelt. Von der anderen Oppositionspartei ist geradezu die vorwurfsvolle Frage aufgeworfen worden, ob man überhaupt als Opposition einer so kleinen Teillösung zustimmen könne. Auch wir Freiheitlichen hatten auf Grund der Ankündigungen in der Wahlzeit und in der Regierungserklärung die umfassende Reform erwartet. Damals wurde nicht von Etappen und „kleinen Reformen“ gesprochen, sondern von einer umfassenden Reform des Wohnungswesens. Ich glaube, darin stimmen wir jetzt alle überein: Was heute geschieht, verdient kaum noch die Bezeichnung „Gesamtreform“ oder „Reform“, es ist im besten Falle ein „Reförmchen“. Nach der üblichen Methode ist von all dem, was seinerzeit vor der Wahl und bei der Regierungsbildung angekündigt worden ist, eigentlich nur mehr der Titel übriggeblieben. Wenn wir Freiheitlichen dennoch zustimmen, so deswegen, weil wir jedem Gesetz, das eine Vereinfachung, eine Verbesserung bringt, unsere Zustimmung geben werden.

Nicht zustimmen können wir jenem Antrag — und wir haben eine getrennte Abstimmung verlangt —, der von Abgeordneten der sozialistischen Opposition gemeinsam mit Abgeordneten der Regierungspartei zu diesem Gesetz eingebracht worden ist. Wir können deswegen nicht zustimmen, weil dieser gemeinsame ÖVP-SPÖ-Antrag die Möglichkeit schafft, daß Ausländer in Österreich geförderte Wohnungen erwerben. Wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt, daß in erster Linie das viel zu knappe Geld, das für den Wohnungsbau zur Verfügung steht, nur verwendet werden darf, um die Wohnungsnot des Österreicherers, des im Inland, des in Österreich lebenden Wohnungsuchenden zu lindern. Daher werden wir Freiheitlichen gegen den Antrag stimmen, der heute hier vom Herrn Altstaatssekretär Weikhart gemeinsam mit dem Abgeordneten Gruber von der Regierungspartei gestellt worden ist. Wir werden immer

**Zeillinger**

dagegen sein, daß Ausländer und im Ausland Lebende eine geförderte Wohnung kaufen können.

Ich mache Sie darauf aufmerksam: Es kann heute ein Amerikaner, der einmal Österreicher war, einen Anwalt in Österreich bevollmächtigen, für ihn eine geförderte Wohnung zu kaufen, eine Zweitwohnung, und sie wird ihm nach der Novelle gegeben werden. Dagegen werden wir Freiheitlichen stimmen. Wir können es eigentlich nicht verstehen, daß die Abgeordneten der beiden anderen Parteien einem solchen Antrag ihre Unterstützung geben werden, zumal in Österreich noch hunderttausende Menschen auf eine Wohnung warten.

Was wir brauchen, sind nicht Ziffern über Ergebnisse. Wir sollen nicht streiten. Ich verstehe die Freude der Sozialisten, daß sie nun nach 20 Jahren sagen können: Bisher waren wir mitschuldig an der Unzufriedenheit der Wohnungsuchenden in Österreich, an der zweifellos schlechtesten Lösung in Europa waren wir mitschuldig, gemeinsam mit der ÖVP. Heute können wir Sozialisten endlich sagen: Jetzt ist die ÖVP allein schuld, seit einem Jahr trägt die Volkspartei allein die Verantwortung! Aber ich glaube, daß es diesen zehntausenden und hunderttausenden Wohnungsuchenden in Österreich vollkommen gleichgültig ist, welche Regierung, welche Partei ... (Abg. Moser: Das stimmt nicht! Er muß darin wohnen!) Herr Kollege! Warum stimmt das nicht? Wenn die Sozialistische Partei in der Lage gewesen wäre, das Problem zu lösen, dann gäbe es ja schon seit Jahren kein Wohnbauproblem mehr. (Abg. Moser: Der Ausländer kann nicht in Amerika wohnen und sich hier eine Wohnung kaufen!) Ja sicher, Herr Kollege, er kommt herüber, er muß aber nicht hierbleiben. (Abg. Weikhart: Er muß da sein!) Zeigen Sie mir die Stelle ... (Abg. Moser: Er muß drinnen wohnen!) Nein, Sie haben beantragt, er braucht nur Anspruch auf einen Opferfürsorgeausweis zu haben. (Abg. Moser: Lesen Sie die Kündigungsbestimmungen!) Ich habe es gelesen, Herr Kollege. Er braucht nicht einmal den Opferfürsorgeausweis zu haben, Herr Staatssekretär. (Abg. Weikhart: Dann verliert er sie ja trotzdem!) Kommen Sie heraus und widerlegen Sie mich! Er braucht nicht einmal den Ausweis zu haben, er braucht nur den Anspruch zu haben. Üblicherweise verbringt er seinen Urlaub hier, er meldet sich irgendwo an, und Sie müssen ihm auf Grund dieses Gesetzes eine geförderte Wohnung geben. Aber wir brauchen nicht darüber zu debattieren. Wir Freiheitlichen sind der Ansicht, daß der Ausländer keine geförderte Wohnung bekommen darf, solange in Österreich Menschen in Elends-

quartieren hausen müssen. (Abg. Dr. Pittermann: Wenn man ihm seine Wohnung in Österreich gestohlen hat, wenn man ihn daraus vertrieben hat, auch dann nicht?) Das unterscheidet uns ... Herr Vizekanzler? (Abg. Dr. Pittermann: Wer hat ihn denn vertrieben, Herr Zeillinger?) Wir Freiheitlichen nicht, Herr Kollege! Ich sage auch nicht, der oder jener. (Abg. Dr. Pittermann: Sonst kriegt er ja keinen Opferausweis!) Aber wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Mann, der seit 20 Jahren in Österreich wohnt und auf eine Wohnung wartet, den Vorrang hat. (Abg. Dr. Pittermann: Das haben die Arisierer auch gesagt, Herr Zeillinger! — Zwischenrufe!) Das ist unsere Meinung, und die können wir äußern. Sie sind anderer Meinung, Herr Kollege Kulhanek. Wenn Sie anderer Meinung sind, dann wird das ja durch die Abstimmung ausgedrückt. Aber Sie werden doch erlauben, daß wir Freiheitlichen auch unsere Meinung hier sagen und daß wir sagen: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Ausländer keinen Vorrang vor einem in Österreich Wohnenden bekommt. (Abg. Rosa Jochmann: Herr Abgeordneter, gestatten Sie, daß ich ...)

Frau Kollegin! Ich darf Ihnen gleich sagen: Ich bin völlig in Übereinstimmung mit vielen sozialistischen Abgeordneten. Ich sehe selbst in den Häusern, in denen ich verkehre, wie viele Ausländer in Salzburg Wohnungen besitzen. Hier sehen wir doch, daß ein Fehler besteht. Aus diesem Fehler sollten wir lernen und nicht weitere Möglichkeiten schaffen, daß ein Ausländer hier geförderte Wohnungen erwerben kann. (Abg. Rosa Jochmann: Gestatten Sie nur den Einwand: Hier handelt es sich nicht um einen Ausländer im gewöhnlichen Sinn, sondern das ist einer, der seine Wohnung hier verloren hat, der vertrieben wurde! Das ist eine Handvoll Leute, das sind keine hunderttausende oder tausende Menschen!) Frau Kollegin Jochmann! Sie wissen — und ich habe nie ein Hehl daraus gemacht —: Ich ziehe meinen Hut vor allen jenen, die um ihrer politischen Meinung willen schwere persönliche Opfer bringen mußten. Daraus habe ich nie ein Hehl gemacht. (Abg. Rosa Jochmann: Um die handelt es sich ja!) Es konnten sich viele Leute — ich möchte sagen — nicht wieder in die Gemeinschaft einbauen; denen geht es viel schlechter als jenen, die sich rechtzeitig ins Ausland absetzen konnten, die gar nicht — und das ist ja der Mangel auch hier im Gesetz — nach 1945 sofort gesagt haben: Ich bin ein vertriebener Österreicher, meine Sehnsucht ist, nach Österreich zurückzukehren. — Der hat längst die amerikanische oder irgendeine ausländische Staatsbürgerschaft erworben und bleibt drüben. Jetzt kommt er einmal besuchsweise zurück, meldet

**Zeillinger**

sich hier an und hat nach dem Wortlaut Ihres Antrages einen Anspruch.

Frau Kollegin! Wir sind gerne bereit, dem, der wirklich verfolgt ist und der die Sehnsucht hatte, 1945, 1946 sofort in die Heimat zurückzukehren, zu helfen, aber wir haben wenig Verständnis dafür, einem zu helfen, der nach 20 Jahren vielleicht nur aus dem Grund, weil er gerne eine zweite Wohnung in Österreich hätte, zurückkommt. Das schließen Sie nicht aus. Sie können nicht ausschließen, daß Ausländer, Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (*Abg. Rosa Jochmann: Sie kennen das Problem nicht!*), eine zweite Wohnung erwerben können. Das ist genügend Grund, zumindest für uns Freiheitliche, diesen Antrag nicht unterstützen zu können, und daher verlangen wir auch getrennte Abstimmung.

Wir glauben überhaupt: Man sollte nicht mit Zahlen streiten. Was nützt der ganze Streit mit Zahlen? Was wir brauchen, sind nicht sosehr Statistiken, was wir in Österreich brauchen, sind Wohnungen, Wohnungen und Wohnungen, um endlich einmal, 20 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges, die ärgste Wohnungsnot überwinden zu können. Den Vorwurf muß man der Vergangenheit genauso wie der jetzigen Regierung machen: Weder die bisher getroffenen Maßnahmen noch die heute zu treffenden Maßnahmen werden geeignet sein, das Wohnungsproblem in einigermaßen befriedigender Weise zu lösen. Die jungen Ehepaare werden weiter — und das ist keine Familienpolitik — Jahre, Jahre, Jahre warten müssen, bis sie eine eigene Wohnung haben und die Kinder, die sie gerne wollen, in die Welt setzen können.

Darf ich hier nur ein Beispiel anführen, das eine Lösung erleichtern würde: Alterspflegeheime. Es gibt genügend Leute, die gerne bereit wären, in ein Alterspflegeheim zu gehen, wo sie eine ärztliche Betreuung und eine Betreuung durch Schwestern haben, wodurch eine Wohnung frei würde. (*Abg. Rosa Jochmann: Es gibt viel zu wenige!*) Natürlich gibt es so etwas, Frau Kollega, aber viel zu wenige. Denn auch Sie kennen sicher Hunderte von Fällen, die morgen in ein Alterspflegeheim gehen würden, wenn sie dazu die Gelegenheit bekommen würden.

Das ist der Grund, warum wir Freiheitlichen wohl den beiden Gesetzen, nicht aber dem, was die Abgeordneten Weikhart und Gruber, also die Regierungspartei und die Sozialistische Partei, beantragt haben, zustimmen können.

Darf ich nun noch kurz zu einem zweiten Stellung nehmen. Der Herr Bautenminister hat einen etwas merkwürdigen Weg beschritten. Auf Grund meiner letzten Ausführungen hat

er einen Beschwerdebrief an den Rechnungshofpräsidenten und einen zweiten Beschwerdebrief an den Herrn Klubobmann der freiheitlichen Fraktion gerichtet. Da der Herr Minister der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß er bis zur heutigen Haussitzung von uns eine Stellungnahme zu seinem Brief erwartet, so darf ich also dazu auch eine Erklärung abgeben.

Der Herr Bautenminister hat in der letzten Sitzung an einer ganzen Reihe von Äußerungen, die er nun auszugsweise in diesem Brief mitteilt, Anstoß genommen. Ich darf also dem Herrn Bautenminister versichern, daß ich auch nach eingehender Prüfung jedes einzelnen Wortes, das ich hier gesagt habe, keinen Anlaß finde, von meinen Erklärungen abzurücken. Ich bin aber — und ich bin objektiv genug, das hier öffentlich festzustellen — gerne bereit, mitzuteilen, daß der Herr Bautenminister in einem Brief an den Rechnungshofpräsidenten — eine Kopie dieses Briefes hat mir der Herr Minister zur Verfügung gestellt — dargelegt hat, daß er nicht die Absicht habe, zum Rechnungshofbericht ein Weißbuch oder ein anderes Farbbuch im Rahmen seines Ressorts herauszugeben. Das ist anerkennenswert. Wir haben es damals kritisiert und anerkennen es, wenn der Herr Minister nun davon Abstand nimmt.

Herr Minister! Aber Ihre Stellungnahme ist wieder etwas überraschend. Ich darf Sie an die vielen Presseartikel erinnern. Seit Dezember stand das in allen Zeitungen, und Sie unterlagen der Kritik, weil Sie eine solche Aktion angekündigt haben.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, zum Gegenstand zu sprechen. Das hat mit der Sache nichts zu tun!

Abgeordneter Zeillinger (*fortsetzend*): Es hat mit dem Gegenstand zu tun, wenn mir der Herr Minister für das Bautenwesen einen Brief schreibt und mich brieflich um eine Stellungnahme bittet.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir reden über diese Novellen, aber nicht über die Briefe des Herrn Ministers! (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Zeillinger (*fortsetzend*): Ich bin gerne bereit, nicht zu antworten. Ich möchte mich nur nicht dem Vorwurf aussetzen, ich hätte die Briefe des Herrn Ministers nicht beantwortet. Denn — das darf ich ruhig sagen — die Schwierigkeiten, die wir bei der heutigen Novelle treffen, sind dieselben, Herr Präsident, wie beim Straßenbau. Es ist derselbe Mann, der verantwortlich ist. Es geht hier um die Person und um die Frage, ob die freiheitliche Opposition Vertrauen zu einem

**Zeillinger**

Minister hat oder nicht. Der Herr Bundesminister hat sich durch die Stellungnahme der Freiheitlichen angegriffen gefühlt und eine Antwort erbeten. Wir ergreifen die erste Gelegenheit.

Der Herr Präsident ist der Ansicht, daß wir Freiheitlichen keine Stellungnahme zur Person des Herrn Ministers, zu seiner Amtsführung, zu seiner Ankündigung abgeben sollen, er werde beispielsweise in einem Fakultätsgutachten Rechnungshofberichte überprüfen lassen — und das kündigt der Herr Bautenminister weiter an. Das war ja das, was wir als einen gefährlichen Weg bezeichneten. Wenn wir dazu nicht Stellung nehmen dürfen, Herr Präsident, dann werde ich es zur Kenntnis nehmen. Ich werde aber dazu erklären, daß wir gerade, weil der Herr Bautenminister diese Briefe geschrieben und geschickt hat, umso eher bereit sind, diesen Gesetzen zuzustimmen. Wir haben aber in bezug auf das Vertrauensverhältnis zum Herrn Bautenminister einen schlechteren Eindruck als vorher. Denn die bloße Ankündigung, das Weißbuch nicht herauszugeben, aber gleichzeitig die Ankündigung zu machen: Ich werde Fakultätsgutachten einholen!, das ist der Weg, Herr Bautenminister, der die Korruption in Österreich gefördert hat. Sie wollen die Prüfungsorgane, Sie wollen das Parlament, das jetzt über das gegenständliche Gesetz zu beraten hat, weitgehend ausschalten. Denn der Rechnungshof ist ein Organ dieses Parlaments, das jetzt Gesetze über den Wohnbau zu beraten hat. So wie Sie es beim Straßenbau versucht haben, so werden Sie es morgen beim Wohnungsbau versuchen. Wir sind überzeugt, daß die Verhältnisse beim Wohnungsbau um nichts besser sind als beim Straßenbau, den wir im übrigen in den nächsten 14 Tagen im Zuge der Rechnungshofberatungen einer eingehenden Kontrolle unterziehen werden können.

Herr Minister! Da Sie heute diese Gesetze vertreten, darf ich Ihnen sagen, warum wir jetzt so wenig Vertrauen haben. Wir haben Sie gar nicht im Schußfeld unserer Kritik gehabt. Sie haben sich selbst mit diesen Briefen anläßlich der zur Beratung stehenden Gesetze in das Schußfeld unserer Kritik gegeben, weil Sie das Parlament unrichtig informiert haben. Sie haben vor der Presse erklärt: Sie sind ganz überrascht über diese Skandale, die jetzt aufgedeckt werden, und Sie sind ehrlich erschüttert. Sie haben aber in einem Brief vor 14 Tagen an die freiheitliche Fraktion eingestehen müssen, daß Sie bereits seit Jänner 1966 von dem Brief des Rechnungshofpräsidenten an Ihren Amtskollegen Vizekanzler Bock gewußt haben. Es handelt sich um jenen Brief, in dem der Rechnungshofpräsident auf die Mißstände in der Bauwirtschaft hinweist.

Also hatten Sie sehr wohl bereits seit Jänner 1966 davon Kenntnis. Ihre Erschütterung im Oktober 1966 war also vollkommen unangebracht, denn Sie haben damals schon seit neun Monaten von den Zuständen, von den Mißständen in der Bauwirtschaft Kenntnis gehabt, wie Sie selber vor 14 Tagen hier zugeben mußten. Warum suchen Sie nicht andere Wege, Herr Minister?

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich mahne Sie zur Sache!

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Jawohl, ich bedaure also, wenn es nicht gestattet ist, bei einer Diskussion über das Bauwesen dem Bautenminister vorzuwerfen, daß er das Parlament unrichtig informiert hat ...

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich mahne Sie zum zweitenmal zur Sache!

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Ich bedaure, nicht weiter dazu sprechen zu können. Wir haben die Amtsführung des Bautenministers kritisiert ...

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Herr Abgeordneter! Ich entziehe Ihnen das Wort!

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Moser gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. J. Gruber: Er soll sich einmal an parlamentarische Sitten gewöhnen!*) Der Herr Abgeordnete Moser ist am Wort!

Abgeordneter **Moser** (SPÖ): Hohes Haus! Es mag vielleicht sehr publikumswirksam sein, hier lautstark zu verkünden, eine Fraktion dieses Hauses ist grundsätzlich dagegen, daß Ausländer in Österreich eine Eigentumswohnung erwerben können. (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger: Eine Eigentumswohnung!*) (*Abg. Zeillinger: Eine geförderte Wohnung!*) Eine geförderte Wohnung, wenn Sie wollen! Sicher, in Österreich sind wahrscheinlich 99,9 Prozent aller Eigentumswohnungen aus öffentlichen Mitteln gefördert worden. Aber, Herr Kollege Zeillinger, wenn man diese Behauptung aufstellt, dann dürfte erwartet werden, daß man den gesamten Gesetzestext zur Hand nimmt und ihn sehr genau studiert.

Es heißt nämlich im § 31, von dem Sie gesprochen haben und der Ihrer Meinung nach mit dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart, Gruber und Genossen nun ein Tor aufmacht, daß Ausländer Wohnungen erwerben können: „Diese Zustimmung darf nur erteilt werden, ...“ Wozu die Zustimmung? Die Zustimmung zur Begründung des Wohnungseigentums! Da muß man nämlich das Stammgesetz einmal hernehmen. Nun heißt es aber bei den Kündigungsbestimmungen für

**Moser**

das Darlehen: Wenn „an einer Wohnung Wohnungseigentum begründet wurde und die Wohnung nicht zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses des Wohnungseigentümers ...“ dient, dann hat der Fonds das öffentliche Darlehen zu kündigen. Also Ihre Behauptung, der Betreffende kann in Amerika wohnen und in Österreich eine Wohnung kaufen und dann vielleicht nur 14 Tage nach Österreich kommen, stimmt ja nicht. *(Zwischenruf des Abg. Zeillinger.)* Das stimmt ja nicht! Das ist unrichtig!

Meine Damen und Herren! Wir stehen schon auf dem Standpunkt: Wenn jemand aus rassischen, politischen oder religiösen Gründen geschädigt wurde, vertrieben wurde aus seiner Heimat und wenn er aus familiären oder beruflichen Gründen noch nicht nach Österreich zurückkehren konnte und inzwischen eine andere Staatsbürgerschaft angenommen hat und jetzt im Alter in seiner Heimat sterben will, dann wollen wir ihn nicht ausschließen vom Erwerb einer Eigentumswohnung in Österreich. Und darum geht es, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Das fühlte ich mich zur Steuerung der Wahrheit dem Hohen Hause noch sehr deutlich zu sagen verpflichtet. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter tritt dem Zusatzantrag bei und verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle.

Zu Ziffer 7 liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Weikhart, Prinke und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über Artikel I bis einschließlich Ziffer 6 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 7 in der Fassung des Ausschlußberichtes liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Weikhart, Prinke und Genossen vor, betreffend Personen, die Anspruch auf einen Opferfürsorgeausweis haben.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 7 als solche in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und sodann über den Zusatzantrag zu dieser Ziffer. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 7 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag zu Ziffer 7 der Abgeordneten Weikhart, Prinke und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist wieder einstimmig. Damit ist die zweite Lesung abgeschlossen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Es ist kein Einwand. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den zu diesem Gesetzentwurf eingebrachten EntschlieÙungsantrag, der dem Ausschußbericht beige druckt ist. Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser EntschlieÙung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist wieder einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den heute eingebrachten EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen, mit dem der Bundesminister für Bauten und Technik aufgefordert werden soll, von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen, beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds Darlehen bis zu 90 Prozent der Baukosten ab 1. Feber 1967 zu gewähren. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem EntschlieÙungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Der EntschlieÙungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, ergänzt wird. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wieder beantragt der Herr Berichterstatter die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Es ist kein Einwand. Daher bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich breche nunmehr im Einvernehmen mit den Obmännern der drei Fraktionen die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Mittwoch, den 8. Feber, um 11 Uhr ein.

Auf der Tagesordnung werden die Punkte stehen, die heute nicht erledigt wurden, das sind:

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (19. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (351 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (16. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (352 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (10. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz) (353 der Beilagen).

Die erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Österreichische Strafgesetz 1945 durch eine Strafbestimmung gegen Verhetzung ergänzt wird, wird am Ende der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Die Tagesordnung wird ergänzt durch folgende Vorlagen:

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über eine Bundesleistung an die Evangelische Superintendentenz A. B. Salzburg und Tirol (366 der Beilagen);

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1962 abgeändert wird (372 der Beilagen);

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage: Protokoll Nr. 2 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Zuständigkeit zur Erstattung von Gutachten übertragen wird (371 der Beilagen);

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage: Protokoll Nr. 3 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das die Artikel 29, 30 und 34 der Konvention geändert werden (370 der Beilagen);

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung, betreffend Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtungen, die von Österreich durch die Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention übernommen wurden (277 der Beilagen);

Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1965 (278 der Beilagen);

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht der Bundesregierung, betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1965 (279 der Beilagen).

Es wird noch eine neugeordnete Tagesordnung auf schriftlichem Wege ausgegeben werden. Die Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 30 Minuten**